

Inhaltsverzeichnis

Seite

Juristische Fakultät:

Prüfungs- und Studienordnung für den Aufbaustudiengang für Studierende mit abgeschlossenem ausländischen rechtswissenschaftlichen Universitätsstudium	1921
---	------

Philosophische Fakultät:

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen	1927
Zweite Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen	1953

Universitätsmedizin:

Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät	2037
--	------

Abteilung 8:

Verlust von 3 Dienstsiegeln	2046
-----------------------------	------

Juristische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Juristischen Fakultät vom 04.06.2008 und 02.07.2008 und nach Stellungnahme des Senats vom 13.08.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 20.08.2008 die Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung für den Aufbaustudiengang für Studierende mit abgeschlossenem ausländischen rechtswissenschaftlichen Universitätsstudium genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444), § 41 Abs. 2 Satz 2 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG)):

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Aufbaustudiengang für Studierende mit abgeschlossenem
ausländischen rechtswissenschaftlichen Universitätsstudium**

§ 1 Zweck der Prüfung; Hochschulgrad

- (1) ¹Die Magisterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Aufbaustudiums.
²Durch sie soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die Grundzüge des deutschen Rechts beherrscht, ein Rechtsgebiet exemplarisch vertieft bearbeitet hat und fähig ist, rechtswissenschaftlich zu arbeiten.
- (2) Ist die Prüfung bestanden, verleiht die Juristische Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen den Grad eines "Magister legum" oder einer "Magistra legum" ("LL.M.") in der jeweils zutreffenden Sprachform. Darüber stellt die Universität eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus, die von der Dekanin bzw. dem Dekan unterzeichnet wird.
- (3) Zur Wahrnehmung von Betreuungs- und Prüfungsaufgaben gemäß dieser Ordnung zuständig sind die Mitglieder der Hochschullehrergruppe sowie die Privatdozentinnen und Privatdozenten der Juristischen Fakultät.

§ 2 Dauer und Gliederung des Aufbaustudiums

- (1) Das Aufbaustudium dauert einschließlich der Prüfung zwei Semester (Regelstudienzeit).
- (2) Der zeitliche Umfang des Studiums der Pflichtlehrveranstaltungen beträgt 24 Semesterwochenstunden.
- (3) Die oder der Studierende wählt Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 24 Semesterwochenstunden als Wahlpflichtveranstaltungen aus. Diese sind gleichmäßig auf zwei Semester und die Grundzüge zweier Rechtsgebiete (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, Grundlagenfächer) zu verteilen, davon wenigstens 6 SWS in jedem der beiden Rechtsgebiete.

§ 3 Prüfungsplan

(1) Die oder der Studierende hat zu Beginn des Aufbaustudiums einen Prüfungsplan aufzustellen, der die von ihr oder ihm nach § 2 Abs. 3 gewählten Wahlpflichtveranstaltungen enthält, sowie das Rechtsgebiet, dem das Thema der Magisterarbeit entnommen werden soll und das Rechtsgebiet, auf das sich die mündliche Prüfung erstrecken soll, benennt.

(2) Der Prüfungsplan ist durch die oder den Studierenden im Einvernehmen mit einer Lehrperson gemäß § 1 Abs. 3 (Studienbetreuerin oder Studienbetreuer) festzulegen. Auf Antrag der oder des Studierenden bestellt das Dekanat eine Studienbetreuerin oder einen Studienbetreuer. Der Prüfungsplan sowie seine eventuelle Änderung bedürfen der Genehmigung des Dekanats.

§ 4 Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen

¹Studien- und Prüfungsleistungen können nur von immatrikulierten Personen (Studierenden), von Gasthörernden und bei Bestehen einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung von Studierenden anderer Hochschulen erbracht werden. ²Studierende müssen zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung zur Studien- oder Prüfungsleistung und während des gesamten Prüfungszeitraums an der Universität immatrikuliert sein. ³Studienleistungen und Prüfungen dürfen nicht von Studierenden abgelegt werden, die den Prüfungsanspruch in diesem oder einem von der Universität als gleichwertig anerkannten Studiengang verloren haben.

§ 5 Zulassung zur Magisterprüfung

(1) ¹Für die Zulassung sind erforderlich:

1. Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums gemäß dem genehmigten Prüfungsplan,
2. Nachweis zweier mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweise aus einer Anfängerveranstaltung im Bürgerlichen Recht (Grundkurs Ib, Grundkurs II, Grundkurs III, Sachenrecht), Öffentlichen Recht (Staatsrecht I, Staatsrecht II, Staatsrecht III, Verwaltungsrecht), Strafrecht (Strafrecht Ib, Strafrecht II, Strafprozessrecht) oder einer Veranstaltung der Grundlagenfächer (z.B. Römische Rechtsgeschichte, Deutsche Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte der Neuzeit, Rechtsphilosophie, Allgemeine Staatslehre, Rechtsvergleichung).

Die Leistungsnachweise müssen verschiedenen Rechtsgebieten im Sinne von § 2 Abs. 3 zuzuordnen sein.

3. zwei weitere Leistungsnachweise aus einem Rechtsgebiet nach Wahl des Studierenden.

²Mindestens einer der nach Nr. 2 und 3 zu erbringenden Leistungsnachweise muss eine häuslich anzufertigende schriftliche Arbeit (Hausarbeit oder Seminararbeit) sein. ³Leistungs-

nachweise sind unter den gleichen Bedingungen zu erbringen, wie sie für inländische Studierende gelten. ⁴Bei schriftlichen Arbeiten kann das Dekanat die Bearbeitungszeit um bis zu 50% verlängern.

(2) Im Rahmen von Austauschprogrammen und Hochschulpartnerschaften können den Leistungen nach Absatz 1 gleichwertige Leistungen anerkannt werden.

(3) ¹Über die Zulassung entscheidet das Dekanat. ²Die Zulassung wird versagt, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht vorliegen. ³Die Entscheidung wird der oder dem Studierenden schriftlich mitgeteilt.

§ 6 Art und Umfang der Prüfung

Die Magisterprüfung besteht aus der Magisterarbeit und der mündlichen Prüfung.

§ 7 Magisterarbeit

(1) ¹Mit der Magisterarbeit weist die oder der Studierende ihre oder seine Fähigkeit zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet des Rechts durch Bearbeitung eines Themas nach, das aus einem Rechtsgebiet zu wählen ist, das durch eine Lehrperson gemäß § 1 Abs. 3 vertreten wird. ²Art und Aufgabenstellung der Magisterarbeit müssen geeignet sein, der oder dem Studierenden den Nachweis zu ermöglichen, dass sie oder er die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 1 Abs. 1 Satz 2) erworben hat.

(2) ¹Das Themengebiet der Magisterarbeit wird von einer Lehrperson gemäß § 1 Abs. 3 (Betreuerin oder Betreuer der Magisterarbeit) im Benehmen mit der oder dem Studierenden festgelegt. ²Auf Antrag vermittelt das Dekanat eine Betreuerin oder einen Betreuer der Magisterarbeit.

(3) ¹Das Thema der Magisterarbeit ist innerhalb eines Monats nach Zulassung zur Prüfung von der Betreuerin oder dem Betreuer auszugeben. ²Die Betreuerin oder der Betreuer der Magisterarbeit teilt dem Dekanat das Datum der Ausgabe mit.

(4) Die Magisterarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen.

(5) Die oder der Studierende hat eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass sie oder er die Magisterarbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) ¹Die Magisterarbeit muss innerhalb von drei Monaten nach Ausgabe des Themas in zwei Exemplaren beim Dekanat abgegeben werden. ²Die Frist kann vom Dekanat im Einzelfall auf begründeten Antrag aus wichtigem Grund verlängert werden. ³Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist. ⁴Die Verlängerung darf höchstens drei Monate betragen. ⁵Wird die Arbeit aus von der oder dem Studierenden zu vertretenden Gründen nicht innerhalb der Frist abgege-

ben, gilt sie als mit "nicht bestanden" bewertet; bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wird im Falle des Ablaufs der maximalen Verlängerungsfrist ein neues Thema ausgegeben.

§ 8 Bewertung der Magisterarbeit und ihre Wiederholung

(1) ¹Das Dekanat bestellt für die Magisterarbeit zwei Prüfende aus dem Kreis der Lehrpersonen gemäß § 1 Abs. 3, darunter grundsätzlich die Betreuerin oder den Betreuer der Magisterarbeit. ²Für die Bewertung der Magisterarbeit sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung

2 = gut = eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung

3 = befriedigend = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht

5 = nicht bestanden = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Jede bzw. jeder der Prüfenden erstellt ein Gutachten mit einer Note nach Satz 2.

(2) ¹Weichen die Bewertungen voneinander ab und können sich die Prüfenden nicht auf eine einheitliche Bewertung einigen, so bestimmt das Dekanat eine weitere Prüfende oder einen weiteren Prüfenden, die oder der die Bewertung vornimmt. ²Diese oder dieser kann sich dabei für die Bewertung eines der beiden anderen Prüfenden entscheiden oder eine zwischen den Bewertungen der beiden Prüfenden liegende Note nach Abs. 1 Satz 2 entscheiden. ³Will die oder der weitere Prüfende sich nicht an diesen Beurteilungsrahmen halten, so wird die Note der Magisterarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der drei Prüfenden gebildet. ⁴Die Note lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5 sehr gut,

bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5 gut,

bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5 befriedigend,

bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0 ausreichend,

bei einem Durchschnitt über 4,0 nicht bestanden.

(3) ¹Ist die Magisterarbeit mit „nicht bestanden“ bewertet oder gilt sie als mit „nicht bestanden“ bewertet, so kann sie einmal wiederholt werden. ²Die oder der Studierende erhält in angemessener Frist, in der Regel nach drei bis sechs Monaten ein neues Thema zur Bearbeitung. ³§ 7 gilt entsprechend.

§ 9 Mündliche Prüfung

(1) ¹Nach Bewertung der Magisterarbeit mit mindestens ausreichend ist die mündliche Prüfung vor einer Prüfungskommission abzulegen. ²Sie besteht aus der Betreuerin oder dem Betreuer sowie einer weiteren Lehrperson gemäß § 1 Abs. 3, die vom Dekanat bestimmt wird.

(2) ¹Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf das Rechtsgebiet, dem das Thema der Magisterarbeit entnommen wurde, sowie ein weiteres Rechtsgebiet nach § 2 Abs. 3, das die oder der Studierende auswählen kann. ²Die Prüfung dauert in jedem Rechtsgebiet in der Regel eine halbe Stunde.

(3) ¹Bei der Prüfung können Studierende der Juristischen Fakultät, die demnächst diese Prüfung ablegen, sowie andere Mitglieder der Universität Göttingen, die ein eigenes berechtigtes Interesse geltend machen, anwesend sein. ²Die Anwesenheit erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. ³Auf Antrag einer Kandidatin oder eines Kandidaten kann die Anwesenheit von Zuhörern ausgeschlossen werden.

§ 10 Bewertung der mündlichen Prüfung und ihre Wiederholung

¹Für die Bewertung der mündlichen Prüfung gilt § 8 Abs. 1 Satz 2 entsprechend. ²Die mündliche Prüfung ist bestanden, wenn sie von beiden Prüfenden mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. ³Können sich die Mitglieder der Prüfungskommission nicht auf eine gemeinsame Note einigen, errechnet sich die Note der Prüfungsleistung aus dem Durchschnitt der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten; § 8 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 1 und 2 gelten entsprechend.

§ 11 Versäumnisse, Rücktritt, Täuschung

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht bestanden" bewertet, wenn die oder der Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt.

(2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden, andernfalls gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "ungenügend" bewertet. ²Bei Krankheit der oder des Studierenden kann das Dekanat die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen. ³Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin anberaumt. ⁴Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Falle anzurechnen.

(3) ¹Versucht die oder der Studierende durch falsche Erklärungen gemäß § 2 Abs. 1, § 5 oder § 7 Abs. 6 oder in anderer Weise durch Täuschung das Ergebnis der Prüfung zu beeinflussen, so kann die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklärt werden. ²Im Fall

eines schweren Täuschungsversuchs kann die Prüfung für endgültig nicht bestanden erklärt werden. ³Die Entscheidung hierüber trifft das Dekanat.

§ 12 Gesamtergebnis der Magisterprüfung

(1) Die Prüfung ist bestanden, wenn die Magisterarbeit und die mündliche Prüfung jeweils mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sind.

(2) ¹Über die bestandene Prüfung ist unverzüglich ein Zeugnis auszustellen. ²Das Zeugnis weist eine Gesamtnote aus, die sich aus den Noten der Magisterarbeit und der mündlichen Prüfung zusammensetzt. ³Ergibt sich danach ein Wert zwischen zwei Notenstufen, gibt die Note der schriftlichen Arbeit den Ausschlag. ⁴Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde. ⁵Das Zeugnis ist von der Dekanin bzw. dem Dekan zu unterzeichnen.

(3) Die Magisterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Magisterarbeit oder die mündliche Prüfung mit "nicht bestanden" bewertet worden ist oder als mit "nicht bestanden" bewertet gilt und eine Wiederholungsmöglichkeit nicht mehr besteht.

(4) ¹Die Gesamtheit aller an der Magisterprüfung beteiligten Prüfenden kann bei insgesamt hervorragenden Leistungen beschließen, dass dem Studierenden das Prädikat "mit Auszeichnung" verliehen wird. ²Das Prädikat ist auf dem Zeugnis und in der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades zu vermerken.

§ 13 Akteneinsicht

(1) ¹Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens kann der Student die Prüfungsakte einsehen. ²Der Antrag ist spätestens drei Monate nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses beim Dekanat zu stellen. ³Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

(2) Der Student wird auf Antrag vor Abschluss der Prüfung über Teilergebnisse unterrichtet.

§ 14 Inkrafttreten

(1) ¹Diese Ordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. ²Zugleich tritt die Magisterprüfungsordnung für den Aufbaustudiengang für Studierende mit abgeschlossenem ausländischen rechtswissenschaftlichen Universitätsstudium vom 22.1.1990 (Nds. Ministerialblatt 1990, S. 163), zuletzt geändert am 24.07.2003 (Amtliche Mitteilungen 2003, S. 123) außer Kraft.

(2) ¹Für Studierende, die Ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen und ununterbrochen fortgeführt haben, gilt weiterhin die Magisterprüfungsordnung in ihrer bisher geltenden Fassung. ²Eine Kandidatin oder ein Kandidat kann beantragen, stattdessen nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft zu werden.

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 07.05.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 27.08.2008 die zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.10.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 27/2006 S. 2621), zuletzt geändert am 25.09.2007 (Amtliche Mitteilungen Nr. 18/2007 S. 892) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Die Änderungen werden nachstehend bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen wird wie folgt geändert:

1. **a)** Im Inhaltsverzeichnis werden hinter „§ 14 Inkrafttreten“ die Wörter „Anlage I: Modulübersicht für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen“ angefügt.
- b)** „I“ wird durch „II“ ersetzt.
- c)** Nach dem Wort „Modulkatalog“ werden die Wörter „für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen“ angefügt.

2. § 7 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„²Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind der Erwerb von mindestens 78 Anrechnungspunkten, wobei in demjenigen Schwerpunktfach, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, die zur Zertifizierung des Studienschwerpunktes erforderlichen Credits erreicht und aus den verschiedenen Sachgebieten nach § 4 Abs. 2 jeweils mindestens ein Modul sowie insgesamt mindestens 36 C absolviert sein müssen, die nicht dem Schwerpunktfach der Bachelorarbeit zuzurechnen sind.“

2. Die Anlagen werden wie folgt neu gefasst:

Anlage I: Modulübersicht für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen

Es müssen Module im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

A. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von 132 C erfolgreich absolviert werden.

I. Schwerpunkte

Es muss mindestens ein Studienschwerpunkt im Umfang von mindestens 42 bzw. 44 bzw. 45 C erfolgreich absolviert werden.

1. Schwerpunkt Altorientalistik

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden.

a. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.1 Orientierungsmodul „Einführung in die Altorientalistik“ (9/4)

B.Antik.2 Basismodul „Grundlagen der Geschichte des Alten Orients“ (9/4)

B.Antik.3 Basismodul „Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte“
(9/4)

B.Antik.4 Aufbaumodul „Einführung in die akkadische Sprache“ (9/4)

Ferner muss eines der Module B.Antik.5 und B.Antik.6 im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden. Weitere Module können absolviert werden.

B.Antik.5 Aufbaumodul „Die Religion des Alten Orients“ (9/4)

B.Antik.6 Aufbaumodul „Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens“ (9/4)

b. Wahlpflichtmodul (Professionalisierungsbereich; s. u. B I)

Im Schwerpunkt Altorientalistik muss ferner folgendes Modul des Professionalisierungsbereichs erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.7 Aufbaumodul „Lektüre leichter akkadischer (babylonisch-assyrischer) Texte“ (9/4)

2. Schwerpunkt Ägyptologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C erfolgreich absolviert werden.

a. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.1 Orientierungsmodul „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)

B.AegKo.6 Basismodul „Einführung in die ägyptische Geschichte“ (9/4)

B.AegKo.7 Orientierungsmodul „Einführung in die ägyptische Archäologie“ (3/2)

B.AegKo.8 Vertiefungsmodul „Ägyptische Denkmälerkunde“ (6/2)

B.AegKo.9 Praxismodul „Exkursion“ (6/2)

Ferner muss eine der Modulvarianten B.AegKo.10a oder B.AegKo.10b im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.AegKo.10a Aufbaumodul „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte A“ (9/2)

B.AegKo.10b Aufbaumodul „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte B“ (9/2)

b. Wahlmodule (Professionalisierungsbereich; s. u. B I)

Folgende dem Schwerpunkt Ägyptologie zugerechnete Module können im Rahmen des Professionalisierungsbereichs absolviert werden. Wird ein Master-Studium der Ägyptologie an der Universität Göttingen angestrebt, wird die erfolgreiche Absolvierung der Module zur Gewährleistung eines auflagenfreien Übergangs dringend empfohlen.

B.AegKo.2 Basismodul „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache I: Mittelägyptisch I“ (6/4)

B.AegKo.3 Aufbaumodul „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache II: Mittelägyptisch II“ (6/4)

3. Schwerpunkt Koptologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C erfolgreich absolviert werden.

a. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.1 Orientierungsmodul „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)

B.AegKo.11 Basismodul „Einführung in die koptische Geschichte“ (9/4)

B.AegKo.12 Basismodul „Einführung in die koptische Archäologie“ (3/2)

B.AegKo.4 Basismodul „Einführung in die koptische Schrift und Sprache I:

Sahidisch I“ (6/2)

B.AegKo.5 Aufbaumodul „Einführung in die koptische Schrift und Sprache II: Sahidisch II“ (6/2)

Ferner muss eine der Modulvarianten B.AegKo.15a oder B.AegKo.15b im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.AegKo.15a Aufbaumodul „Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte A“ (9/2)

B.AegKo.15b Aufbaumodul „Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte B“ (9/2)

b. Wahlmodule (Professionalisierungsbereich; s. u. B I)

Folgende dem Schwerpunkt Ägyptologie zugerechnete Module können im Rahmen des Professionalisierungsbereichs absolviert werden. Wird ein Master-Studium der Koptologie an der Universität Göttingen angestrebt, wird die erfolgreiche Absolvierung der Module zur Gewährleistung eines auflagenfreien Übergangs dringend empfohlen.

B.AegKo.2 Basismodul „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache I: Mittelägyptisch I“ (6/4)

B.AegKo.3 Aufbaumodul „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache II: Mittelägyptisch II“ (6/4)

4. Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte

Es müssen Module im Umfang von mindestens 44 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.UFG.1 Orientierungsmodul „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“ (11/6)

B.UFG.2 Basismodul „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“ (11/6)

Ferner müssen 2 der folgenden Module im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.UFG.3 Aufbaumodul „Neolithikum“ (11/6)

B.UFG.4 Aufbaumodul „Bronzezeit“ (11/6)

B.UFG.5 Aufbaumodul „Eisenzeit“ (11/6)

B.UFG.6 Aufbaumodul „Mittelalter“ (11/6)

5. Schwerpunkt Alte Geschichte

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden

- B.Antik.9 Orientierungsmodul „Alte Geschichte“ (9/6)
- B.Antik.10 Aufbaumodul „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.11 Aufbaumodul „Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.12 Vertiefungsmodul „Oberstufenmodul Griechische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.13 Vertiefungsmodul „Oberstufenmodul Römische Geschichte“ (9/4)

6. Schwerpunkt Klassische Archäologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

- B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 Orientierungsmodul "Einführung in die griechische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.2.1+2.3 Orientierungsmodul "Einführung in die römische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.3a.1+3a.2 Aufbaumodul "Kontexte" (9/6)
- B.KBA.4a.1+4a.3 Aufbaumodul "Gattungen, Epochen, Regionen" (9/6)
- B.KBA.5a.1+5a.2 Aufbaumodul „Analyse und Interpretation" (9/6)

7. Schwerpunkt Griechische Philologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Gri.1 Basismodul „Grundlagen des Griechischstudiums“ (9/6)
- B.Gri.2 Basismodul „Griechische Sprache“ (9/6)
- B.Gri.4a/4b Basismodul „Griechische Literatur II: Prosa“ (6/4)
- B.Gri.3a/3b Basismodul „Griechische Literatur I: Poesie“ (9/6)

Ferner muss eines der Module B.Lat.7 und B.Lat.8 Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

- B.Gri.7 Aufbaumodul „Griechische Literatur III: Archaik/Klassik oder Hellenis-

mus/Kaiserzeit“ (9/4)

B.Gri.8 Aufbaumodul „Griechische Sprache“ (9/4)

8. Schwerpunkt Lateinische Philologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.Lat.1 Basismodul „Grundlagen des Lateinstudiums“ (9/6)

B.Lat.2 Basismodul „Lateinische Sprache“ (9/6)

B.Lat.4a/4b Basismodul „Lateinische Literatur I: Prosa“(6/4)

B.Lat.3a/3b Basismodul „Lateinische Literatur II: Poesie“ (9/6)

Ferner muss eines der Module B.Lat.7 und B.Lat.8 Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.Lat.7 Aufbaumodul „Lateinische Literatur III: Vorklassik/Klassik oder Nachklassik“
(9/4)

B.Lat.8 Aufbaumodul „Aufbaumodul: Lateinische Sprache“ (9/4)

9. Schwerpunkt Spätantike

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 6 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.16 Orientierungsmodul „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9/4)

B.AegKo.1 Orientierungsmodul „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)

B.AegKo.11/6 Basismodul „Einführung in die koptische Geschichte“ (9/4)

B.Antik.17 Aufbaumodul „Griechisch-römische Spätantike“ (6/4)

B.AegKo.12 Basismodul „Einführung in die koptische Archäologie“ (3/2)

B.Antik.18 Basismodul "Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte"
(9/8)

10. Schwerpunkt Christlicher Orient

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Antik.16 Orientierungsmodul „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9/4)
- B.Antik.19 Orientierungsmodul „Die orthodoxen Kirchen“ (9/4)
- B.Antik.20 Basismodul „Die biblische Literatur“ (9/4)
- B.AegKo.1 Orientierungsmodul „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)
- B.AegKo.11/6 Basismodul „Einführung in die koptische Geschichte“ (9/4)

II. Sachgebietswahlpflichtbereich

Es müssen Module im Umfang von mindestens 36 C erfolgreich absolviert werden.

1. Bereich Kulturgeschichte

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

- B.Antik.1: „Einführung in die Altorientalistik“ (9/4)
- B.Antik.2: „Grundlagen der Geschichte des Alten Orients“ (9/4)
- B.Antik.5: „Die Religion des Alten Orients“ (9/4)
- B.Antik.6: „Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens“ (9/4)
- B.Antik.8: „Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments“ (9/4)
- B.AegKo.1: „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)
- B.AegKo.10a/10b: „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte“ (9/4)
- B.AegKo.15a/15b: „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte“ (9/4)
- B.Gri./Lat.11: „Antike Vorbilder späterer literarischer u. geistesgeschichtlicher Phänomene“ (6/4)
- B.Antik.16: „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9/4)
- B.Antik.19: „Die orthodoxen Kirchen“ (9/4)
- B.KBA.3a.1+3a.2: „Kontexte“ (9/4)

2. Bereich Archäologie

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

- B.Antik.3: „Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte“ (9/4)
- B.AegKo.7: „Einführung in die ägyptische Archäologie“ (3/2)
- B.AegKo.12: „Einführung in die koptische Archäologie“ (3/2)
- B.AegKo.8: „Ägyptische Denkmälerkunde“ (6/2)

- B.UFG.1: „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“ (11/6)
- B.KBA.1a.1+1a.3: "Einführung in die griechische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.2.1+2.3: "Einführung in die römische Archäologie" (9/6)
- B.Antik.18: "Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte" (9/8)

3. Bereich Geschichte

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

- B.Antik.1: „Einführung in die Altorientalistik“ (9/4)
- B.Antik.2: „Grundlagen der Geschichte des Alten Orients“ (9/4)
- B.Antik.16: „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9/4)
- B.Antik.3: „Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte“ (9/4)
- B.AegKo.6: „Einführung in die ägyptische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.9: „Alte Geschichte" (9/6)
- B.AegKo.11: „Einführung in die koptische Geschichte“ (9/4)

4. Bereich Textwissenschaft/Philologie

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

- B.Antik.6: „Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens“ (9/4)
- B.Antik.8: „Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments“ (9/4)
- B.AegKo.1: „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)
- B.AegKo.10a/10b: „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte“ (9/4)
- B.AegKo.15a/15b: „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte“ (9/4)
- B.Gri./Lat.11: „Antike Vorbilder späterer literarischer u. geistesgeschichtlicher Phänomene“ (6/4)
- B.Antik.4: „Einführung in die akkadische Sprache“ (9/4)
- B.Gri.1: „Grundlagen des Griechischstudiums“ (9/6)
- B.Lat.1: „Grundlagen des Lateinstudiums“ (9/6)

III. Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung

Über das Studium der Schwerpunkte und der Sachgebietswahlpflichtbereiche hinaus müssen weitere Module belegt werden, um ein Fachstudium im Umfang von insgesamt mindestens 132 C zu erreichen. Hierzu stehen die folgenden Module zur Verfügung. Eine Anrech-

nung bereits im Rahmen eines Schwerpunkts oder Sachgebiets erfolgreich absolvierter Module erfolgt nicht.

- B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)
- B.AegKo.2 „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache I: Mittel-Ägyptisch I“ (6/4)
- B.AegKo.3 „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache II: Mittel-ägyptisch II“ (6/4)
- B.AegKo.4 „Einführung in die koptische Schrift und Sprache I: Sahidisch I“ (6/2)
- B.AegKo.5 „Einführung in die koptische Schrift und Sprache II: Sahidisch II“ (6/2)
- B.AegKo.6 „Einführung in die ägyptische Geschichte“ (9/4)
- B.AegKo.7 „Einführung in die ägyptische Archäologie“ (3/2)
- B.AegKo.8 „Ägyptische Denkmälerkunde“ (6/2)
- B.AegKo.9 „Exkursion“ (6/2)
- B.AegKo.10a „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte A“ (9/2)
- B.AegKo.10b „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte B“ (9/2)
- B.AegKo.11 „Einführung in die koptische Geschichte“ (9/4)
- B.AegKo.12 „Einführung in die koptische Archäologie“ (3/2)
- B.AegKo.15a „Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte A“ (9/2)
- B.AegKo.15b „Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte B“ (9/2)
- B.AegKo.16 „Lektüre und Analyse ägyptischer Texte“ (6/2)
- B.AegKo.17 „Probleme der ägyptischen Archäologie und Architekturforschung“ (6/2)
- B.AegKo.18 „Lektüre und Analyse koptischer Texte“ (6/2)
- B.AegKo.19 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen“ (3/2)
- B.Antik.1 „Einführung in die Altorientalistik“ (9/4)
- B.Antik.2 „Grundlagen der Geschichte des Alten Orients“ (9/4)
- B.Antik.3 „Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte“ (9/4)
- B.Antik.4 „Einführung in die akkadische Sprache“ (9/4)
- B.Antik.5 „Die Religion des Alten Orients“ (9/4)
- B.Antik.6 „Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens“ (9/4)
- B.Antik.8 „Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments“ (9/4)
- B.Antik.7 „Lektüre leichter akkadischer (babylonisch-assyrischer) Texte“ (9/4)
- B.Antik.9 „Alte Geschichte“ (9/6)
- B.Antik.9.1(Gri/Lat)+9.2a/b/c „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“ (6/4)
- B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte (6/4)
- B.Antik.10 „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.11 „Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.12 „Oberstufenmodul Griechische Geschichte“ (9/4)

- B.Antik.13 „Oberstufenmodul Römische Geschichte“ (9/4)
B.Antik.14 Independent Study-Modul „Griechische Literatur“ (3/0)
B.Antik.15 Independent Study-Modul „Lateinische Literatur“ (3/0)
B.Antik.16 „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9/4)
B.Antik.17 „Griechisch-römische Spätantike“ (6/4)
B.Antik.18 "Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte" (9/8)
B.Antik.19 „Die orthodoxen Kirchen“ (9/4)
B.Antik.20 „Die biblische Literatur“ (9/4)
B.Antik.22 „Kleines Latinum“ (7/10)
B.Antik.23 „Latinum“ (9/6)
B.Antik.24 „Graecum“ (9/16)
B.Antik.25 „Hebräisch I“ (12/10)
B.Antik.26 „Hebräisch II“ (6/2)
B.Antik.31 Internet für Altertumswissenschaftler (3/1)
B.Antik.32 Syrisch (6/4)
B.Antik.33 Aramäisch (6/4)
B.Antik.34 Ugaritisch (6/4)
B.Ara.1 „Arabisch I“ (13/8)
B.Ara.2 „Arabisch II“ (13/8)
B.GeFo.1 Orientierungsmodul „Theorien der Geschlechterforschung“ (10/4)
B.Gri.1 „Grundlagen des Griechischstudiums“ (9/6)
B.Gri.2 „Griechische Sprache“ (9/6)
B.Gri.3a/3b „Griechische Literatur I: Poesie“ (9/6)
B.Gri.4a/4b „Griechische Literatur II: Prosa“ (6/4)
B.Gri.5 „Lateinische Literatur für Gräzisten“ (6/4)
B.Gri.7 „Griechische Literatur III: Archaik/Klassik oder Hellenismus/Kaiserzeit“ (9/4)
B.Gri.8 „Griechische Sprache“ (9/4)
B.GriLat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistes-
geschichtlicher Phänomene“ (6/4)
B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 "Einführung in die griechische Archäologie" (9/6)
B.KBA.2.1+2.3 "Einführung in die römische Archäologie" (9/6)
B.KBA.3a.1+3a.2 "Kontexte" (9/6)
B.KBA.4a.1+4a.3 "Gattungen, Epochen, Regionen" (9/6)
B.KBA.5a.1+5a.2 „Analyse und Interpretation" (9/6)
B.KBA.6.1/7.1+5a.3 „Archäologische Praxis" (7/4)
B.Lat.1 Basismodul „Grundlagen des Lateinstudiums“ (9/6)
B.Lat.2 Basismodul „Lateinische Sprache“ (9/6)

- B.Lat.3a/3b Basismodul „Lateinische Literatur II: Poesie“ (9/6)
- B.Lat.4a/4b Basismodul „Lateinische Literatur I: Prosa“(6/4)
- B.Lat.5 „Griechische Literatur für Latinisten“ (6/4)
- B.Lat.7 „Lateinische Literatur III: Vorklassik/Klassik oder Nachklassik“ (9/4)
- B.Lat.8 „Aufbaumodul: Lateinische Sprache“ (9/4)
- B.UFG.1 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“ (11/6)
- B.UFG.2 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“ (11/6)
- B.UFG.3 „Neolithikum“ (11/6)
- B.UFG.4 „Bronzezeit“ (11/6)
- B.UFG.5 „Eisenzeit“ (11/6)
- B.UFG.6 „Mittelalter“ (11/6)
- B.UFG.7 „Geländepraktikum für Anfänger“ (6/0)
- B.UFG.8 „Kulturlandschaft“ (5/2)
- B.UFG.9 „Bearbeitung archäologischer Funde“ (4/2)
- B.UFG.10 „Geostatistische Methoden für Archäologen“ (4/2)
- B.UFG.11 „Vermessungskunde für Archäologen“ (3/1)
- B.UFG.12 „Ausstellungstechnik für Archäologen“ (4/2)

B. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden.

I. Fachspezifische Professionalisierung

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden.

Für den Schwerpunkt Altorientalistik muss dabei das oben genannte Wahlpflichtmodul (s. o. A I 1 b) erfolgreich absolviert werden.

Für die Schwerpunkte Ägyptologie und Koptologie stehen die oben genannten Wahlmodule (s. o. A I 2 b, A I 3 b) zur Verfügung; ihre erfolgreiche Absolvierung ist Voraussetzung für den auflagenfreien Übergang in die entsprechenden Master-Studiengänge an der Universität Göttingen.

Folgende Module können außerdem im Bereich Fachspezifische Professionalisierung belegt werden. Eine Anrechnung bereits im Rahmen des Fachstudiums erfolgreich absolvierter Module erfolgt nicht.

- B.AegKo.2 „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache I: Mittelägyptisch I“ (6/4)

- B.AegKo.3 „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache II: Mittelägyptisch II“ (6/4)
- B.AegKo.16 „Lektüre und Analyse ägyptischer Texte“ (6/2)
- B.AegKo.17 „Probleme der ägyptischen Archäologie und Architekturforschung“ (6/2)
- B.AegKo.18 „Lektüre und Analyse koptischer Texte“ (6/2)
- B.AegKo.19 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen“ (3/2)
- B.Antik.7 „Lektüre leichter akkadischer (babylonisch-assyrischer) Texte“ (9/4)
- B.Antik.9.1(Gri/Lat)+9.2a/b/c „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“ (6/4)
- B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte (6/4)
- B.Antik.31 Basismodul Internet für Altertumswissenschaftler (3/1)
- B.Antik.22 Spracherwerbsmodul „Kleines Latinum“ (7/10)
- B.Antik.23 Spracherwerbsmodul „Latinum“ (9/6)
- B.Antik.24 Spracherwerbsmodul „Graecum“ (9/16)
- B.Antik.25 Spracherwerbsmodul „Hebräisch I“ (12/10)
- B.Antik.26 Spracherwerbsmodul „Hebräisch II“ (6/2)
- B.Antik.32 Spracherwerbsmodul Syrisch (6/4)
- B.Antik.33 Spracherwerbsmodul Aramäisch (6/4)
- B.Antik.34 Spracherwerbsmodul Ugaritisch (6/4)
- B.Ara.1 Spracherwerbsmodul „Arabisch I“ (13/8)
- B.Ara.2 Spracherwerbsmodul „Arabisch II“ (13/8)
- B.Gri.2 Basismodul „Griechische Sprache“ (9/6)
- B.Lat.2 Basismodul „Lateinische Sprache“ (9/6)
- B.UFG.7 Vertiefungsmodul „Geländepraktikum für Anfänger“ (6/0)
- B.UFG.8 „Kulturlandschaft“ (5/2)
- B.UFG.9 „Bearbeitung archäologischer Funde“ (4/2)
- B.UFG.10 „Geostatistische Methoden für Archäologen“ (4/2)
- B.UFG.11 „Vermessungskunde für Archäologen“ (3/1)
- B.UFG.12 „Ausstellungstechnik für Archäologen“ (4/2)

II. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden.

Folgende Wahlmodule können im Bereich Schlüsselkompetenzen belegt werden:

- B.Antik.9.1(Gri/Lat)+9.2a/b/c „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“ (6/4)
- B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte (6/4)
- B.Antik.28 Praxismodul „Praxis Antike Kulturen I“ (5/0)
- B.Antik.29 Praxismodul „Praxis Antike Kulturen II“ (5/0)
- B.Antik.31 Basismodul Internet für Altertumswissenschaftler (3/1)
- B.Antik.36 Praxismodul EDV I (Lehrveranstaltungsbegleitend) (2/0)

B.Antik.37 Praxismodul EDV II (lehrveranstaltungsbegleitend) (2/0)

B.GeFo.1 Orientierungsmodul „Theorien der Geschlechterforschung“ (10/4)

Äquivalent oder ergänzend können im Bereich Schlüsselkompetenzen auch Module im Umfang von bis zu 18 C aus dem Angebot der zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie aus dem Gesamtangebot der freigegebenen fächer- und studiengangübergreifenden Schlüsselkompetenzmodule der Universität absolviert werden.

C. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

Anlage II: Modulkatalog Bachelor-Studiengang Antike Kulturen

Aus anderen Studiengängen importierte Module werden in diesem Modulkatalog nicht aufgeführt. Sie sind dem Modulkatalog des exportierenden Studiengangs zu entnehmen (i. d. R. Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, Studienfächer Ägyptologie und Koptologie, Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Ur- und Frühgeschichte).

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Antik.1 „Einführung in die Altorientalistik“ ORIENTIERUNGSMODUL	Keine	Überblickskenntnisse über die Ereignisgeschichte Mesopotamiens, über die materiellen und intellektuellen Hinterlassenschaften (Schrift, Sprachen, Kunst, Wissenschaften; Siedlungen); Grundkenntnisse der Keilschrift (Schriftentwicklung; syllabische und logographische Funktionsweise) und der wichtigsten Keilschriftsprachen.		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
B.Antik.2 „Grundlagen der Geschichte des Alten Orients“	Keine	Überblickskenntnisse der Geschichte des Zweistromlandes, ihrer Perioden und ihrer Eigenheiten; Erlernen der wichtigsten Daten der Ereignisgeschichte. Grundkenntnisse der Herrschafts-, Sozial-, und Wirtschaftsgeschichte; Vertiefung der Kenntnisse in ausgesuchten Schwerpunkten der mesopotamischen Geschichte. Erwerb von Techniken wissenschaftlicher Referate (Textanalyse und Interpretation).		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
B.Antik.3 „Einführung in die vorderasiatische Siedlungsgeschichte“	Keine	Überblickskenntnisse über die Frühgeschichte und Geschichte Mesopotamiens unter dem Blickwinkel der archäologischen Dokumentation: Ort und Zeit der historisch bedeutendsten Siedlungsplätze (Umfeld, Siedlungsstruktur, historisch bedeutende Artefakte); Vertiefung der Kenntnisse in ausgewählten zeitlichen oder geografischen Bereichen durch Benutzung primärer Quellen (schriftliche und archäologische Dokumentation).		Schriftliche Zusammenfassung (3 S.) eines mündlich vorgetragenen Referates mit Präsentation (30 Min.).	9 C 4 SWS
B.Antik.4 „Einführung in die akkadische Sprache“	Modul B.Antik.1 „Einführung in die Altorientalistik“	Grundkenntnisse der akkadischen (babylonisch-assyrischen) Grammatik (Morphologie und Syntax); Anwendung dieser Kenntnisse anhand von Übungen und einfachen Texten; Beherrschung eines Grundvokabulars der akkadischen Sprache; Kenntnis des Transliterationssystems des Akkadischen.		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Antik.5 „Die Religion des Alten Orients“	Modul B.Antik.4 „Einführung in die akkadische Sprache“	Teilmodul 1: Überblickskenntnisse über die Götterwelt Mesopotamiens in Bild und Schrift; exemplarische Einblicke in lokale und private Kulte. Informationen über die politisch-religiösen Funktionen der Götter und das Weltbild einiger Völker des Alten Orients. Teilmodul 2: Fähigkeit zum Verständnis ausgewählter religiöser Texte (Hymnen, Gebete, Göttermythen) anhand von Umschrift und Übersetzung und zur kritischen Überprüfung ihrer Übersetzung anhand von Übersetzungsvarianten. Fähigkeit zum Bibliografieren von Keilschrifteditionen.		Teilmodulprüfung 1: Schriftliche Zusammenfassung (3 S.) eines mündlich vorgetragenen Referates (30 Min.). Teilmodulprüfung 2: Hausarbeit; 8-10 Seiten	9 C 4 SWS Teilmodul 1: 5 C/2 SWS Teilmodul 2: 4 C/2 SWS
B.Antik.6 „Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens“	Modul B.Antik.4 „Einführung in die akkadische Sprache“	Teilmodul 1: Überblickskenntnisse über die wichtigsten Literaturgattungen Mesopotamiens in sumerischer oder akkadischer Sprache. Vertiefte Einblicke in ausgewählte Literaturperioden. Teilmodul 2: Fähigkeit zum Bibliografieren von Keilschrifteditionen und zur Lektüre ausgewählter Werke in den beiden Hauptsprachen Mesopotamiens. Fähigkeit zum allgemeinen Textverständnis (Themen und Genres; Analyse des Inhalts und Stils). Nachweis detaillierter Kenntnisse zu einzelnen Texten und ausgewählter Sekundärliteratur.		Teilmodulprüfung 1: Hausarbeit (8-10 S.) Teilmodulprüfung 2: Klausur; 60 Min.	9 C 4 SWS Teilmodul 1: 5 C/2 SWS Teilmodul 2: 4 C/2 SWS
B.Antik.7 „Lektüre leichter akkadischer (babylonisch-assyrischer) Texte“	Modul B.Antik.4 „Einführung in die akkadische Sprache“ oder gleichwertige Kenntnisse	Vertiefte Grammatikkenntnisse und Kenntnisse der historischen Etymologie des Akkadischen (auch im semitistischen Vergleich); Erlernen der 100 wichtigsten Keilschriftzeichen in standardisierter Form; Fähigkeiten zur grammatischen und inhaltlichen Erschließung der Texte.		Hausarbeit: Übersetzung eines Textes nach Transliteration mit textbezogener Einleitung und Kommentar (8-10 S.).	9 C 4 SWS
B.Antik.8 „Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments“	Keine	Überblickskenntnisse über die Literatur des Alten Testaments und frühen Judentums (Apokryphen und Pseudepigraphen, Qumran) im Rahmen der Geschichte des antiken Israel. Die Fähigkeit zur selbständigen Lektüre und philologisch-historischen Analyse von Texten des Alten Testaments aus repräsentativen Bereichen oder zu prominenten Themen in	1 Referat, 45 min.	Klausur; 60 min	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.Antik.9 „Alte Geschichte“</p> <p>(Teilmodul 1: „Proseminar Alte Geschichte“</p> <p>Teilmodul 2: „Einführung in die Alte Geschichte“)</p> <p>ORIENTIERUNGS- MODUL</p>	<p>Keine</p>	<p>interdisziplinärer Perspektive.</p> <p>Grundlegende Kenntnisse im Bereich der Alten Geschichte; allgemeine Kenntnisse zum geschichtswissenschaftlichen Arbeiten sowie über die Interpretation antiker Quellen;</p> <p>Grundkenntnisse der Forschungsdiskussion und Quellenlage zur griechischen und römischen Geschichte;</p> <p>Grundkenntnisse über ein Spezialgebiet der griechischen oder römischen Geschichte</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>Teilmodul 1: Hausarbeit, ca. 10 Seiten</p> <p>Teilmodul 2: Zwei mündliche Prüfung, 15 min</p>	<p>9 C 6 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 5/2</p> <p>Teilmodul 2: 4/4</p>
<p>B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte</p>	<p>Teilnahme nur möglich, wenn nicht bereits in anderem Zusammenhang eines der Teilmodule mit gleicher inhaltlicher Schwerpunktsetzung abgeschlossen</p>	<p>Grundkenntnisse der Forschungsdiskussion und Quellenlage zur griechischen und römischen Geschichte</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>Mündliche Prüfung (15 Minuten) wahlweise zu Modulteil 1 oder 2, und Klausur (90 min.), wahlweise zu Modulteil 1 oder 2</p>	<p>6 C / 4 SWS</p>
<p>B.Antik.9.1(Gri/Lat)+ 9.2a/b/c „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“</p>	<p>Teilnahme nur möglich, wenn nicht bereits in anderem Zusammenhang eines der Teilmodule mit gleicher inhaltlicher Schwerpunkt-</p>	<p>Grundkenntnisse über die wissenschaftliche Arbeitsweise in der Alten Geschichte; Entweder: Grundkenntnisse im Bereich griechische Geschichte Oder: Grundkenntnisse im Bereich römische Geschichte Oder: Vertiefte Kenntnisse über ein Spezialgebiet der griechischen oder römischen Geschichte</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>Klausur zu 90 Min. und mündl. Prüfung zu 15. Min.</p>	<p>6 C / 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
	setzung abgeschlossen				
B.Antik.10 „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“	Modul B.Antik.9 „Alte Geschichte“	Einblickhafte Kenntnisse in die Arbeitsweise des Fachs anhand konkreter Forschungsprobleme und –diskussionen; Vertiefte Kenntnisse im Bereich der griechischen Geschichte und Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung eines Themas in Form einer Hausarbeit	Regelmäßige Teilnahme kleinere schriftliche Leistung; 2 Seiten mündlicher Vortrag; 10 min	Hausarbeit, 20 Seiten	9 C 4 SWS
B.Antik.11 „Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“	Modul B.Antik.9 „Alte Geschichte“	Einblickhafte Kenntnisse in die Arbeitsweise des Fachs anhand konkreter Forschungsprobleme und –diskussionen; vertiefte Kenntnissen im Bereich der römischen Geschichte und Fähigkeit zur selbständige Erarbeitung eines Themas in Form einer Hausarbeit	Regelmäßige Teilnahme kleinere schriftliche Leistung; 2 Seiten mündlicher Vortrag; 10 min	Hausarbeit, 20 Seiten	9 C 4 SWS
B.Antik.12 „Oberstufenmodul Griechische Geschichte“	Modul B.Antik.10l „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ und Modul B.Antik.11 "Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte"	Umfangreiche Kenntnisse in einem zentralen Bereich der griechischen Geschichte; Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung eines Spezialthemas.	Regelmäßige Teilnahme Referat; 30 min	Hausarbeit, 20 Seiten	9 C 4 SWS
B.Antik.13 „Oberstufenmodul	Modul B.Antik.10l	Umfangreiche Kenntnisse in einem zentralen Bereich der römischen Geschichte; Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung	Regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit, 20 Seiten	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Römische Geschichte“	„Fortgeschrittenmodul Griechische Geschichte“ und Modul B.Antik.11 "Fortgeschrittenmodul Römische Geschichte"	eines Spezialthemas.	Referat; 30 min		
B.Antik.14 (Independent Study Modul) „Griechische Literatur“	Modul B.Gri.2 „Griechische Sprache“	Die/Der Studierende wählt sich ein größeres Werk der griech. Literatur oder umfangreiche Teile eines solchen Werkes, liest dieses Werk unter anfänglicher Anleitung durch eine(n) Dozentin/en selbständig und weist seine dadurch erworbenen Kenntnisse in einer abschließenden 20-min mündl. Prüfung nach. Das betreffende Werk darf nicht Gegenstand eines anderen Moduls sein. Im B.A.-Studium können je zwei, im M.A.-Studium bis zu vier dieser Independent Study Module im ausgewogenen Verhältnis von Prosa und Dichtung absolviert werden.		mündl. Prüfung, 20 min	3 C
B.Antik.15 (Independent Study Modul) „Lateinische Literatur“	Modul B.Lat.2 „Lateinische Sprache“	Die/Der Studierende wählt sich ein größeres Werk der latein. Literatur oder umfangreiche Teile eines solchen Werkes, liest dieses Werk unter anfänglicher Anleitung durch eine(n) Dozentin/en selbständig und weist seine dadurch erworbenen Kenntnisse in einer abschließenden 20-min mündl. Prüfung nach. Das betreffende Werk darf nicht Gegenstand eines anderen Moduls sein. Im B.A.-Studium können je zwei, im M.A.-Studium bis zu vier dieser Independent Study Module im ausgewogenen Verhältnis von Prosa und Dichtung absolviert werden.		mündl. Prüfung; 20 min	3 C
B.Antik.16 „Die christlichen Kulturen des Orients“ ORIENTIERUNGS-	Keine	Überblicksartige Kenntnisse zur Geschichte der christlich-orientalischen Kulturen, deren jeweilige Literaturgeschichte der christlich-orientalischen Sprachen und der diese Kulturen prägenden Kirchen. Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Fähigkeit, die konfessionellen und kulturellen Grenzen zu		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
MODUL		erfassen.			
B.Antik.17 „Griechisch-römische Spätantike“ (Teilmodul 1: Seminar oder Übung zur Spätantike, Klassischen Philologie oder Alten Geschichte; Teilmodul 2: Vorlesung zur Spätantike, Klassischen Philologie oder Alten Geschichte	Kleines Latinum, Graecum	Kenntnisse der Kultur, Literatur und Geschichte der griechisch-römischen Spätantike.		Teilmodul 1: Hausarbeit, ca. 10 Seiten Teilmodul 2: Klausur; 45 min Gewichtung 2:1	Insgesamt: 6 C 4 SWS Teilmodul 1: 4 C /2 SWS Teilmodul 2: 2 C/2 SWS
B.Antik.18 „Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte“	Keine	Grundlagenwissen zur Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte. Vertiefte Kenntnisse zur Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte. Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Methoden und Spezialkenntnisse in einem Themenbereich.	Referat; 45 min	Klausur; 60 min	9 C 8 SWS
B.Antik.19 „Die orthodoxen Kirchen“	Keine	Überblicksartige Kenntnisse zur Konfessionskunde und Symbolik der orthodoxen Kirchen. Fähigkeit zum Erfassen besonderer Erscheinungsformen ostkirchlicher Spiritualität (Ikonen, Herzensgebet) und ostkirchlichen Denkens (Religionsphilosophie, Dogmatik). Die Fähigkeit, ekklesiale Vollzüge in ihrem Sitz im Leben und ihrer historischen Genese zu erfassen.		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
B.Antik.20 „Die biblische Literatur“	Keine	In 1: Überblickskenntnisse zu den Büchern des Neuen Testaments und den Fragestellungen der exegetischen Forschung am Neuen Testament. Fähigkeit zum Erkennen biblischer Textüberlieferung in späteren Texttraditionen.		Teilmodul 1: Klausur, 60 min Teilmodul 2:	Insgesamt: 9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
(Teilmodul 1: Bibelkunde Neues Testament; Teilmodul 2: Bibelkunde Altes Testament)		In 2: Überblickskenntnisse zu den Büchern des Alten Testaments und den Fragestellungen der exegetischen Forschung am Alten Testament. Fähigkeit zum Erkennen biblischer Textüberlieferung in späteren Texttraditionen.		Klausur, 60 min	Teilmodul 1: 4 C/2SWS Teilmodul 2: 5 C/2 SWS
B.Antik.22 (Sprachmodul) „Kleines Latinum“	Keine	Grundkenntnisse in der lateinischen Grammatik und im Bereich des Grundwortschatzes sowie im Übersetzen leichter lateinischer Prosa, insbesondere Caesar. Metasprachliche Kompetenz anhand einer flektierenden Sprache.	Regelmäßige Teilnahme; Regelmäßige Hausaufgaben	Klausur; 90 min	7 C 10 SWS
B.Antik.23 (Sprachmodul) „Latinum“	Kleines Latinum	Vertiefte Kenntnisse in der lateinischen Grammatik und im Bereich des Grundwortschatzes sowie im Übersetzen mittelschwerer lateinischer Prosa, insbesondere Cicero, Livius und Sallust.	Regelmäßige Teilnahme; Regelmäßige Hausaufgaben	Klausur; 90 min	3 C 6 SWS
B.Antik.24 „Graecum“	Keine	a) Grundkenntnisse der griechischen Grammatik (Formenbildung und Syntax): Grammatische Grundstrukturen und Formenlehre; Grundsätzliche Lektürefähigkeit von Werken klassischer griechischer Prosa	regelmäßige Teilnahme; regelmäßige Hausaufgaben	Klausur; 90 min	9 C 16 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Antik.25 „Hebräisch I“	Keine	a) Kenntnisse der hebräischen Grammatik (Elementar-, Formenlehre und Syntax). b) Übersetzungspraxis; Grundsätzliche Lektürefähigkeit von Texten der Hebräischen Bibel	regelmäßige Teilnahme an Hebräisch I und dem Lektürekurs; regelmäßige Hausaufgaben	Klausur; 180 min Mündliche Prüfung; ca. 60 min	12 C 10 SWS
B.Antik.26 „Hebräisch II“	Hebraicum	a) Vertiefte Kenntnisse der hebräischen Grammatik (Formenlehre und Syntax). b) Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel; Vertiefte Lektürefähigkeit alttestamentlicher und ggf. außerbiblischer Texte verschiedener Gattungen	regelmäßige Teilnahme; regelmäßige Hausaufgaben	Klausur; 90 min	6 C 2 SWS
B.Antik.28 Praxis I	Keine	Praktikum in einem Museum eigener Wahl - Erwerb von Kenntnissen in der Vorbereitung von Fachausstellungen - Fachführungen - Anfertigung von Dokumentationsmaterial über eine Ausstellung	Mindestens 3 Wochen Nachweis des Praktikums durch ein Attest (Brief) des Direktors der Gasteinrichtung	Arbeitsbericht von ca. 3 S.	5 C
B.Antik.29 Praxis II	Keine	Praktikum in neuen Medien oder einem Verlag eigener Wahl - Erwerb von Kenntnissen in der Vorbereitung von Dokumentationen	Mindestens 3 Wochen Nachweis des Praktikums durch ein Attest (Brief) des Direktors der Gasteinrichtung	Arbeitsbericht von ca. 3 S.	5 C
B.Antik.31 „Internet für Altertumswissenschaftler“	Keine	Vertiefte Kenntnisse über das Internetangebot zum Bereich der Altertumswissenschaften; Nachweis der Fähigkeit zu einem selbständigen und kritischen Umgang mit diesem; Fähigkeit zum Umgang mit Internetdatenbanken und speziellen Such-	Teilnahme an der Blockveranstaltung: Internet für Althisto-	Schriftliche Zusammenstellung relevanter Webseiten zu einem	3 C 1 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
		maschinen	riker	gestellten Thema (Literatur- und Materialrecherche) mit kritischer Rezension und Vergleich verschiedener Webangebote	
B.Antik.32 „Syrisch“ Teilmodul 1: Syrisch I Teilmodul 2: Syrisch II	Teilmodul Syrisch I: Kenntnis einer weiteren semitischen Sprache; Teilmodul Syrisch II: Bestehen der Modulprüfung von Syrisch I	a) Kenntnisse der syrischen Grammatik (Elementar-, Formenlehre und Syntax). b) Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel; Grundsätzliche Lektürefähigkeit von Texten aus Bibel, Geschichts- und Kirchenväterliteratur	regelmäßige Teilnahme; regelmäßige Hausaufgaben	Teilmodule Syrisch I und II: je Klausur; 90 min	6 C 4 SWS TM1: 3 C 2 SWS TM2: 3C 2 SWS
B.Antik.33 „Aramäisch“ Teilmodul 1: Aramäisch I Teilmodul 2: Aramäisch II	Teilmodul Aramäisch I: Hebraicum; Teilmodul Aramäisch II: Bestehen der Teilmodulprüfung von Aramäisch I	a) Kenntnisse der aramäischen Grammatik (Formenlehre und Syntax). b) Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel; Grundsätzliche Lektürefähigkeit von biblisch aramäischen, reichsaramäischen und späteren Texten	regelmäßige Teilnahme; regelmäßige Hausaufgaben	Teilmodule Aramäisch I und II: je 1 Klausur; 90 min	6 C 4 SWS TM1: 3 C 2 SWS TM2: 3C 2 SWS
B.Antik.34 „Ugaritisch“ Teilmodul 1: Ugaritisch I Teilmodul 2:	Ugaritisch I: Kenntnis einer weiteren semitischen Sprache; Ugaritisch II: Bestehen der Teilmodulprüfung	a) Kenntnisse der ugaritischen Grammatik (Elementar-, Formenlehre und Syntax). b) Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel; Grundsätzliche Lektürefähigkeit von Mythentexten	regelmäßige Teilnahme; regelmäßige Hausaufgaben	Teilmodule Ugaritisch I und II: je 1 Klausur; 90 min	6 C 4 SWS TM1: 3 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Ugaritisch II	Voraussetzung von Ugaritisch I				TM2: 3C 2 SWS
B.Antik.36 EDV I (Lehrveranstaltungsbegleitend)	Keine	Nachweis sicherer Kenntnisse in einem für wissenschaftliche Zwecke geeigneten Textverarbeitungsprogramm (z.B. MS Word, OpenOffice, TeX/LaTeX) oder Datenbank- bzw. Tabellenkalkulationsprogramm (z. B. MS Access, FileMaker, OpenOffice, MS Excel).	Beispielhafter Nachweis im Rahmen geeigneter Lehrveranstaltungen (Seminare) z.B. durch Referat oder Hausarbeit oder Bibliographie/Dokumentation	Protokoll von 2 Seminarbeiträgen (Referat/Hausarbeit/Bibliographie/Dokumentation).	2 C
B.Antik.37 EDV II (Lehrveranstaltungsbegleitend)	Keine	Nachweis sicherer Kenntnisse in einem für wissenschaftliche Zwecke geeigneten Präsentationsprogramm (z.B. MS PowerPoint, OpenOffice) oder Mind-mapping-Programm.	Beispielhafter Nachweis im Rahmen geeigneter Lehrveranstaltungen (Seminare) z.B. durch Präsentation oder mündlichen Vortrag mit Hilfe eines Mind-mapping-Programms	Protokoll von 2 Seminarbeiträgen (Referat/Präsentation).	2 C
B.KBA.1a.1(Antik)+1 a.3 „Einführung in die griechische Archäologie“ (Teilmodul 1: „Einführung in die griechische Archäolo-	Keine	Teilmodul 1a: Nachweis von ersten Überblickskenntnissen über die Arbeitsgebiete, Fragestellungen, Methoden und Geschichte der klassischen Archäologie, insbesondere der griechischen Archäologie; Grundkenntnisse der griechischen Kultur und ihrer Kontakte mit den Nachbarkulturen. Fähigkeit zur Anwendung der vermittelten Inhalte und Methoden.	Regelmäßige Teilnahme Teilmodul 1: 3 lehrveranstaltungsbegleitende Hausaufgaben im Tutorium; ca. 2 Sei-	Teilmodul 1: Klausur; 90 min unbenotet; Teilmodul 3: 1 abschließende Hausaufgabe (ca. 4 Seiten) (unbenotet)	9 C 6 SWS Teilmodul 1: 5 C/4 SWS Teilmodul 3: 4 C/2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>gie;</p> <p>Teilmodul 3: Propädeutische Übung I „Wissenschaftliche Arbeitstechniken in der Klassischen und Byzantinischen Archäologie“)</p> <p>ORIENTIERUNGSMODUL</p>		<p>Teilmodul 3: Nachweis der Beherrschung von elementaren wissenschaftlichen Arbeitstechniken der Klassischen Archäologie (Objektbeschreibung, archäologische Fachterminologie, Bibliographieren, Zitierweisen, kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte etc.) .</p>	<p>ten</p> <p>Teilmodul 3: regelmäßige Lehrveranstaltungsbegleitende Hausaufgaben; je ca. 3 Seiten bzw. Kurzreferate; ca. 10 min</p>		
<p>B.KBA.3a.1+3a.2 „Kontexte“</p> <p>(Teilmodul 1: Vorlesung „Kontexte“</p> <p>Teilmodul 2: Seminar „Kontexte“)</p>	<p>Für Schwerpunktfach: Modul B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 „Einführung in die griechische Archäologie“ und Modul B.KBA.2.1+2.3 „Einführung in die römische Archäologie“; Für Antike Kulturen: 2 Basismodule</p>	<p>Teilmodul 1: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, interkulturelle Vergleiche funktionaler, räumlicher und ideeller Kontexte durchzuführen (z. B. Nekropolen/Gräber, Heiligtümer und religiöse Rituale, Urbanistik, politische und soziale Repräsentation), archäologische Artefakte und Monumente und ihre historische Einbettung zu analysieren und ihre Gemeinsamkeiten ebenso wie ihre kulturspezifischen Differenzen zu verstehen.</p> <p>Teilmodul 2: Nachweis der Fähigkeiten, die in Teilmodul 1 vermittelten allgemeinen Gesichtspunkte auf das je spezifische archäologische Material anzuwenden und Befunde kontextuell zu vernetzen.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur; 90 min</p> <p>Teilmodul 2: Referat zu ca. 45 Min. u. Hausarbeit im Umfang von ca. 12 Seiten.</p> <p>Gewichtung 1:2</p>	<p>9 C 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 3 C/2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 6 C/2 SWS</p>
<p>B.KBA.4a.1+4a.3 „Gattungen, Epochen, Regionen“</p>	<p>Für Schwerpunktfach: Modul B.KBA.1a.1(Antik)</p>	<p>Teilmodul 1: Nachweis von vertieftem Grundlagenwissen über die behandelten Gattungen, Epochen oder Regionen und ihre je spezifischen Eigenarten im Bereich der griechischen, römischen und</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur; 90 min</p> <p>Teilmodul 3:</p>	<p>9 C 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1:</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
(Teilmodul 1: Vorlesung „Gattungen, Epochen, Regionen A“ Teilmodul 3: Seminar „Gattungen, Epochen, Regionen“)	k)+1a.3 „Einführung in die griechische Archäologie“ und Modul B.KBA.2.1+2.3 „Einführung in die römische Archäologie“	spätantiken Kulturen und ihrer Nachbarn. Nachweis der Fähigkeiten, verschiedene Klassifikationskriterien (Material, Technik, Typus, Stil), Funktionszuschreibungen, Definition von Epochen und Kulturräumen anzuwenden, sowie Aspekte chronologischer, geographischer und sozialer Differenzierungen in ihrer historischen Bedingtheit zu verstehen. Teilmodul 3: Nachweis der Fähigkeiten, ausgewählte Themenbereiche und Fragestellungen selbständig zu erarbeiten, Probleme zu analysieren und wissenschaftliche Argumentationszusammenhänge nachvollziehen zu können.		Referat zu ca. 45 Min. u. Hausarbeit im Umfang von ca. 12 Seiten. Gewichtung 1:2	3 C/2 SWS Teilmodul 3: 6 C/2 SWS
B.KBA.5a.1+5a.2 „Analyse und Interpretation“ (Teilmodul 1: Vorlesung „Methode der Bildanalyse“ Teilmodul 2: Seminar „Analyse und Interpretation“)	Für Schwerpunkt: Modul B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 „Einführung in die griechische Archäologie“ und Modul B.KBA.2.1+2.3 „Einführung in die römische Archäologie“	Teilmodul 1 Nachweis von Grundkenntnissen bildwissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden anhand von Beispielen aus der Antike, dem Mittelalter und der Neuzeit, der medialen Eigenschaften von Bildern im Unterschied zu Texten, der historisch unterschiedlichen Funktionsweise von Bildersprache und dem gesellschaftlichen Stellenwert von bildender Kunst. Teilmodul 2: Nachweis von zusätzlichen Kenntnissen in ausgewählten archäologischen Methoden und Interpretationsmodellen (z. B. der Surveyarchäologie, Akkulturationsforschung, Raumanalyse, Stadtforschung). Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit methodischen Konzepten und zum Nachvollzug wissenschaftlicher Argumentationszusammenhänge.	Regelmäßige Teilnahme	Teilmodul 1: Klausur; 90 min Teilmodul 2: Referat zu ca. 45 Min. u. Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten. Gewichtung 1:2	9 C 4 SWS Teilmodul 1: 3 C/2 SWS Teilmodul 2: 6 C/2 SWS
B.KBA.6.1/7.1+5a.3 „Archäologische Praxis“ (Teilmodul 1 (B.KBA.6.1/7.1): „Archäologische Praxis“ (Übung/	Modul B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 „Einführung in die griechische Archäologie“ und Modul B.KBA.2.1+2.3	Teilmodul 1: Nachweis archäologiebezogener praktischer Fähigkeiten, z. B. auf den Feldern Restaurierung/Konservierung, Techniken des Gipsabgießens, Museologie, Denkmalpflege, archäologische Fotografie und digitale Bildbearbeitung, zeichnerische Dokumentation, Keramikanalyse, archäologische Feldforschung, archäologischer Wissenschaftsjournalismus.	Regelmäßige Teilnahme Teilmodul 2: mündliche Mitarbeit	Teilmodul 1: Nachweis der Leistungen durch praktische Prüfung und schriftlicher Bericht (Umfang 5 S.) (unbenotet),	7 C 4 SWS Teilmodul 1: 4 C/2 SWS Teilmodul 2: 3 C/2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Seminar/Praktikum) Teilmodul 2 (B.KBA.5a.3): "Vergleichendes Sehen" (Ü)	„Einführung in die römische Archäologie“	Teilmodul 2: Fähigkeiten zur reflektierten Beschreibung visueller Phänomene und zur Stilanalyse.		bei externen Praktika durch Bescheinigung der jeweiligen Institution und schriftlichen Bericht (Umfang 5 S.) (unbenotet) Teilmodul 2: Hausaufgabe; ca. 4 Seiten	

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 07.05.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 27.08.2008 die zweite Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.10.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 27/2006 S. 2683), zuletzt geändert am 26.09.2007 (Amtliche Mitteilungen Nr. 18/2007 S. 974) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444); § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG). Die Änderungen werden nachstehend bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Anforderungen des Sachgebietswahlbereichs“ werden durch die Wörter „Übersicht über wählbare Schwerpunktfächer, Wahlpflicht- und Wahlmodule der Fächer und des Professionalisierungsbereichs“ ersetzt.

2. § 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**a) Nach Satz 1 wird der folgende Satz 2 angefügt:**

„Modulbeschreibungen von aus anderen Studiengängen importierten Modulen werden in diesem Modulhandbuch nicht aufgeführt; sie sind dem Modulhandbuch des exportierenden Studiengangs zu entnehmen.“

b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 3 und 4.**3. Die Anlagen werden wie folgt neu gefasst:**

Anlage I: Modulübersicht für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen

Es müssen Module im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

A. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von 132 C erfolgreich absolviert werden.

I. Schwerpunkte

Es muss mindestens ein Studienschwerpunkt im Umfang von mindestens 42 bzw. 44 bzw. 45 C erfolgreich absolviert werden.

1. Schwerpunkt Altorientalistik

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden.

a. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.1 Orientierungsmodul „Einführung in die Altorientalistik“ (9/4)

B.Antik.2 Basismodul „Grundlagen der Geschichte des Alten Orients“ (9/4)

B.Antik.3 Basismodul „Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte“
(9/4)

B.Antik.4 Aufbaumodul „Einführung in die akkadische Sprache“ (9/4)

Ferner muss eines der Module B.Antik.5 und B.Antik.6 im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden. Weitere Module können absolviert werden.

B.Antik.5 Aufbaumodul „Die Religion des Alten Orients“ (9/4)

B.Antik.6 Aufbaumodul „Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens“ (9/4)

b. Wahlpflichtmodul (Professionalisierungsbereich; s. u. B I)

Im Schwerpunkt Altorientalistik muss ferner folgendes Modul des Professionalisierungsbereichs erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.7 Aufbaumodul „Lektüre leichter akkadischer (babylonisch-assyrischer) Texte“ (9/4)

2. Schwerpunkt Ägyptologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C erfolgreich absolviert werden.

a. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.1 Orientierungsmodul „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)

B.AegKo.6 Basismodul „Einführung in die ägyptische Geschichte“ (9/4)

B.AegKo.7 Orientierungsmodul „Einführung in die ägyptische Archäologie“ (3/2)

B.AegKo.8 Vertiefungsmodul „Ägyptische Denkmälerkunde“ (6/2)

B.AegKo.9 Praxismodul „Exkursion“ (6/2)

Ferner muss eine der Modulvarianten B.AegKo.10a oder B.AegKo.10b im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.AegKo.10a Aufbaumodul „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte A“ (9/2)

B.AegKo.10b Aufbaumodul „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte B“ (9/2)

b. Wahlmodule (Professionalisierungsbereich; s. u. B I)

Folgende dem Schwerpunkt Ägyptologie zugerechnete Module können im Rahmen des Professionalisierungsbereichs absolviert werden. Wird ein Master-Studium der Ägyptologie an der Universität Göttingen angestrebt, wird die erfolgreiche Absolvierung der Module zur Gewährleistung eines auflagenfreien Übergangs dringend empfohlen.

B.AegKo.2 Basismodul „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache I: Mittelägyptisch I“ (6/4)

B.AegKo.3 Aufbaumodul „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache II: Mittelägyptisch II“ (6/4)

3. Schwerpunkt Koptologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C erfolgreich absolviert werden.

a. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.1 Orientierungsmodul „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)

B.AegKo.11 Basismodul „Einführung in die koptische Geschichte“ (9/4)

B.AegKo.12 Basismodul „Einführung in die koptische Archäologie“ (3/2)

B.AegKo.4 Basismodul „Einführung in die koptische Schrift und Sprache I:

Sahidisch I“ (6/2)

B.AegKo.5 Aufbaumodul „Einführung in die koptische Schrift und Sprache II: Sahidisch II“ (6/2)

Ferner muss eine der Modulvarianten B.AegKo.15a oder B.AegKo.15b im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.AegKo.15a Aufbaumodul „Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte A“ (9/2)

B.AegKo.15b Aufbaumodul „Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte B“ (9/2)

b. Wahlmodule (Professionalisierungsbereich; s. u. B I)

Folgende dem Schwerpunkt Ägyptologie zugerechnete Module können im Rahmen des Professionalisierungsbereichs absolviert werden. Wird ein Master-Studium der Koptologie an der Universität Göttingen angestrebt, wird die erfolgreiche Absolvierung der Module zur Gewährleistung eines auflagenfreien Übergangs dringend empfohlen.

B.AegKo.2 Basismodul „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache I: Mittelägyptisch I“ (6/4)

B.AegKo.3 Aufbaumodul „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache II: Mittelägyptisch II“ (6/4)

4. Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte

Es müssen Module im Umfang von mindestens 44 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.UFG.1 Orientierungsmodul „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“ (11/6)

B.UFG.2 Basismodul „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“ (11/6)

Ferner müssen 2 der folgenden Module im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.UFG.3 Aufbaumodul „Neolithikum“ (11/6)

B.UFG.4 Aufbaumodul „Bronzezeit“ (11/6)

B.UFG.5 Aufbaumodul „Eisenzeit“ (11/6)

B.UFG.6 Aufbaumodul „Mittelalter“ (11/6)

5. Schwerpunkt Alte Geschichte

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Antik.9 Orientierungsmodul „Alte Geschichte“ (9/6)
- B.Antik.10 Aufbaumodul „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.11 Aufbaumodul „Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.12 Vertiefungsmodul „Oberstufenmodul Griechische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.13 Vertiefungsmodul „Oberstufenmodul Römische Geschichte“ (9/4)

6. Schwerpunkt Klassische Archäologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

- B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 Orientierungsmodul "Einführung in die griechische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.2.1+2.3 Orientierungsmodul "Einführung in die römische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.3a.1+3a.2 Aufbaumodul "Kontexte" (9/6)
- B.KBA.4a.1+4a.3 Aufbaumodul "Gattungen, Epochen, Regionen" (9/6)
- B.KBA.5a.1+5a.2 Aufbaumodul „Analyse und Interpretation" (9/6)

7. Schwerpunkt Griechische Philologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Gri.1 Basismodul „Grundlagen des Griechischstudiums“ (9/6)
- B.Gri.2 Basismodul „Griechische Sprache“ (9/6)
- B.Gri.4a/4b Basismodul „Griechische Literatur II: Prosa“ (6/4)
- B.Gri.3a/3b Basismodul „Griechische Literatur I: Poesie“ (9/6)

Ferner muss eines der Module B.Lat.7 und B.Lat.8 Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.Gri.7 Aufbaumodul „Griechische Literatur III: Archaik/Klassik oder Hellenismus/Kaiserzeit“ (9/4)

B.Gri.8 Aufbaumodul „Griechische Sprache“ (9/4)

8. Schwerpunkt Lateinische Philologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.Lat.1 Basismodul „Grundlagen des Lateinstudiums“ (9/6)

B.Lat.2 Basismodul „Lateinische Sprache“ (9/6)

B.Lat.4a/4b Basismodul „Lateinische Literatur I: Prosa“ (6/4)

B.Lat.3a/3b Basismodul „Lateinische Literatur II: Poesie“ (9/6)

Ferner muss eines der Module B.Lat.7 und B.Lat.8 Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.Lat.7 Aufbaumodul „Lateinische Literatur III: Vorklassik/Klassik oder Nachklassik“ (9/4)

B.Lat.8 Aufbaumodul „Aufbaumodul: Lateinische Sprache“ (9/4)

9. Schwerpunkt Spätantike

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 6 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.16 Orientierungsmodul „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9/4)

B.AegKo.1 Orientierungsmodul „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)

B.AegKo.11/6 Basismodul „Einführung in die koptische Geschichte“ (9/4)

B.Antik.17 Aufbaumodul „Griechisch-römische Spätantike“ (6/4)

B.AegKo.12 Basismodul „Einführung in die koptische Archäologie“ (3/2)

B.Antik.18 Basismodul "Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte" (9/8)

10. Schwerpunkt Christlicher Orient

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Antik.16 Orientierungsmodul „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9/4)
- B.Antik.19 Orientierungsmodul „Die orthodoxen Kirchen“ (9/4)
- B.Antik.20 Basismodul „Die biblische Literatur“ (9/4)
- B.AegKo.1 Orientierungsmodul „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)
- B.AegKo.11/6 Basismodul „Einführung in die koptische Geschichte“ (9/4)

II. Sachgebietswahlpflichtbereich

Es müssen Module im Umfang von mindestens 36 C erfolgreich absolviert werden.

1. Bereich Kulturgeschichte

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

- B.Antik.1: „Einführung in die Altorientalistik“ (9/4)
- B.Antik.2: „Grundlagen der Geschichte des Alten Orients“ (9/4)
- B.Antik.5: „Die Religion des Alten Orients“ (9/4)
- B.Antik.6: „Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens“ (9/4)
- B.Antik.8: „Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments“ (9/4)
- B.AegKo.1: „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)
- B.AegKo.10a/10b: „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte“ (9/4)
- B.AegKo.15a/15b: „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte“ (9/4)
- B.Gri./Lat.11: „Antike Vorbilder späterer literarischer u. geistesgeschichtlicher Phänomene“ (6/4)
- B.Antik.16: „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9/4)
- B.Antik.19: „Die orthodoxen Kirchen“ (9/4)
- B.KBA.3a.1+3a.2: „Kontexte“ (9/4)

2. Bereich Archäologie

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

- B.Antik.3: „Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte“ (9/4)
- B.AegKo.7: „Einführung in die ägyptische Archäologie“ (3/2)
- B.AegKo.12: „Einführung in die koptische Archäologie“ (3/2)
- B.AegKo.8: „Ägyptische Denkmälerkunde“ (6/2)
- B.UFG.1: „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“ (11/6)
- B.KBA.1a.1+1a.3: "Einführung in die griechische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.2.1+2.3: "Einführung in die römische Archäologie" (9/6)
- B.Antik.18: "Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte" (9/8)

3. Bereich Geschichte

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

- B.Antik.1: „Einführung in die Altorientalistik“ (9/4)
- B.Antik.2: „Grundlagen der Geschichte des Alten Orients“ (9/4)
- B.Antik.16: „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9/4)
- B.Antik.3: „Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte“ (9/4)
- B.AegKo.6: „Einführung in die ägyptische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.9: „Alte Geschichte" (9/6)
- B.AegKo.11: „Einführung in die koptische Geschichte“ (9/4)

4. Bereich Textwissenschaft/Philologie

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

- B.Antik.6: „Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens“ (9/4)
- B.Antik.8: „Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments“ (9/4)
- B.AegKo.1: „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)
- B.AegKo.10a/10b: „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte“ (9/4)
- B.AegKo.15a/15b: „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte“ (9/4)
- B.Gri./Lat.11: „Antike Vorbilder späterer literarischer u. geistesgeschichtlicher Phänomene“ (6/4)
- B.Antik.4: „Einführung in die akkadische Sprache“ (9/4)
- B.Gri.1: „Grundlagen des Griechischstudiums“ (9/6)
- B.Lat.1: „Grundlagen des Lateinstudiums“ (9/6)

III. Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung

Über das Studium der Schwerpunkte und der Sachgebietswahlpflichtbereiche hinaus müssen weitere Module belegt werden, um ein Fachstudium im Umfang von insgesamt mindestens 132 C zu erreichen. Hierzu stehen die folgenden Module zur Verfügung. Eine Anrechnung bereits im Rahmen eines Schwerpunkts oder Sachgebiets erfolgreich absolvierter Module erfolgt nicht.

- B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9/4)
- B.AegKo.2 „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache I: Mittel-Ägyptisch I“ (6/4)
- B.AegKo.3 „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache II: Mittel-ägyptisch II“ (6/4)
- B.AegKo.4 „Einführung in die koptische Schrift und Sprache I: Sahidisch I“ (6/2)
- B.AegKo.5 „Einführung in die koptische Schrift und Sprache II: Sahidisch II“ (6/2)
- B.AegKo.6 „Einführung in die ägyptische Geschichte“ (9/4)
- B.AegKo.7 „Einführung in die ägyptische Archäologie“ (3/2)
- B.AegKo.8 „Ägyptische Denkmälerkunde“ (6/2)
- B.AegKo.9 „Exkursion“ (6/2)
- B.AegKo.10a „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte A“ (9/2)
- B.AegKo.10b „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte B“ (9/2)
- B.AegKo.11 „Einführung in die koptische Geschichte“ (9/4)
- B.AegKo.12 „Einführung in die koptische Archäologie“ (3/2)
- B.AegKo.15a „Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte A“ (9/2)
- B.AegKo.15b „Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte B“ (9/2)
- B.AegKo.16 „Lektüre und Analyse ägyptischer Texte“ (6/2)
- B.AegKo.17 „Probleme der ägyptischen Archäologie und Architekturforschung“ (6/2)
- B.AegKo.18 „Lektüre und Analyse koptischer Texte“ (6/2)
- B.AegKo.19 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen“ (3/2)
- B.Antik.1 „Einführung in die Altorientalistik“ (9/4)
- B.Antik.2 „Grundlagen der Geschichte des Alten Orients“ (9/4)
- B.Antik.3 „Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte“ (9/4)
- B.Antik.4 „Einführung in die akkadische Sprache“ (9/4)
- B.Antik.5 „Die Religion des Alten Orients“ (9/4)
- B.Antik.6 „Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens“ (9/4)
- B.Antik.8 „Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments“ (9/4)
- B.Antik.7 „Lektüre leichter akkadischer (babylonisch-assyrischer) Texte“ (9/4)
- B.Antik.9 „Alte Geschichte“ (9/6)
- B.Antik.9.1(Gri/Lat)+9.2a/b/c „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“ (6/4)

- B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte (6/4)
- B.Antik.10 „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.11 „Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.12 „Oberstufenmodul Griechische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.13 „Oberstufenmodul Römische Geschichte“ (9/4)
- B.Antik.14 Independent Study-Modul „Griechische Literatur“ (3/0)
- B.Antik.15 Independent Study-Modul „Lateinische Literatur“ (3/0)
- B.Antik.16 „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9/4)
- B.Antik.17 „Griechisch-römische Spätantike“ (6/4)
- B.Antik.18 "Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte" (9/8)
- B.Antik.19 „Die orthodoxen Kirchen“ (9/4)
- B.Antik.20 „Die biblische Literatur“ (9/4)
- B.Antik.22 „Kleines Latinum“ (7/10)
- B.Antik.23 „Latinum“ (9/6)
- B.Antik.24 „Graecum“ (9/16)
- B.Antik.25 „Hebräisch I“ (12/10)
- B.Antik.26 „Hebräisch II“ (6/2)
- B.Antik.31 Internet für Altertumswissenschaftler (3/1)
- B.Antik.32 Syrisch (6/4)
- B.Antik.33 Aramäisch (6/4)
- B.Antik.34 Ugaritisch (6/4)
- B.Ara.1 „Arabisch I“ (13/8)
- B.Ara.2 „Arabisch II“ (13/8)
- B.GeFo.1 Orientierungsmodul „Theorien der Geschlechterforschung“ (10/4)
- B.Gri.1 „Grundlagen des Griechischstudiums“ (9/6)
- B.Gri.2 „Griechische Sprache“ (9/6)
- B.Gri.3a/3b „Griechische Literatur I: Poesie“ (9/6)
- B.Gri.4a/4b „Griechische Literatur II: Prosa“ (6/4)
- B.Gri.5 „Lateinische Literatur für Gräzisten“ (6/4)
- B.Gri.7 „Griechische Literatur III: Archaik/Klassik oder Hellenismus/Kaiserzeit“ (9/4)
- B.Gri.8 „Griechische Sprache“ (9/4)
- B.GriLat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistes-
geschichtlicher Phänomene“ (6/4)
- B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 "Einführung in die griechische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.2.1+2.3 "Einführung in die römische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.3a.1+3a.2 "Kontexte" (9/6)
- B.KBA.4a.1+4a.3 "Gattungen, Epochen, Regionen" (9/6)

- B.KBA.5a.1+5a.2 „Analyse und Interpretation“ (9/6)
- B.KBA.6.1/7.1+5a.3 „Archäologische Praxis“ (7/4)
- B.Lat.1 Basismodul „Grundlagen des Lateinstudiums“ (9/6)
- B.Lat.2 Basismodul „Lateinische Sprache“ (9/6)
- B.Lat.3a/3b Basismodul „Lateinische Literatur II: Poesie“ (9/6)
- B.Lat.4a/4b Basismodul „Lateinische Literatur I: Prosa“ (6/4)
- B.Lat.5 „Griechische Literatur für Latinisten“ (6/4)
- B.Lat.7 „Lateinische Literatur III: Vorklassik/Klassik oder Nachklassik“ (9/4)
- B.Lat.8 „Aufbaumodul: Lateinische Sprache“ (9/4)
- B.UFG.1 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“ (11/6)
- B.UFG.2 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“ (11/6)
- B.UFG.3 „Neolithikum“ (11/6)
- B.UFG.4 „Bronzezeit“ (11/6)
- B.UFG.5 „Eisenzeit“ (11/6)
- B.UFG.6 „Mittelalter“ (11/6)
- B.UFG.7 „Geländepraktikum für Anfänger“ (6/0)
- B.UFG.8 „Kulturlandschaft“ (5/2)
- B.UFG.9 „Bearbeitung archäologischer Funde“ (4/2)
- B.UFG.10 „Geostatistische Methoden für Archäologen“ (4/2)
- B.UFG.11 „Vermessungskunde für Archäologen“ (3/1)
- B.UFG.12 „Ausstellungstechnik für Archäologen“ (4/2)

B. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden.

I. Fachspezifische Professionalisierung

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden.

Für den Schwerpunkt Altorientalistik muss dabei das oben genannte Wahlpflichtmodul (s. o. A I 1 b) erfolgreich absolviert werden.

Für die Schwerpunkte Ägyptologie und Koptologie stehen die oben genannten Wahlmodule (s. o. A I 2 b, A I 3 b) zur Verfügung; ihre erfolgreiche Absolvierung ist Voraussetzung für den auflagenfreien Übergang in die entsprechenden Master-Studiengänge an der Universität Göttingen.

Folgende Module können außerdem im Bereich Fachspezifische Professionalisierung belegt werden. Eine Anrechnung bereits im Rahmen des Fachstudiums erfolgreich absolvierter Module erfolgt nicht.

- B.AegKo.2 „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache I: Mittelägyptisch I“ (6/4)
- B.AegKo.3 „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache II: Mittelägyptisch II“ (6/4)
- B.AegKo.16 „Lektüre und Analyse ägyptischer Texte“ (6/2)
- B.AegKo.17 „Probleme der ägyptischen Archäologie und Architekturforschung“ (6/2)
- B.AegKo.18 „Lektüre und Analyse koptischer Texte“ (6/2)
- B.AegKo.19 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen“ (3/2)
- B.Antik.7 „Lektüre leichter akkadischer (babylonisch-assyrischer) Texte“ (9/4)
- B.Antik.9.1(Gri/Lat)+9.2a/b/c „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“ (6/4)
- B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte (6/4)
- B.Antik.31 Basismodul Internet für Altertumswissenschaftler (3/1)
- B.Antik.22 Spracherwerbsmodul „Kleines Latinum“ (7/10)
- B.Antik.23 Spracherwerbsmodul „Latinum“ (9/6)
- B.Antik.24 Spracherwerbsmodul „Graecum“ (9/16)
- B.Antik.25 Spracherwerbsmodul „Hebräisch I“ (12/10)
- B.Antik.26 Spracherwerbsmodul „Hebräisch II“ (6/2)
- B.Antik.32 Spracherwerbsmodul Syrisch (6/4)
- B.Antik.33 Spracherwerbsmodul Aramäisch (6/4)
- B.Antik.34 Spracherwerbsmodul Ugaritisch (6/4)
- B.Ara.1 Spracherwerbsmodul „Arabisch I“ (13/8)
- B.Ara.2 Spracherwerbsmodul „Arabisch II“ (13/8)
- B.Gri.2 Basismodul „Griechische Sprache“ (9/6)
- B.Lat.2 Basismodul „Lateinische Sprache“ (9/6)
- B.UFG.7 Vertiefungsmodul „Geländepraktikum für Anfänger“ (6/0)
- B.UFG.8 „Kulturlandschaft“ (5/2)
- B.UFG.9 „Bearbeitung archäologischer Funde“ (4/2)
- B.UFG.10 „Geostatistische Methoden für Archäologen“ (4/2)
- B.UFG.11 „Vermessungskunde für Archäologen“ (3/1)
- B.UFG.12 „Ausstellungstechnik für Archäologen“ (4/2)

II. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden.

Folgende Wahlmodule können im Bereich Schlüsselkompetenzen belegt werden:

- B.Antik.9.1(Gri/Lat)+9.2a/b/c „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“ (6/4)

- B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte (6/4)
- B.Antik.28 Praxismodul „Praxis Antike Kulturen I“ (5/0)
- B.Antik.29 Praxismodul „Praxis Antike Kulturen II“ (5/0)
- B.Antik.31 Basismodul Internet für Altertumswissenschaftler (3/1)
- B.Antik.36 Praxismodul EDV I (lehrveranstaltungsbegleitend) (2/0)
- B.Antik.37 Praxismodul EDV II (lehrveranstaltungsbegleitend) (2/0)
- B.GeFo.1 Orientierungsmodul „Theorien der Geschlechterforschung“ (10/4)

Äquivalent oder ergänzend können im Bereich Schlüsselkompetenzen auch Module im Umfang von bis zu 18 C aus dem Angebot der zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie aus dem Gesamtangebot der freigegebenen fächer- und studiengangübergreifenden Schlüsselkompetenzmodule der Universität absolviert werden.

C. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

Anlage II: Schwerpunktfachspezifische Anlagen

Schwerpunktfach 1: Altorientalistik

(1) Fachspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)

a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktfachs „Altorientalistik“ sollen sich fundierte Kenntnisse wesentlicher Charakteristika der Kulturen des Alten Orients erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken, grundlegende fachwissenschaftliche Methoden der Altorientalistik selbständig anzuwenden und Relikte der altorientalistischen Kultur sachgerecht zu erschließen.

b) Studienziele sind einmal die Qualifizierung für die im Folgenden angegebenen Masterstudiengänge als erste Ausbildungsstufe für eine akademische Laufbahn im Bereich Altorientalistik sowie zum anderen die Befähigung, eine Tätigkeit im Umfeld von Museen und Sammlungen, in den Medien, im Wissenschafts- und Kulturmanagement sowie im Tourismusbereich ausüben zu können.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Masterstudiengang Antike Kulturen;
- Masterstudiengang „Altorientalistik“ (die für diesen Masters erforderlichen Leistungen können aus den nicht gewählten Wahlmodulen des Schwerpunktbereichs im Umfang von 18 Credits schon im Rahmen des Bachelor-Studiengangs absolviert werden);

(2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3

a) Empfohlen werden Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch. Studienverlaufsplan Altorientalistik (Beispiel für „Antike Kulturen“) (§ 7 Abs. 5).

Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunktfach Altorientalistik

Sem.	C gesamt	C fachsp.	Fachstudien-Bereich (132 C)						Professionalisierung (36 C): Schlüsselkompetenz- und Fachwiss. Bereich (Je 18 C)			
			Schwerpunktfach-Wahlpflicht-Bereich (45 C)		Sachgebiets-Wahlpflicht-Bereich (mindestens 36 C)		Wahlpflichtbereich Individuelle Schwerpunktbildung (bis zu 51 C)		Graecum		Internet f. Altertumsw.	
1. (WS)	30	18	Einführung AO		Einführung ÄGY/KOP							
			Code	B.Antik.1	Code	B.AegKo.1 (SG-PH-3)			Code	B.Antik.24	Code	B.Antik.31
			C	9	C	9			C	9	C	3
			SWS	4	SWS	4			SWS	16	SWS	1
			Typ	Ori.	Typ	Ori.			Typ	Prof.	Typ	SK
2. (SoSe)	30	24	Grundlagen Gesch. AO		Einf. Äg. Geschichte		Antike Vorbilder				Arabisch GS I	
			Code	B.Antik.2	Code	B.AegKo.6	Code	B.GriLat.11			Code	SK.FS. A-A1-1
			C	9	C	9	C	6			C	6
			SWS	4	SWS	4	SWS	4			SWS	4
			Typ	Basis	Typ	Basis	Typ	Basis			Typ	SK
3. (WS)	30	27	Vorderas. Siedlungsg.		Einf. Griech. Archäologie		Alte Geschichte				Neugriechisch I	
			Code	B.Antik.3	Code	B.KBA.1a.1(Antik)+1a3 (SG-AR-6)	Code	B.Antik.9			Code	B.Gri.12
			C	9	C	9	C	9			C	3
			SWS	4	SWS	6	SWS	6			SWS	2
			Typ	Basis	Typ	Ori.	Typ	Ori.			Typ	SK

4. (SoSe)	30	27	Akkadische Sprache		Äg. Kulturgeschichte		Kopt. Geschichte		Neugriechisch II		
			Code	B.Antik.4	Code	B.AegKo.10 a/b (SG-KG-7)	Code	B.AegKo.11	Code	B.Gri.13	
			C	9	C	9	C	9	C	3	
			SWS	4	SWS	2	SWS	4	SWS	2	
			Typ	Aufbau	Typ	Aufbau	Typ	Basis	Typ	SK	
5. (WS)	30	18	Religion AO		Griech. Gesch. I		Lektüre akkad. Texte		Access		
			Code	B.Antik.5	Code	B.Antik.10	Code	B.Antik.7	Code	B.S-IT.3	
			C	9	C	9	C	9	C	3	
			SWS	4	SWS	4	SWS	4	SWS	2	
			Typ	Aufbau	Typ	Aufbau	Typ	Prof.	Typ	SK	
6. (SoSe)	30	18	Röm. Gesch. I		Griech. Gesch. II		18		18		
			Code	B.Antik.11	Code	B.Antik.10					
			C	9	C	9					
			SWS	4	SWS	4					
			Typ	Aufbau	Typ	Aufbau					
Summe C	180	132	45		36		51		36		
								BA-Arbeit			
								Code			
								C		12	
								SWS			
								Typ			
								36+12			

Insgesamt: „Antike Kulturen“ 180 C mit Schwerpunktfach „Altorientalistik“: 132 C, Schlüsselqualifikationen: 36 C; BA-Arbeit 12 C

Schwerpunktfach 2: Ägyptologie

(1) Fachspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)

- a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktfachs „Ägyptologie“ sollen sich fundierte Kenntnisse der Kultur Ägyptens erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken, grundlegende fachwissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden und Artefakte sachgerecht zu erschließen.
- b) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Ägyptologie oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden. Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:
- Aufnahme in den Master Antike Kulturen
 - Master „Ägyptologie“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.2, B.AegKo.3, B.AegKo.4, und B.AegKo.5 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 24 Credits nachzuholen);
 - Master „Koptologie“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.4, B.AegKo.5, B.AegKo.13 und B.AegKo.14 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 24 Credits nachzuholen).

(2) Empfohlene Vorkenntnisse gem. § 3

- a) Empfohlen werden gute Lesekenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch, für den Schwerpunkt Koptologie auch Kenntnisse des klassischen oder nachklassischen Griechischen.

Studienverlaufsplan des Schwerpunktes Ägyptologie (§ 7 Abs. 5)

Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunktfach Ägyptologie

Sem.	C gesamt	C fachsp.	Fachstudien-Bereich (132 C)				Professionalisierung (36 C): Schlüsselkompetenz- und Fachwiss. Bereich (Je 18 C)					
			Schwerpunktfach-Wahlpflicht-Bereich (42 C)		Sachgebiets-Wahlpflicht-Bereich (mindestens 36 C)		Wahlpflichtbereich Individuelle Schwerpunktbildung (bis zu 54 C)					
1. (WS)	30	18	Einführung Ä-GY/KOP		Vorderas. Siedlungsgesch.				Mittelägypt. I		Grundlagenmodul AG	
			Code	B.AegKo.1	Code	B.Antik.3 (SG-AR-1)			Code	B.Aeg Ko.2	Code	B.Antik. 9.2b+9.2a(P.b.)
			C	9	C	9			C	6	C	6
			SWS	4	SWS	4			SWS	4	SWS	4
			Typ	Ori.	Typ	Basis			Typ	Prof.	Typ	SK
2. (SoSe)	30	18	Ägyptische Geschichte		Grundlagen AOR Geschichte				Mittelägypt. II		Französisch GS I	
			Code	B.AegKo.6	Code	B.Antik.2 (SG-GE-2)			Code	B.Aeg Ko.3	Code	SK.FS. F-A1
			C	9	C	9			C	6	C	6
			SWS	4	SWS	4			SWS	4	SWS	4
			Typ	Basis	Typ	Basis			Typ	Prof.	Typ	SK
3. (WS)	30	30	Ägyptische Archäologie		Einführung AO		Einf. Griech. Archäologie		Kulturen d. Christl. Orients			
			Code	B.AegKo.7	Code	B.Antik.1 (SG-KG-1)	Code	B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3	Code	B.Antik.16		
			C	3	C	9	C	9	C	9		
			SWS	2	SWS	4	SWS	6	SWS	4		
			Typ	Basis	Typ	Ori.	Typ	Ori.	Typ	Ori.		

4. (SoSe)	30	24	Äg. Kulturgeschichte A/B TM 1		Exkursion		Akkadische Sprache		Lektüre u. Analyse			
			Code	B.AegKo.10a/b	Code	B.AegKo.9	Code	B.Antik.4 (SG-PH-7)	Code	B.Aeg Ko.16		
			C	9	C	6	C	9	C	6		
			SWS	2	SWS	2	SWS	4	SWS	2		
			Typ	Aufbau	Typ	Aufbau	Typ	Aufbau	Typ	Prof.		
5. (WS)	30	24	Äg. Denkmälerkunde		Literatur Mesopotamiens		Lektüre leichter akkad. Texte		Französisch GS II			
			Code	B.AegKo.8	Code	B.Antik.6	Code	B.Antik.4	Code	SK.FS. F-A2		
			C	6	C	9	C	9	C	6		
			SWS	2	SWS	4	SWS	4	SWS	4		
			Typ	Aufbau	Typ	Aufbau	Typ	Aufbau	Typ	SK		
6. (SoSe)	30	18			Koptische Geschichte		Einf. röm. Archäologie					
			Code	B.AegKo.11	Code	B.KBA.2.1+2.3	Code	B.KBA.2.1+2.3	Code			
			C	9	C	9	C	9	C			
			SWS	4	SWS	6	SWS	6	SWS			
			Typ	Basis	Typ	Basis	Typ	Basis	Typ			
Summe C	180	132	36	6	42		36	42	3	9	36	
											BA-Arbeit	
											Code	
											C	12
											SWS	
								Typ				
										36+12		

Insgesamt: „Antike Kulturen“ 180 C mit Schwerpunktfach „Ägyptologie“: 132 C, Schlüsselqualifikationen: 36 C; BA-Arbeit 12 C

Schwerpunktfach 3: Koptologie

(1) Fachspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)

- a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktfachs „Koptologie“ sollen sich fundierte Kenntnisse der spätantik/christlichen Kultur Ägyptens erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken und grundlegende fachwissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden.
- b) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Kultur oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden. Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:
- Aufnahme in den Master Antike Kulturen
 - Master „Ägyptologie“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.2, B.AegKo.3, B.AegKo.6, und B.AegKo.8 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 27 Credits nachzuholen);
 - Master „Koptologie“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.2, B.AegKo.3, B.AegKo.13 und B.AegKo.14 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 24 Credits nachzuholen).

(2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3

- a) Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch sowie Kenntnisse des klassischen oder nachklassischen Griechischen.
- b) Studienverlaufsplan des Fachschwerpunktes (§ 7 Abs. 5)

Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunktfach Koptologie

Sem.	C gesamt	C fachsp.	Fachstudien-Bereich (132 C)						Professionalisierung (36 C): Schlüsselkompetenz- und Fachwiss. Bereich (Je 18 C)	
			Schwerpunktfach-Wahlpflicht-Bereich (42 C)		Sachgebiets-Wahlpflicht-Bereich (mindestens 36 C)		Wahlpflichtbereich Individuelle Schwerpunktbildung (bis zu 54 C)			
1. (WS)	30	24	Einführung Ä-GY/KOP		Kopt. Sprache I		Einf. Griech. Archäologie		Arabisch GS I	
			Code	B.AegKo.1	Code	B.AegKo.4	Code	B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 (SG-AR-6)		
			C	9	C	6	C	9		
			SWS	4	SWS	2	SWS	6		
			Typ	Ori.	Typ	Ori.	Typ	Ori.		
2. (SoSe)	30	24	Koptische Geschichte		Koptische Sprache II		Ägypt. Kulturgeschichte		Arabisch GS II	
			Code	B.AegKo.11	Code	B.AegKo.5	Code	B.AegKo.10a/b (SG-PH-4)		
			C	9	C	6	C	9		
			SWS	4	SWS	2	SWS	4		
			Typ	Basis	Typ	Aufbau	Typ	Aufbau		
3. (WS)	30	30	Koptische Archäologie		Christl. Kulturen Orient		Alte Geschichte		Einführung Altorientalistik	
			Code	B.AegKo.12	Code	B.Antik.16 (SG-KG-10)	Code	B.Antik.9	Code	B.Antik.1
			C	3	C	9	C	9	C	9
			SWS	2	SWS	4	SWS	6	SWS	4
			Typ	Basis	Typ	Ori.	Typ	Ori.	Typ	Ori.

4. (SoSe)	30	27	Kopt. Kulturgeschichte		Ägyptische Geschichte		Römische Geschichte I		Internet f. Altertumsw.					
			Code	B.AegKo.15 a/b	Code	B.AegKo.6 (SG-GE-5)	Code	B.Antik.11	Code	B.Antik.31				
			C	9	C	9	C	9	C	3				
			SWS	2	SWS	4	SWS	4	SWS	1				
			Typ	Aufbau	Typ	Basis	Typ	Aufbau	Typ	SK				
5. (WS)	30	18					Griechische Geschichte I		Römische Geschichte II		Mittelägypt. I		Lektüre kopt. Texte	
			Code		Code	B.Antik.10	Code	B.Antik.13	Code	B.AegKo.2	Code	B.AegKo.18		
			C		C	9	C	9	C	6	C	6		
			SWS		SWS	4	SWS	4	SWS	4	SWS	2		
Typ		Typ	Aufbau	Typ	Vertiefung	Typ	Prof.	Typ	Prof.					
6. (SoSe)	30	9					Griechische Geschichte II				Mittelägypt. II		Neugriechisch I	
			Code		Code	B.Antik.12	Code		Code	B.AegKo.3	Code	B.Gri.12		
			C		C	9	C		C	6	C	3		
			SWS		SWS	4	SWS		SWS	4	SWS	2		
Typ		Typ	Vertiefung	Typ		Typ	Prof.	Typ	SK					
Summe C	180	132	30	12	42	36	45	9	54	36	BA-Arbeit			
											Code			
											C	12		
											SWS			
											Typ			
											36+12			

Insgesamt: „Antike Kulturen“ 180 C mit Schwerpunktfach „Koptologie“: 132 C, Schlüsselqualifikationen: 36 C; BA-Arbeit 12 C

Schwerpunktfach 4: Ur- und Frühgeschichte

(1) Fachspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)

a) Die Studierenden des Studienganges „Antike Kulturen mit Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte“ sollen die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse zur europäischen Ur- und Frühgeschichte mit einem Schwerpunkt Mitteleuropa und angrenzende Gebiete erarbeiten. Sie sollen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden der Ur- und Frühgeschichte kennen und sicher anwenden können.

b) Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master Antike Kulturen
- Master „Ur- und Frühgeschichte“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.UFG.6 oder B.UFG.5 im Umfang von 11 Credits nachzuholen, die schon während des Bachelorstudiums belegt werden können).

(2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3

a) Für ein erfolgreiches Studium im Studiengang „Antike Kulturen mit Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte“ werden gute Kenntnisse in mindestens zwei modernen europäischen Fremdsprachen dringend empfohlen. Zusätzlich wird der Erwerb von Lesefähigkeiten in weiteren Fremdsprachen empfohlen. Ein Schwerpunkt der schulischen Ausbildung im historisch-geographischen Bereich und ein besonderes Interesse für umweltgeschichtliche Fragen sind dem Studium förderlich.

b) Studienverlaufsplan des Fachschwerpunktes (§ 7 Abs. 5)

Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunktfach Ur- und Frühgeschichte

Sem.	C gesamt	C fachsp.	Fachstudien-Bereich (132 C)						Professionalisierung (36 C): Schlüsselkompetenz- und Fachwiss. Bereich (Je 18 C)			
			Schwerpunktfach-Wahlpflicht-Bereich (44 C)		Sachgebiets-Wahlpflicht-Bereich (mindestens 36 C)		Wahlpflichtbereich Individuelle Schwerpunktbildung (bis zu 52 C)		Grundlagenmodul AG		Genderkompetenz I	
1. (WS)	30	20	Einführung UFG I		Einführung ÄGY/KOP				Grundlagenmodul AG		Genderkompetenz I	
			Code	B.UFG.1	Code	B.AegKo.1 (SG-PH-3)			Code		Code	B.Ge Fo.8
			C	11	C	9			C	6	C	4
			SWS	6	SWS	4			SWS	4	SWS	2
			Typ	Ori.	Typ	Ori.			Typ	Prof.	Typ	SK
2. (SoSe)	30	27	Einführung UFG II		Ägyptische Kulturg.		Kleines Latinum		Internet f. Altertumswiss.			
			Code	B.UFG.2	Code	B.AegKo.10 a/b (SG-KG-7)	Code	B.Antik.22	Code	B.Antik.31		
			C	11	C	9	C	7	C	3		
			SWS	6	SWS	2	SWS	10	SWS	1		
			Typ	Ori.	Typ	Aufbau	Typ	Sprach.	Typ	SK		
3. (WS)	30	24	Neolithikum TM 1		Einführung griech. Archäologie		Einführung Altorientalistik		Mitteläg. I			
			Code	B.UFG.3	Code	B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3(SG-AR-6)	Code	B.Antik.1	Code	B.Aeg Ko.2		
			C	6	C	9	C	9	C	6		
			SWS	4	SWS	4	SWS	4	SWS	4		
			Typ	Aufbau	Typ	Ori.	Typ	Ori.	Typ	Prof.		

4. (SoSe)	30	20	Neolithikum TM 2		Bronzezeit TM 1		Ägypt. Geschichte				Geländeprakt. f. Anfänger		Bearbeitung Archäolog. Funde			
			Code	B.UFG.3	Code	B.UFG.4	Code	B.AegKo.6 (SG-GE-5)			Code	B.UFG.7	Code	B.UFG.9		
			C	5	C	6	C	9			C	6	C	4		
			SWS	2	SWS	4	SWS	4			SWS		SWS	2		
			Typ	Aufbau	Typ	Aufbau	Typ	Basis			Typ	Prof.	Typ	SK		
5. (WS)	30	23	Bronzezeit TM 2		Einf. Vorderasiat. Siedlungsarchäologie		Christl. Kulturen d. Orients				Kulturwiss. Fragestellungen		Geostat. Meth. f. Archäologen			
			Code	B.UFG.4	Code	B.Antik.3 (SG-GE-4)	Code	B.Antik.16			Code	B.AegKo.19	Code	B.UFG.10		
			C	5	C	9	C	9			C	3	C	4		
			SWS	2	SWS	4	SWS	4			SWS	2	SWS	2		
			Typ	Aufbau	Typ	Ori.	Typ	Ori.			Typ	SK	Typ	SK		
6. (SoSe)	30	18	Einführung röm. Archäologie		Akkadische Sprache		Summe C		180	132	33		11		36	
			Code	B.KBA.2.1+2.3	Code	B.Antik.4 (SG-PH-7)	44				34		18		52	
			C	9	C	9	36						BA-Arbeit			
			SWS	6	SWS	4							Code			
			Typ	Ori.	Typ	Aufbau							C		12	
										SWS						
										Typ						
										36+12						

Insgesamt: „Antike Kulturen“ 180 C mit Schwerpunktfach „Ur- und Frühgeschichte“: 132 C, Schlüsselqualifikationen: 36 C; BA-Arbeit 12 C

Schwerpunktfach 5: Alte Geschichte

(1) Fachspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)

a) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Alte Geschichte oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außer-akademische Berufsfeld zu finden. Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master Antike Kulturen

(2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3

a) empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch oder Italienisch

b) Studienverlaufsplan des Fachschwerpunktes (§ 7 Abs. 5)

Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunktfach Alte Geschichte

Sem.	C gesamt	C fachsp.	Fachstudien-Bereich (132 C)						Professionalisierung (36 C): Schlüsselkompetenz- und Fachwiss. Bereich (Je 18 C)					
			Schwerpunktfach-Wahlpflicht-Bereich (45 C)			Sachgebiets-Wahlpflicht-Bereich (mindestens 36 C)		Wahlpflichtbereich Individuelle Schwerpunktbildung (bis zu 51 C)			Internet f. Altertumsw.		Latinum	
1. (WS)	30	18	Alte Geschichte		Einf. Ägypt./ Kopt.						Internet f. Altertumsw.		Latinum	
			Code	B.Antik.9	Code	B.AeKo.1 (SG-PH-3)	Code	B.Antik .31	Code	B.Antik .23				
			C	9	C	9	C	3	C	9				
			SWS	6	SWS	4	SWS	1	SWS	6				
			Typ	Basis	Typ	Ori.	Typ	SK	Typ	Prof.				
2. (SoSe)	30	27	Römische Geschichte I		Griechische Geschichte I		Einf. ägypt. Gesch.		Neugriechisch I					
			Code	B.Antik.11	Code	B.Antik.10	Code	B.AegKo.6 (SG-GE-5)	Code	B.Gri.1 2				
			C	9	C	9	C	9	C	3				
			SWS	4	SWS	4	SWS	4	SWS	2				
			Typ	Aufbau	Typ	Aufbau	Typ	Basis	Typ	SK				
3. (WS)	30	27	Römische Geschichte II		Griechische Geschichte II		Einführung Griech. Arch.		Neugriechisch II					
			Code	B.Antik.13	Code	B.Antik.12	Code	B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 (SG-AR-6)	Code	B.Gri.1 3				
			C	9	C	9	C	9	C	3				
			SWS	4	SWS	4	SWS	6	SWS	2				
			Typ	Vertiefung	Typ	Vertiefung	Typ	Ori.	Typ	SK				

4. (SoSe)	30	18	Grundlagen Gesch. AO		Einführung Röm. Arch.		Graecum		Access	
			Code	B.Antik.2 (SG-KG-2)	Code	B.KBA.2.1+2.3	Code	B.Antik.24	Code	B.S-IT.3
			C	9	C	9	C	9	C	3
			SWS	4	SWS	6	SWS	6	SWS	2
			Typ	Basis	Typ	Ori.	Typ	Prof.	Typ	SK
5. (WS)	30	24	Antike Vorbilder		Einf. vorderas. Siedlungsges.		Einf. Altorientalistik		Französisch GS I	
			Code	B.GriLat.11	Code	B.Antik.3	Code	B.Antik.1 (SG-KG-1)	Code	SK.FS.F-A1
			C	6	C	9	C	9	C	6
			SWS	4	SWS	4	SWS	4	SWS	4
			Typ	Basis	Typ	Basis	Typ	Ori.	Typ	SK
6. (SoSe)	30	18	Akkadische Sprache		Einführung kopt. Gesch					
			Code	B.Antik.4	Code	B.AegKo.11				
			C	9	C	9				
			SWS	4	SWS	4				
			Typ	Aufbau	Typ	Basis				
Summe C	180	132	45	36	42	9	51	36	BA-Arbeit	
									Code	
									C	12
									SWS	
									Typ	
									36+12	

Insgesamt: „Antike Kulturen“ 180 C mit Schwerpunktfach „Alte Geschichte“: 132 C, Schlüsselqualifikationen: 36 C; BA-Arbeit 12 C.

Schwerpunktfach 6: Klassische Archäologie

(1) Fachspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)

a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Klassische Archäologie“ sollen sich umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet der Kunst- und Kulturgeschichte der griechischen und römischen Welt sowie deren Kontakte mit den Nachbarkulturen erarbeiten und die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben. Das Studium verschafft insbesondere einen Überblick über die wichtigsten Epochen, geographischen Einheiten, Denkmälergattungen, funktionalen Kontexte, Darstellungsinhalte und ikonographische Traditionen in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die grundlegende Fachterminologie beherrschen sowie die fachspezifischen Methoden und theoretischen Ansätze der Klassischen Archäologie als Kultur- und Bildwissenschaften kennen und anwenden können. Der Studiengang vermittelt analytische Fähigkeiten im Umgang mit archäologischen Befunden und Bildwerken, insbesondere visuelle Kompetenzen und ein Bewußtsein für die medialen Eigenschaften historischer Quellen. Praktische Fertigkeiten können zusätzlich in dem Wahlpflichtmodul ‚Archäologische Praxis‘ eingeübt werden (Feldforschung, Objekt-Dokumentation, museale Präsentation, Einblicke in Fragen der archäologischen Restaurierung, vergleichendes Sehen).

Der B.A. bereitet auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Master Antike Kulturen
- Master „Klassische Archäologie“.

(2) Empfohlene Vorkenntnisse (gemäß § 3)

a) Für ein erfolgreiches Studium im Schwerpunkt „Klassische Archäologie“ sind gute Geschichtskenntnisse (vorzugsweise in griechischer und römischer Geschichte), gute Ausdruckfähigkeiten im Deutschen sowie Kenntnisse in alten (Lateinisch und Griechisch) und den wichtigsten modernen Sprachen (Englisch, Französisch) erwünscht. Italienisch- und Neugriechischkenntnisse sind hilfreich. Studienbewerbenden, deren Kenntnisse in diesen Bereichen gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

b) Studienverlaufsplan des Fachschwerpunktes (§ 7 Abs. 5)

Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunktfach Klassische Archäologie

Sem.	C gesamt	C fachsp.	Fachstudien-Bereich (132 C)			Professionalisierung (36 C): Schlüsselkompetenz- und Fachwiss. Bereich (Je 18 C)				
			Schwerpunktfach-Wahlpflicht-Bereich (45 C)	Sachgebiets-Wahlpflicht-Bereich (mindestens 36 C)	Wahlpflichtbereich Individuelle Schwerpunktbildung (bis zu 51 C)		Latinum		Internet f. Altertumsw.	
1. (WS)	30	18	Einführung griech. Archäologie		Einführung ÄGY/KOP		Latinum		Internet f. Altertumsw.	
			Code	B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3	Code	B.AegKo.1 (SG-PH-3)	Code	B.Antik.23	Code	B.Antik.31
			C	9	C	9	C	9	C	3
			SWS	6	SWS	4	SWS	6	SWS	1
			Typ	Ori..	Typ	Ori.	Typ	Prof.	Typ	SK
2. (SoSe)	30	18	Einführung röm. Archäologie		Koptische Kulturgeschichte A/B TM 1		Graecum		Word	
			Code	B.KBA.2.1+2.3	Code	B.AegKo.15 a/b (SG-KG-8)	Code	B.Antik.24	Code	B.S-IT.1
			C	9	C	9	C	9	C	3
			SWS	6	SWS	2	SWS	16	SWS	2
			Typ	Orii.	Typ	Aufbau	Typ	Prof.	Typ	SK
3. (WS)	30	24	Kontexte		Christl. Kulturen Orient		Griech.-röm. Spätantike		Italienisch GS I	
			Code	B.KBA.3a.1+3a.2	Code	B.Antik.16 (SG-GE-3)	Code	B.Antik.17	Code	SK.FS.I-A1
			C	9	C	9	C	6	C	6
			SWS	4	SWS	4	SWS	4	SWS	4
			Typ	Aufbau	Typ	Ori.	Typ	Aufbau	Typ	SK

4. (SoSe)	30	27	Gattungen, Epochen, Regionen		Chr. Arch./Byz. Kunstg.		Alte Geschichte		Aramäisch TM 1			
			Code	B.KBA.4a.1+4a.3	Code	B.Antik.18 (SG-AR-8)	Code	B.Antik.9	Code	B.Antik.33		
			C	9	C	9	C	9	C	3		
			SWS	4	SWS	8	SWS	6	SWS	2		
			Typ	Aufbau	Typ	Basis	Typ	Ori.	Typ	SK		
5. (WS)	30	27	Analyse und Interpretation				Griechische Geschichte I		Römische Geschichte I		Aramäisch TM 2	
			Code	B.KBA.5a.1+5a.2			Code	B.Antik.10	Code	B.Antik.11	Code	B.Antik.33
			C	9			C	9	C	9	C	3
			SWS	4			SWS	4	SWS	4	SWS	2
			Typ	Aufbau			Typ	Aufbau	Typ	Aufbau	Typ	SK
6. (SoSe)	30	18					Griechische Geschichte II		Römische Geschichte II			
					Code	B.Antik.13	Code	B.Antik.13				
					C	9	C	9				
					SWS	4	SWS	4				
					Typ	Vertiefung	Typ	Vertiefung				
Summe C	180	132	45		36		33		18		36	
											BA-Arbeit	
											Code	
											C	12
											SWS	
											Typ	
											36+12	

Insgesamt: „Antike Kulturen“ 180 C mit Schwerpunktfach „Klassische Archäologie“: 132 C, Schlüsselqualifikationen: 36 C; BA-Arbeit 12 C.

Schwerpunktfach 7: Griechische Philologie

(1) Fachspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)

- a) Fähigkeit, leichte bis mittelschwere Originaltexte der griechischen Prosa und Dichtung auch ohne Hilfsmittel angemessen ins Deutsche zu übersetzen.
- b) Sichere Beherrschung der griechischen Lexik, Morphologie und Syntax.
- c) Überblick über die Geschichte und Gattungen der griechischen Literatur von ihren Anfängen in der Archaik bis in die Kaiserzeit.
- d) Kenntnis der wichtigsten Versmaße aus Epos, Lyrik und Drama sowie Fähigkeit, poetische griechische Texte prosodisch korrekt vorzutragen.
- e) Kenntnis des maßgeblichen hermeneutischen Instrumentariums der Klassischen Philologie zur angemessenen Interpretation griechischer Originaltexte (Textkritik, Stilistik, Rhetorik; textimmanente, biographische, intertextuelle und kulturgeschichtliche Interpretationsansätze).
- f) Einblick in die wichtigsten Nachbardisziplinen der Gräzistik, besonders der Latinistik.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master Antike Kulturen
- Master „Griechische Philologie“.

(2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3

- a) Für ein erfolgreiches Studium im Schwerpunkt Griechisch werden literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse und gute Englischkenntnisse dringend empfohlen.
- b) Weiterhin ist eine Lesefertigkeit im Französischen erwünscht.
- c) Italienischkenntnisse sind hilfreich.
- d) Studienbewerbenden, deren Kenntnisse in diesen Bereichen gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.
- e) Studienverlaufsplan des Fachschwerpunktes (§ 7 Abs. 5)

Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunktfach Griechische Philologie

Sem.	C gesamt	C fachsp.	Fachstudien-Bereich (132 C)						Professionalisierung (36 C): Schlüsselkompetenz- und Fachwiss. Bereich (Je 18 C)			
			Schwerpunktfach-Wahlpflicht-Bereich (42 C)		Sachgebiets-Wahlpflicht-Bereich (mindestens 36 C)		Wahlpflichtbereich Individuelle Schwerpunktbildung (bis zu 54 C)					
1. (WS)	30	18	Grundlagen des Griech.-Studiums		Einführung griech. Archäologie						Mitteläg. I	
			Code	B.Gri.1	Code	B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 (SG-AR-6)					Code	B.Aeg Ko.2
			C	9	C	9					C	6
			SWS	6	SWS	6					SWS	4
			Typ	Ori.	Typ	Ori.					Typ	Prof.
2. (SoSe)	30	15	Griechische Sprache Teilmodul I		Alte Geschichte		Französisch GS I		Mitteläg. II		Internet f. Altertumswiss.	
			Code	B.Gri.2	Code	B.Antik.9 (SG-GE-6)	Code	SK.FS.F-A1	Code	B.Aeg Ko.3	Code	B.Anti k.31
			C	6	C	9	C	6	C	6	C	3
			SWS	4	SWS	6	SWS	4	SWS	4	SWS	1
			Typ	Basis	Typ	Basis	Typ	SK	Typ	Prof.	Typ	SK
3. (WS)	30	30	Griechische Sprache Teilmodul II		Kontexte		Griechische Geschich- te I		Christliche Kulturen d. Orients			
			Code	B.Gri.2	Code	B.KBA.3a.1 +3a.2 (SG- KG-12)	Code	B.Antik.10	Code	B.Antik.16		
			C	3	C	9	C	9	C	9		
			SWS	2	SWS	4	SWS	4	SWS	4		
			Typ	Basis	Typ	Aufbau	Typ	Aufbau	Typ	Ori.		

4. (SoSe)	30	27	Griechische Literatur I: Poesie		Einführung Literatur/Sprache AT		Einführung röm. Arch.		Ugaritisch TM 1			
			Code	B.Gri.3a/b	Code	B.Antik.8 (SG-PH-2)	Code	B.KBA.2.1+2.3	Code	B.Antik.34		
			C	9	C	9	C	9	C	3		
			SWS	6	SWS	4	SWS	6	SWS	2		
			Typ	Basis	Typ	Vertiefung	Typ	Ori.	Typ	Prof.		
5. (WS)	30	18	Griechische Literatur III		Griechische Literatur II: Prosa		Römische Geschichte I		Ugaritisch TM 2		Neugriechisch I	
			Code	B.Gri.7	Code	B.Gri.4a/b	Code	B.Antik.11	Code	B.Antik.34	Code	B.Gri.12
			C	9	C	6	C	9	C	3	C	3
			SWS	4	SWS	4	SWS	4	SWS	2	SWS	2
			Typ	Aufbau	Typ	Basis	Typ	Aufbau	Typ	Prof.	Typ	SK
6. (SoSe)	30	18					Römische Geschichte II		Griechische Geschichte II			
			Code		Code		Code	B.Antik.13	Code	B.Antik.12	Code	
			C		C		C	9	C	9	C	
			SWS		SWS		SWS	4	SWS	4	SWS	
			Typ		Typ		Typ	Vertiefung	Typ	Vertiefung	Typ	
Summe C	180	132	36		6		45		9		36	
			42		36		54		36+12		BA-Arbeit	
											Code	
											C	12
										SWS		
										Typ		

Insgesamt: „Antike Kulturen“ 180 C mit Schwerpunktfach „Griechische Philologie“: 132 C, Schlüsselqualifikationen: 36 C; BA-Arbeit 12 C.

Schwerpunktfach 8: Lateinische Philologie

(1) Fachspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)

- a) Fähigkeit, leichte bis mittelschwere Originaltexte der lateinischen Prosa und Dichtung auch ohne Hilfsmittel angemessen ins Deutsche zu übersetzen.
- b) Sichere Beherrschung der lateinischen Lexik, Morphologie und Syntax.
- c) Überblick über die Geschichte und Gattungen der lateinischen Literatur von ihren Anfängen in der Archaik bis in die Kaiserzeit.
- d) Kenntnis der wichtigsten Versmaße aus Epos, Lyrik und Drama sowie Fähigkeit, poetische lateinische Texte prosodisch korrekt vorzutragen.
- e) Kenntnis des maßgeblichen hermeneutischen Instrumentariums der Klassischen Philologie zur angemessenen Interpretation lateinischer Originaltexte (Textkritik, Stilistik, Rhetorik; textimmanente, biographische, intertextuelle und kulturgeschichtliche Interpretationsansätze).
- f) Einblick in die wichtigsten Nachbardisziplinen der Latinistik, besonders der Gräzistik.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master Antike Kulturen
- Master „Lateinische Philologie“.

(2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3

- a) Für ein erfolgreiches Studium im Schwerpunkt Latein werden literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse und gute Englischkenntnisse dringend empfohlen.
- b) Weiterhin ist eine Lesefertigkeit im Französischen erwünscht.
- c) Italienischkenntnisse sind hilfreich.
- d) Studienbewerbenden, deren Kenntnisse in diesen Bereichen gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.
- e) Studienverlaufsplan für den Fachschwerpunkt (§ 7 Abs. 5)

Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunktfach Lateinische Philologie

Sem.	C gesamt	C fachsp.	Fachstudien-Bereich (132 C)						Professionalisierung (36 C): Schlüsselkompetenz- und Fachwiss. Bereich (Je 18 C)			
			Schwerpunktfach-Wahlpflicht-Bereich (42 C)		Sachgebiets-Wahlpflicht-Bereich (mindestens 36 C)		Wahlpflichtbereich Individuelle Schwerpunktbildung (bis zu 54 C)					
1. (WS)	30	27	Grundlagen des Latein-Studiums		Einführung ÄGY/KOP		Einführung Altorientalistik		Internet f. Altertumswiss.			
			Code	B.Lat.1	Code	B.AegKo.1 (SG-KG-6)	Code	B.Antik.1 (SG-GE-1)	Code	B.Antik.31		
			C	9	C	9	C	9	C	3		
			SWS	6	SWS	4	SWS	4	SWS	1		
			Typ	Ori.	Typ	Ori.	Typ	Ori.	Typ	SK		
2. (SoSe)	30	27	Lateinische Sprache		Grundl. Gesch. d. Alt. Orients		Ägyptische Geschichte		Neugriechisch I			
			Code	B.Lat.2	Code	B.Antik.2 (SG-GE-2)	Code	B.AegKo.9	Code	B.Gri.12		
			C	9	C	9	C	9	C	3		
			SWS	6	SWS	4	SWS	4	SWS	2		
			Typ	Basis	Typ	Ori.	Typ	Basis	Typ	SK		
3. (WS)	30	18	Lateinische Literatur II: Poesie		Einführung griech. Archäologie				Graecum		Neugriechisch II	
			Code	B.Lat.3a/b	Code	B.KBA.1a.1 (Antik)+1a.3 (SG-AR-6)			Code	B.Antik.24	Code	B.Gri.13
			C	9	C	9			C	9	C	3
			SWS	6	SWS	4			SWS	16	SWS	2
			Typ	Basis	Typ	Ori.			Typ	Prof.	Typ	SK

4. (SoSe)	30	24	Lateinische Literatur I: Prosa		Einf. in die akkadische Sprache		Grundlagen Griech.-Studium		Französisch GS 1	
			Code	B.Lat.4a/b	Code	SG-PH-4	Code	B.Gri.1	Code	SK.FS .F-A1
			C	6	C	9	C	9	C	6
			SWS	4	SWS	4	SWS	6	SWS	4
			Typ	Basis	Typ	Vertiefung	Typ	Basis	Typ	SK
5. (WS)	30	18	Lateinische Literatur III		Ägypt. Archäologie		Chr. Arch./Byz. Kunstg.		Lektüre akkad. Texte	
			Code	B.Lat.7	Code	B.AegKo.7	Code	B.Antik.18	Code	B.Antik.7
			C	9	C	3	C	9	C	9
			SWS	4	SWS	2	SWS	8	SWS	4
			Typ	Aufbau	Typ	Basis	Typ	Basis	Typ	Prof.
6. (SoSe)	30	18			Griechische Lit. f. Latinisten		Alte Geschichte		Access	
			Code	B.Lat.5	Code	B.Antik.9	Code	B.S-IT.3		
			C	6	C	9	C	3		
			SWS	4	SWS	6	SWS	2		
			Typ	Basis	Typ	Ori.	Typ	SK		
Summe C	180	132	42	36	27	27	54	36	BA-Arbeit	
									Code	
									C	12
									SWS	
									Typ	
									36+12	

Insgesamt: „Antike Kulturen“ 180 C mit Schwerpunktfach „Lateinische Philologie“: 132 C, Schlüsselqualifikationen: 36 C; BA-Arbeit 12 C

Schwerpunktfach 9: Spätantike

(1) Fachspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)

a) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im Folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Spätantike oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden. Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master Antike Kulturen;
- Aufnahme in den Masterstudiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“.

(2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3

a) Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in Latein, in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch sowie mindestens einer weiteren modernen Fremdsprache.

b) Studienverlaufsplan des Fachschwerpunktes (§ 7 Abs. 5)

Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunktfach Spätantike

Sem.	C gesamt	C fachsp.	Fachstudien-Bereich (132 C)						Professionalisierung (36 C): Schlüsselkompetenz- und Fachwiss. Bereich (Je 18 C)	
			Schwerpunktfach-Wahlpflicht-Bereich (45 C)		Sachgebiets-Wahlpflicht-Bereich (mindestens 36 C)		Wahlpflichtbereich Individuelle Schwerpunktbildung (bis zu 51 C)			
1. (WS)	30	27	Christl. Kulturen Orient		Einführung Ä-GY/KOP		Einführung griech. Archäologie		Internet f. Altertumsw. Code B.Antik.31 C 3 SWS 1 Typ SK	
			Code	B.Antik.16	Code	B.AegKo.1	Code	B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3(SG-AR-6)		
			C	9	C	9	C	9		
			SWS	4	SWS	4	SWS	6		
			Typ	Ori.	Typ	Ori.	Typ	Ori.		
2. (SoSe)	30	27	Koptische Geschichte		Alte Geschichte		Einführung röm. Archäologie		Excel Code B.S-IT.2 C 3 SWS 2 Typ SK	
			Code	B.AegKo.11	Code	B.Antik.9(SG-GE-6)	Code	B.KBA.2.1+2.3		
			C	9	C	9	C	9		
			SWS	4	SWS	6	SWS	6		
			Typ	Basis	Typ	Ori.	Typ	Ori.		
3. (WS)	30	21	Kopt. Archäologie		Kontexte		Röm. Geschichte I		Mitteläg. I Code B.AegKo.2 C 6 SWS 4 Typ Prof. Access Code B.S-IT.3 C 3 SWS 2 Typ SK	
			Code	B.AegKo.12	Code	B.KBA.3a.1+3a.2(SG-KG-12)	Code	B.Antik.11		
			C	3	C	9	C	9		
			SWS	2	SWS	4	SWS	4		
			Typ	Basis	Typ	Aufbau	Typ	Aufbau		

4. (SoSe)	30	18	Chr. Arch./Byz. Kunstg.		Koptische Kulturgesch. A/B		Powerpoint		Mitteläg. II		Syrisch TM 1	
			Code	B.Antik.18	Code	B.AegKo.15a/b (SG-PH-5)	Code	B.S-IT.4	Code	B.Aeg Ko.3	Code	B.Anti k.32
			C	9	C	9	C	3	C	6	C	3
			SWS	8	SWS	2	SWS	2	SWS	4	SWS	2
			Typ	Basis	Typ	Aufbau	Typ	SK	Typ	Prof.	Typ	Prof.
5. (WS)	30	24	Griech.-Röm. Spätantike		Analyse und Interpretation		Koptisch (Sahidisch) I		Italienisch GS I		Syrisch TM 2	
			Code	B.Antik.17	Code	B.KBA.5a.1+5a.2	Code	B.AegKo.4	Code	SK.FS .I-A1	Code	B.Anti k.32
			C	6	C	9	C	6	C	6	C	3
			SWS	4	SWS	4	SWS	2	SWS	4	SWS	2
			Typ	Aufbau	Typ	Aufbau	Typ	Basis	Typ	SK	Typ	Prof.
6. (SoSe)	30	18	Orthodoxe Kirchen		Gattungen, Epochen, Regionen		Orthodoxe Kirchen		Gattungen, Epochen, Regionen			
			Code	B.Antik.19	Code	B.KBA.4a1.+4 a.3	Code	B.Antik.19	Code	B.KBA.4a1.+4 a.3		
			C	9	C	9	C	9	C	9		
			SWS	4	SWS	4	SWS	4	SWS	4		
			Typ	Basis	Typ	Aufbau	Typ	Basis	Typ	Aufbau		
Summe C	180	132	36		9		27		24		36	
			45		36		51				BA-Arbeit	
											Code	
											C	12
										SWS		
										Typ		
										36+12		

Insgesamt: „Antike Kulturen“ 180 C mit Schwerpunktfach „Spätantike“: 132 C, Schlüsselqualifikationen: 36 C; BA-Arbeit 12 C

Schwerpunktfach 10: Christlicher Orient

(1) Fachspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)

- a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktfaches „Christlicher Orient“ sollen sich fundierte Kenntnisse der christlich-orientalischen Kulturen erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken, grundlegende fachwissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden und Artefakte sachgerecht zu erschließen.
- b) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Christlicher Orient oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme in folgende Master-Studiengänge vor:

- in den Master Antike Kulturen;
- in den Master „Christlicher Orient“.

(2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3

- a) Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch sowie der Nachweis von Kenntnissen des klassischen oder nachklassischen Griechischen.
- b) Studienverlaufsplan des Fachschwerpunktes (§ 7 Abs. 5)

Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunktfach Christlicher Orient

Sem.	C gesamt	C fachsp.	Fachstudien-Bereich (132 C)			Professionalisierung (36 C): Schlüsselkompetenz- und Fachwiss. Bereich (Je 18 C)				
			Schwerpunktfach-Wahlpflicht-Bereich (45 C)	Sachgebiets-Wahlpflicht-Bereich (mindestens 36 C)	Wahlpflichtbereich Individuelle Schwerpunktbildung (bis zu 51 C)					
1. (WS)	30	18	Christl. Kulturen Orient		Einführung Altorientalistik		Hebräisch I			
			Code	B.Antik.16	Code	B.Antik.1 (SG-KG-1)	Code	B.Antik.25		
			C	9	C	9	C	12		
			SWS	4	SWS	4	SWS	10		
			Typ	Ori.	Typ	Ori.	Typ	Prof.		
2. (SoSe)	30	24	Orthodoxe Kirchen		Alte Geschichte		Koptisch (Sahidisch) I		Hebräisch II	
			Code	B.Antik.19	Code	B.Antik.9 (SG-GE-6)	Code	B.AegKo.4	Code	B.Antik.26
			C	9	C	9	C	6	C	6
			SWS	4	SWS	6	SWS	2	SWS	2
			Typ	Basis	Typ	Ori.	Typ	Basis	Typ	Prof.
3. (WS)	30	27	Einführung ÄGY/KOP		Einführung griech. Archäologie		Griech. Geschichte I		Neugriechisch I	
			Code	B.AegKo.1	Code	B.KBA.1a.1 (Antik)+1a.3 (SG-AR-6)	Code	B.Antik.10	Code	B.Gri.12
			C	9	C	9	C	9	C	3
			SWS	4	SWS	6	SWS	4	SWS	2
			Typ	Ori.	Typ	Ori.	Code	Aufbau	Typ	SK

4. (SoSe)	30	27	Koptische Geschichte		Biblische Literatur		Akkad. Sprache				Neugriechisch II							
			Code	B.AegKo.11	Code	B.Antik.20	Code	B.Antik.4 (SG-PH-7)	Code	B.Gri. 12								
			C	9	C	9	C	9	C	3								
			SWS	4	SWS	4	SWS	4	SWS	2								
			Typ	Basis	Typ	Basis	Typ	Basis	Typ	SK								
5. (WS)	30	21							Röm. Geschichte I		Griech. Geschichte II		Kopt. Archäologie		Französisch GS I		Word	
			Code	B.Antik.11	Code	B.Antik.12	Code	B.AegKo.12	Code	SK.FS .F-A1	Code	B.S-IT.1						
			C	9	C	9	C	3	C	6	C	3						
			SWS	4	SWS	4	SWS	2	SWS	4	SWS	2						
			Typ	Aufbau	Typ	Vertiefung	Typ	Basis	Typ	SK	Typ	SK						
6. (SoSe)	30	18							Chr. Arch./Byz. Kunst		Antike Vorbilder		Access					
			Code	B.Antik.18 (SG-AR-8)	Code	B.GriLat.11	Code	B.S-IT.3										
			C	9	C	6	C	3										
			SWS	8	SWS	4	SWS	2										
			Typ	Basis	Typ	Basis	Typ	SK										
Summe C			36		9				33		15		3		36			
			45		36		51		BA-Arbeit									
									Code									
									C	12								
									SWS									
						Typ												
								36+12										

Insgesamt: „Antike Kulturen“ 180 C mit Schwerpunktfach „Christlicher Orient“: 132 C, Schlüsselqualifikationen: 36 C; BA-Arbeit 12 C

Anlage III: Modulhandbuch Antike Kulturen

Aus anderen Studiengängen importierte Module werden in diesem Modulhandbuch nicht aufgeführt; sie sind dem Modulhandbuch des exportierenden Studiengangs zu entnehmen (i. d. R. Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, Studienfächer Ägyptologie und Koptologie, Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Ur- und Frühgeschichte).

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Altorientalistik B.Antik.1 Orientierungsmodul „Einführung in die Altorientalistik“</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen In 1. Verschaffung eines Überblicks über die Ereignisgeschichte Mesopotamiens und ihre einzelnen historischen Epochen, sowie über die materiellen und intellektuellen Hinterlassenschaften (Schrift, Sprachen, Kunst, Wissenschaften, Siedlungen). In 2. Historischer Überblick über die Schriftentwicklung. Erwerb von Grundkenntnissen über die wichtigsten Keilschriftsprachen und die Besonderheiten der syllabischen und logographischen Schrift. Nachweis der in 1. und 2. erworbenen Kenntnisse in der Modulabschlussklausur.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 9/4 SWS</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Seminar „Einführung in die Altorientalistik“ [NN]</td> </tr> <tr> <td>2. Seminar „Einführung in die Geschichte, Verbreitung und Entwicklung der Keilschrift“ [NN]</td> </tr> <tr> <td>3. Modulprüfung: Klausur; 60 min; [NN]</td> </tr> </table>		1. Seminar „Einführung in die Altorientalistik“ [NN]	2. Seminar „Einführung in die Geschichte, Verbreitung und Entwicklung der Keilschrift“ [NN]	3. Modulprüfung: Klausur; 60 min; [NN]
1. Seminar „Einführung in die Altorientalistik“ [NN]				
2. Seminar „Einführung in die Geschichte, Verbreitung und Entwicklung der Keilschrift“ [NN]				
3. Modulprüfung: Klausur; 60 min; [NN]				
<p>Wahlmöglichkeiten - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul „Altorientalistik“ - Sachgebiets-Wahlpflichtmodul Bereich „Kulturgeschichte“ und „Geschichte“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p>			
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im folgenden WS.</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer Das Modul schließt in einem Semester ab.</p>			
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 30</p>			
<p>Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Seminars für Altorientalistik</p>				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Altorientalistik B.Antik.2 Basismodul „Grundlagen der Geschichte des Alten Orients“</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen In 1. Erwerb eines Überblicks über die etwa dreitausendjährige Geschichte des Zweistromlandes. Memorierung der historischen Perioden und ihrer Eigenheiten, Erlernen der wichtigsten Daten der Ereignisgeschichte. Erwerb von Grundkenntnissen in der Herrschafts-, Sozial-, und Wirtschaftsgeschichte. In 2. Vertiefung der geschichtlichen Kenntnisse durch Behandlung ausgesuchter Schwerpunkte der mesopotamischen Geschichte anhand der Lektüre wissenschaftlicher Einzelabhandlungen. Erwerb von Techniken wissenschaftlicher Referate anhand des Übens von Textanalyse und Interpretation sowie durch gemeinsame inhaltliche Diskussionen. Nachweis der in 1. und 2. erworbenen Kenntnisse in der Modulabschlussklausur.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 9/4 SWS</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Vorlesung „Einführung in die Geschichte des Alten Orients“ [NN]</td> </tr> <tr> <td>2. Seminar „Einführung in die Geschichte des Alten Orients“ [NN]</td> </tr> <tr> <td>3. Modulprüfung: Klausur; 60 min.; [NN]</td> </tr> </table>		1. Vorlesung „Einführung in die Geschichte des Alten Orients“ [NN]	2. Seminar „Einführung in die Geschichte des Alten Orients“ [NN]	3. Modulprüfung: Klausur; 60 min.; [NN]
1. Vorlesung „Einführung in die Geschichte des Alten Orients“ [NN]				
2. Seminar „Einführung in die Geschichte des Alten Orients“ [NN]				
3. Modulprüfung: Klausur; 60 min.; [NN]				
<p>Wahlmöglichkeiten - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul „Altorientalistik“ - Sachgebiets-Wahlpflichtmodul Bereich „Geschichte“ und „Kulturgeschichte“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p>			
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im folgenden SS.</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer Das Modul schließt in einem Semester ab.</p>			
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 30</p>			
<p>Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Seminars für Altorientalistik</p>				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Altorientalistik B.Antik.3 Basismodul „Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen In 1. Überblick über die Frühgeschichte und Geschichte Mesopotamiens unter dem Blickwinkel der archäologischen Dokumentation; Ort und Zeit der historisch bedeutendsten Siedlungsplätze in ihrem Umfeld; ihre Siedlungsstruktur und ihre historisch bedeutenden Artefakte. In 2. Vertiefung der in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen entweder zu Perioden oder geografischen Bereichen (vertiefte Primärquellenkunde sowohl schriftlicher als auch archäologischer Dokumentation). Nachweis der erworbenen Fähigkeiten durch eine Abschlussklausur.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 9/4 SWS</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Vorlesung "Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte" [NN]</td> </tr> <tr> <td>2.a Seminar "Blütezeit und Kollaps mesopotamischer Reiche anhand archäologischer und schriftlicher Quellen"</td> </tr> <tr> <td>2.b. "Independent Studies" zu archäologischen Artefakten [NN]</td> </tr> <tr> <td>3. Modulprüfung zu 1. und 2.: Schriftliche Zusammenfassung (3 S.) eines mündlich vorgetragenen Referates mit Präsentation (30 Min.). [NN]</td> </tr> </table>		1. Vorlesung "Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte" [NN]	2.a Seminar "Blütezeit und Kollaps mesopotamischer Reiche anhand archäologischer und schriftlicher Quellen"	2.b. "Independent Studies" zu archäologischen Artefakten [NN]	3. Modulprüfung zu 1. und 2.: Schriftliche Zusammenfassung (3 S.) eines mündlich vorgetragenen Referates mit Präsentation (30 Min.). [NN]
1. Vorlesung "Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte" [NN]					
2.a Seminar "Blütezeit und Kollaps mesopotamischer Reiche anhand archäologischer und schriftlicher Quellen"					
2.b. "Independent Studies" zu archäologischen Artefakten [NN]					
3. Modulprüfung zu 1. und 2.: Schriftliche Zusammenfassung (3 S.) eines mündlich vorgetragenen Referates mit Präsentation (30 Min.). [NN]					
<p>Wahlmöglichkeiten -Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul „Altorientalistik“ - Sachgebiet-Wahlpflichtmodul „Archäologie“ oder „Geschichte“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p>				
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im folgenden WS.</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes zweite Wintersemester</p>	<p>Dauer Das Modul sollte in einem Semester abgeschlossen werden.</p>				
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 30</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Seminars für Altorientalistik</p>					

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Altorientalistik B.Antik.4 Aufbaumodul „Einführung in die akkadische Sprache“			
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Erwerb von Grundkenntnissen der babylonisch-assyrischen („akkadischen“) Grammatik (Morphologie und Syntax). Anwendung dieser Kenntnisse anhand von Übungstabellen und einfachen Texten. Erlernen eines Grundvokabulars der akkadischen Sprache. Einarbeitung in das fachübliche Transliterieren des Akkadischen.	Credits/SWS insgesamt 9/4 SWS		
Lehrveranstaltungen und Prüfungen			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Seminar „Einführung in die akkadische Sprache“ [NN]</td> </tr> <tr> <td>2. Modulprüfung zu 1.: Klausur; 60 min; [NN]</td> </tr> </table>		1. Seminar „Einführung in die akkadische Sprache“ [NN]	2. Modulprüfung zu 1.: Klausur; 60 min; [NN]
1. Seminar „Einführung in die akkadische Sprache“ [NN]			
2. Modulprüfung zu 1.: Klausur; 60 min; [NN]			
Wahlmöglichkeiten -Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul „Altorientalistik“ -Sachgebiet-Wahlpflichtmodul im Bereich „Textwissenschaft/Philologie“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	Zugangsvoraussetzungen Modul B.Antik.1 „Einführung in die Altorientalistik“		
Wiederholbarkeit Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im folgenden SS.	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen		
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer Das Modul schließt in einem Semester ab.		
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 20		
Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Seminars für Altorientalistik			

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Altorientalistik B.Antik.5 Aufbaumodul „Die Religion des Alten Orients“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Teilmodul 1. Erwerb eines Überblicks über die Götterwelt Mesopotamiens in Bild und Schrift. Exemplarische Einblicke in das Kultgebaren einiger Städte und Länder und in Privatkulte. Informationen über die politisch-religiösen Funktionen der Götter und das Weltbild einiger Völker des Alten Orients. Ausweis der erworbenen Kenntnisse durch Teilmodulprüfung 1.</p> <p>Teilmodul 2. Lektüre ausgewählter religiöser Texte (Hymnen, Gebete, Göttermymen) in Umschrift und/oder Übersetzung. Überprüfung ihrer Übersetzung anhand von Übersetzungsvarianten. Bibliographieren von Keilschrifteditionen. Nachweis der erworbenen Kenntnisse durch Teilmodulprüfung 2.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>9 C/ 4 SWS</p>					
<p>Moduleile: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Teilmodul Religionen des Alten Orients</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Seminar „Mesopotamische Götter und Götterkulte“ [NN]</td> </tr> <tr> <td>2. Teilmodulprüfung 1: Schriftliche Zusammenfassung (3 S.) eines mündlich vorgetragenen Referates (30 Min.).</td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul Quellen zur mesopotamischen Religion und Religionsgeschichte</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Seminar „Quellenstudien“ [NN]</td> </tr> <tr> <td>2. „Independent Studies“: Quellen</td> </tr> <tr> <td>3. Teilmodulprüfung 2: Hausarbeit; 8-10 Seiten; [NN]</td> </tr> </table>	1. Seminar „Mesopotamische Götter und Götterkulte“ [NN]	2. Teilmodulprüfung 1: Schriftliche Zusammenfassung (3 S.) eines mündlich vorgetragenen Referates (30 Min.).	1. Seminar „Quellenstudien“ [NN]	2. „Independent Studies“: Quellen	3. Teilmodulprüfung 2: Hausarbeit; 8-10 Seiten; [NN]	<p>Credits/SWS Einzel</p> <p>5/2</p> <p>4/2</p>
1. Seminar „Mesopotamische Götter und Götterkulte“ [NN]						
2. Teilmodulprüfung 1: Schriftliche Zusammenfassung (3 S.) eines mündlich vorgetragenen Referates (30 Min.).						
1. Seminar „Quellenstudien“ [NN]						
2. „Independent Studies“: Quellen						
3. Teilmodulprüfung 2: Hausarbeit; 8-10 Seiten; [NN]						
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul „Altorientalistik“ (Teilmodul 1 oder 2). Wahlmöglichkeit mit Modul B.Antik.6; - Sachgebiets-Wahlpflichtmodul Bereich „Kulturge-schichte“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung 	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Modul B.Antik.4 „Einführung in die Akkadische Sprache“</p>					
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im folgenden WS.</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>Bachelor-Studiengang Antike Kulturen</p>					
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jedes zweite Wintersemester (+ folgendem Sommersemester) im Wechsel mit Modul B.Antik.6.</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul schließt in zwei Semestern ab.</p>					
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>30</p>					
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Direktorin/Direktor des Seminars für Altorientalistik</p>						

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Altorientalistik B.Antik.6 Aufbaumodul „Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Teilmodul 1. Erwerb eines Überblicks über die wichtigsten Literaturgattungen Mesopotamiens in sumerischer oder akkadischer Sprache. Vertiefte Einblicke in ausgewählte Literaturperioden. Inhaltliche Analyse und Erwerb eines allgemeinen Textverständnisses, der Themen und Genres. Erarbeitung von detaillierten Kenntnissen zu einzelnen Texten und ausgewählter Sekundärliteratur</p> <p>Teilmodul 2. Lektüre ausgewählter Werke in den beiden Hauptsprachen Mesopotamiens z.T. mit Übersetzungsübungen; Analyse ihres Inhalts und Stils, Überprüfung ihrer Übersetzung anhand von Übersetzungsvarianten. Bibliographieren von Keilschrifteditionen.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>9/4</p>					
<p>Moduleile: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Teilmodul Literaturgeschichte Mesopotamiens</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Seminar „ Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens“ [NN]</td> </tr> <tr> <td>2. Independent Studies: Literaturgattungen</td> </tr> <tr> <td>3. Teilmodulprüfung zu 1: Hausarbeit (8-10 S.) [NN]</td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul Lektüre ausgewählter Literaturtexte</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Seminar „ Ausgewählte mesopotamische Literaturwerke in akkadischer Sprache (nach "Transliteration" [mit Keilschrift]) oder in sumerischer Sprache (nach Übersetzung)" [NN]</td> </tr> <tr> <td>2. Teilmodulprüfung zu 2: Klausur; 60 Min; [NN]</td> </tr> </table>	1. Seminar „ Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens“ [NN]	2. Independent Studies: Literaturgattungen	3. Teilmodulprüfung zu 1: Hausarbeit (8-10 S.) [NN]	1. Seminar „ Ausgewählte mesopotamische Literaturwerke in akkadischer Sprache (nach "Transliteration" [mit Keilschrift]) oder in sumerischer Sprache (nach Übersetzung)" [NN]	2. Teilmodulprüfung zu 2: Klausur; 60 Min; [NN]	<p>Credits/SWS einzeln</p> <p>5/2</p> <p>4/2</p>
1. Seminar „ Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens“ [NN]						
2. Independent Studies: Literaturgattungen						
3. Teilmodulprüfung zu 1: Hausarbeit (8-10 S.) [NN]						
1. Seminar „ Ausgewählte mesopotamische Literaturwerke in akkadischer Sprache (nach "Transliteration" [mit Keilschrift]) oder in sumerischer Sprache (nach Übersetzung)" [NN]						
2. Teilmodulprüfung zu 2: Klausur; 60 Min; [NN]						
<p>Wahlmöglichkeiten Teilmodul 1 kann durch Independent Studies und Teilmodulprüfung 1 ersetzt werden; - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul „Altorientalistik“ (Teilmodul 1 oder 2); Wahlmöglichkeit mit Modul B.Antik.5 - Sachgebiet-Wahlpflichtmodul im Bereich „Kulturgeschichte" (nur Teilmodul 1) und „Textwissenschaft/Philologie" - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Modul B.Antik.4 „Einführung in die Akkadische Sprache“</p>					
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im folgenden WS.</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen</p>					
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes zweite Wintersemester mit folgendem Sommersemester (im Wechsel mit Modul B.Antik.5).</p>	<p>Dauer Das Modul schließt in zwei Semestern ab.</p>					
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 30</p>					
<p>Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Seminars für Altorientalistik</p>						

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Altorientalistik B.Antik.7 Aufbaumodul „Lektüre leichter akkadischer (babylonisch-assyrischer) Texte“</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Vertiefung der Grammatikkenntnisse und Einführung in die historische Etymologie des Akkadischen (auch im Vergleich mit anderen semitischen Sprachen). Erlernen der ca. 100 wichtigsten Keilschriftzeichen in ihrer standardisierten neuassyrischen Form und ihrer Verwendung im Schriftsystem. Lektüre von Texten der Hammurabizeit, in Transliteration und zunehmend in Keilschrift mit Übersetzungsübung. Grammatische und inhaltliche Erschließung der Texte.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 9/4 SWS</p>			
<p>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Seminar „Lektüre einfacher Keilschrifttexte“ [NN]</td> </tr> <tr> <td>2. Independent Studies: Erlernen der 100 wichtigsten Keilschriftzeichen</td> </tr> <tr> <td>3. Modulprüfung zu 1 und 2.: Hausarbeit: Übersetzung eines Textes nach Transliteration mit textbezogener Einleitung und Kommentar (8-10 S.). [NN]</td> </tr> </table>		1. Seminar „Lektüre einfacher Keilschrifttexte“ [NN]	2. Independent Studies: Erlernen der 100 wichtigsten Keilschriftzeichen	3. Modulprüfung zu 1 und 2.: Hausarbeit: Übersetzung eines Textes nach Transliteration mit textbezogener Einleitung und Kommentar (8-10 S.). [NN]
1. Seminar „Lektüre einfacher Keilschrifttexte“ [NN]				
2. Independent Studies: Erlernen der 100 wichtigsten Keilschriftzeichen				
3. Modulprüfung zu 1 und 2.: Hausarbeit: Übersetzung eines Textes nach Transliteration mit textbezogener Einleitung und Kommentar (8-10 S.). [NN]				
<p>Wahlmöglichkeiten -Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul „Altorientalistik“ - Professionalisierungsbereich-Pflichtmodul Schwerpunkt „Altorientalistik“; - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Modul B.Antik.4 „Einführung in die akkadische Sprache“ oder gleichwertige Kenntnisse</p>			
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im folgenden SS.</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer Das Modul schließt in einem Semester ab.</p>			
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 20</p>			
<p>Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Seminars für Altorientalistik</p>				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Altorientalistik B.Antik.8 Vertiefungsmodul „Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments“</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Import Theologie: Altes Testament In 1. Erwerb eines Überblicks über die Literatur des Alten Testaments und frühen Judentums (Apokryphen und Pseudepigraphen, Qumran) im Rahmen der Geschichte des antiken Israel. In 2. Erwerb der Fähigkeit zur selbständigen Lektüre und philologisch-historischen Analyse ausgewählter Texte des Alten Testaments aus repräsentativen Bereichen oder zu prominenten Themen in interdisziplinärer Perspektive. Nachweis der erworbenen Fähigkeiten durch die Modulabschlussklausur.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 9/4 SWS</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Vorlesung „Einleitung in das Alte Testament“ (Import) [NN]</td> </tr> <tr> <td>2. Seminar „Ausgewählte Texte des Alten Testaments“; Alternativ: Interdisziplinäre Lehrveranstaltung zu Themen und Texten des Alten Testaments und seiner Umwelt. (Import) [NN]</td> </tr> <tr> <td>3. Modulprüfung: Klausur; 60 min; [NN]</td> </tr> </table>		1. Vorlesung „Einleitung in das Alte Testament“ (Import) [NN]	2. Seminar „Ausgewählte Texte des Alten Testaments“; Alternativ: Interdisziplinäre Lehrveranstaltung zu Themen und Texten des Alten Testaments und seiner Umwelt. (Import) [NN]	3. Modulprüfung: Klausur; 60 min; [NN]
1. Vorlesung „Einleitung in das Alte Testament“ (Import) [NN]				
2. Seminar „Ausgewählte Texte des Alten Testaments“; Alternativ: Interdisziplinäre Lehrveranstaltung zu Themen und Texten des Alten Testaments und seiner Umwelt. (Import) [NN]				
3. Modulprüfung: Klausur; 60 min; [NN]				
<p>Wahlmöglichkeiten - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul „Altorientalistik“ - Sachgebiet-Wahlpflichtmodul in den Bereichen „Kulturgeschichte“ und „Textwissenschaft/Philologie“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p>			
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im folgenden WS.</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer Das Modul schließt in einem Semester ab.</p>			
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 30</p>			
<p>Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Seminars für Altes Testament</p>				

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Alte Geschichte B.Antik.9 Orientierungsmodul „Alte Geschichte“</p>																
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Erwerb von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der Alten Geschichte; allgemeine Einführung in das geschichtswissenschaftliche Arbeiten sowie in die Interpretation antiker Quellen; Wiedergabe und Anwendung der erworbenen Kenntnisse im Rahmen einer mündlichen Prüfung und in Form einer schriftlichen Hausarbeit.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 9/6 ggf. Anteil Schlüsselkompetenzen:</p>															
<p>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Teilmodul 1. Proseminar Alte Geschichte</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Proseminar</td> <td rowspan="3" style="width: 150px; vertical-align: middle; text-align: center;">5/2</td> </tr> <tr> <td>Tutorium in Verbindung mit dem Proseminar Name des Dozenten: wechselnd</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit (ca. 10 S.)</td> </tr> </table> <p>Teilmodul 2. Einführung in die Alte Geschichte Entweder B.Antik.9.2a:</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Einführungsübung „Einführung in die griechische Geschichte“ Name des Dozenten: wechselnd</td> <td rowspan="2" style="width: 150px; vertical-align: middle; text-align: center;">4/4</td> </tr> <tr> <td>oder B.Antik.9.2b:</td> </tr> <tr> <td>Einführungsübung „Einführung in die römische Geschichte“ Name des Dozenten: wechselnd</td> <td></td> </tr> <tr> <td>und Antik.9.2c:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vorlesung zur griechischen oder zur römischen Geschichte Name des Dozenten: wechselnd</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zwei mündl. Prüfungen, 15 Min., unbenotet</td> <td></td> </tr> </table>	Proseminar	5/2	Tutorium in Verbindung mit dem Proseminar Name des Dozenten: wechselnd	Hausarbeit (ca. 10 S.)	Einführungsübung „Einführung in die griechische Geschichte“ Name des Dozenten: wechselnd	4/4	oder B.Antik.9.2b:	Einführungsübung „Einführung in die römische Geschichte“ Name des Dozenten: wechselnd		und Antik.9.2c:		Vorlesung zur griechischen oder zur römischen Geschichte Name des Dozenten: wechselnd		Zwei mündl. Prüfungen, 15 Min., unbenotet		
Proseminar	5/2															
Tutorium in Verbindung mit dem Proseminar Name des Dozenten: wechselnd																
Hausarbeit (ca. 10 S.)																
Einführungsübung „Einführung in die griechische Geschichte“ Name des Dozenten: wechselnd	4/4															
oder B.Antik.9.2b:																
Einführungsübung „Einführung in die römische Geschichte“ Name des Dozenten: wechselnd																
und Antik.9.2c:																
Vorlesung zur griechischen oder zur römischen Geschichte Name des Dozenten: wechselnd																
Zwei mündl. Prüfungen, 15 Min., unbenotet																
<p>Wahlmöglichkeiten - Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang Antike Kulturen mit Schwerpunkt Alte Geschichte - Sachgebiet-Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Bereich „Geschichte“ (wenn nicht Schwerpunkt Alte Geschichte) - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Bachelor-Studiengang Antike Kulturen (Wenn nicht Schwerpunkt Alte Geschichte)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>															
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen mit Schwerpunkt Alte Geschichte Bachelor-Studiengang Antike Kulturen</p>															
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer Ein Semester</p>															
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 30</p>															
<p>Modulverantwortliche/r Der Direktor des Althistorischen Seminars</p>																

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen B.Antik.9.1(Gri/Lat)+ 9.2a/b/c Wahlpflichtmodul „Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“	
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Erwerb von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der Alten Geschichte; allgemeine Einführung in das geschichtswissenschaftliche Arbeiten sowie in die Interpretation antiker Quellen; Wiedergabe und Anwendung der erworbenen Kenntnisse im Rahmen einer mündlichen Prüfung und in Form einer Klausur	Credits/SWS insgesamt 6 C / 4 SWS
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. B.Antik.9.1(Gri/Lat) Proseminar Alte Geschichte Proseminar Tutorium in Verbindung mit dem Proseminar [Name des Dozenten: wechselnd]	Credits/SWS Einzel
2. Entweder B.Antik.9.2a: Einführungsübung „Einführung in die griechische Geschichte“ [Name des Dozenten: wechselnd]	
oder B.Antik.9.2b: Einführungsübung „Einführung in die römische Geschichte“ [Name des Dozenten: wechselnd]	
oder: B.Antik.9.2c: Vorlesung zur griechischen oder römischen Geschichte [Name des Dozenten: wechselnd]	
zu 1: Klausur; 90 Min.; zu 2:Mündliche Prüfung (15 min.)	
Wahlmöglichkeiten - B.A.-Fach Griechisch/Griechische Philologie und B.A.-Fach Latein/Lateinische Philologie: Entweder B.Antik.9.1(Gri/Lat)+ 9.2a/b/c (alt:.6a), oder B.KBA.1a (Lat) (alt: 6b1), oder B.KBA.2 (Lat) (alt: 6b2), 6c; - BA-Studiengang Antike Kulturen Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung; Wahlpflichtmodul im Professionalisierungsbereich	Zugangsvoraussetzungen Eine Teilnahme ist nur dann möglich, wenn nicht bereits in anderem Zusammenhang eines der Teilmodule mit gleicher inhaltlicher Schwerpunktsetzung abgeschlossen wurde.
Wiederholbarkeit Zweimalig, einmal kurzfristig in ders. Prüfungsperiode, dann zu Beginn des Folgesemesters (auch für Modulteilprüfungen)	Verwendbarkeit B.A.-Fach Griechisch/Griechische Philologie B.A.-Fach Latein/Lateinische Philologie Bachelor-Studiengang Antike Kulturen - Professionalisierungsbereich
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 30
Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Althistorischen Seminars	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Modul B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte	
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Erwerb von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der griechischen und römischen Geschichte, Erwerb von Überblickswissen im Bereich Alte Geschichte und von vertieften Kenntnissen hinsichtlich grundlegender Strukturen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie der Ausbildung von Verfassungsformen. Prüfung in Form einer Klausur und einer mündlicher Prüfung.	C/SWS insgesamt 6/4
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1: B.Antik.9.2a: Übung: Einführung in die griechische Geschichte [Dozent: wechselnd] 2: B.Antik.9.2b: Übung: Einführung in die römische Geschichte [Dozent: wechselnd] Mündliche Prüfung (15 Minuten) wahlweise zu Modulteil 1 oder 2, und Klausur (90 min.), wahlweise zu Modulteil 1 oder 2	C/SWS Einzel
Wahlmöglichkeiten Bachelor-Studiengang Antike Kulturen - Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Wahlpflichtmodul im Professionalisierungsbereich	Zugangsvoraussetzungen Eine Teilnahme ist nur dann möglich, wenn nicht bereits in anderem Zusammenhang eines der Teilmodule mit gleicher inhaltlicher Schwerpunktsetzung abgeschlossen wurde.
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit - Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, wenn nicht Schwerpunkt Alte Geschichte und nicht bei Belegung von Teilmodulen von B.Antik.9 im Sachgebetsbereich oder im Bereich für zusätzliche Schwerpunktbildung - Professionalisierungsbereich
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer 1 oder 2 Semester
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 50
Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Althistorischen Seminars	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Alte Geschichte B.Antik.10 Aufbaumodul „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“										
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Einblick in die Arbeitsweise des Fachs anhand konkreter Forschungsprobleme und -diskussionen; Erwerb von vertieften Kenntnissen im Bereich der griechischen Geschichte und selbständige Erarbeitung eines Themas in Form einer Hausarbeit	Credits/SWS insgesamt 9/4 ggf. Anteil Schlüsselkompetenzen:									
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Aufbauseminar griechische Geschichte <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar</td> <td rowspan="2" style="width: 100px; text-align: center; vertical-align: middle;">2</td> </tr> <tr> <td>Name des Dozenten: wechselnd</td> </tr> </table> 2. Vorlesung zur griechischen Geschichte <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung oder Übung</td> <td rowspan="3" style="width: 100px; text-align: center; vertical-align: middle;">2</td> </tr> <tr> <td>Name des Dozenten: wechselnd</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit (20 S.)</td> </tr> </table>	Seminar	2	Name des Dozenten: wechselnd	Vorlesung oder Übung	2	Name des Dozenten: wechselnd	Hausarbeit (20 S.)	SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"><tr><td> </td></tr></table> <table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"><tr><td> </td></tr></table>		
Seminar	2									
Name des Dozenten: wechselnd										
Vorlesung oder Übung	2									
Name des Dozenten: wechselnd										
Hausarbeit (20 S.)										
Wahlmöglichkeiten - Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang Antike Kulturen mit Schwerpunkt Alte Geschichte - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Bachelor-Studiengang Antike Kulturen (Wenn nicht Schwerpunkt Alte Geschichte)	Zugangsvoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls									
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen mit Schwerpunkt Alte Geschichte Bachelor-Studiengang Antike Kulturen									
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Ein Semester									
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 30									
Modulverantwortliche/r Der Direktor des Althistorischen Seminars										

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Bereich Alte Geschichte B.Antik.11 Aufbaumodul „Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“								
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Einblick in die Arbeitsweise des Fachs anhand konkreter Forschungsprobleme und -diskussionen; Erwerb von vertieften Kenntnissen im Bereich der römischen Geschichte und selbständige Erarbeitung eines Themas in Form einer Hausarbeit.	Credits/SWS insgesamt 9/4 ggf. Anteil Schlüsselkompetenzen:							
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Aufbauseminar römische Geschichte <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>Seminar</td></tr> <tr><td>Name des Dozenten: wechselnd</td></tr> </table> 2. Vorlesung zur römischen Geschichte <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>Vorlesung oder Übung</td></tr> <tr><td>Name des Dozenten: wechselnd</td></tr> <tr><td>Hausarbeit (20 S.)</td></tr> </table>	Seminar	Name des Dozenten: wechselnd	Vorlesung oder Übung	Name des Dozenten: wechselnd	Hausarbeit (20 S.)	SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%; height: 60px;"> <tr><td style="text-align: center; vertical-align: top;">2</td></tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; height: 60px;"> <tr><td style="text-align: center; vertical-align: top;">2</td></tr> </table>	2	2
Seminar								
Name des Dozenten: wechselnd								
Vorlesung oder Übung								
Name des Dozenten: wechselnd								
Hausarbeit (20 S.)								
2								
2								
Wahlmöglichkeiten - Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang Antike Kulturen mit Schwerpunkt Alte Geschichte - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Bachelor-Studiengang Antike Kulturen (Wenn nicht Schwerpunkt Alte Geschichte)	Zugangsvoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls							
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen mit Schwerpunkt Alte Geschichte Bachelor-Studiengang Antike Kulturen							
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Ein Semester							
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 30							
Modulverantwortliche/r Der Direktor des Althistorischen Seminars								

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Alte Geschichte B.Antik.12 Vertiefungsmodul „Oberstufenmodul Griechische Geschichte“								
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Erwerb von umfangreichen Kenntnissen in einem zentralen Bereich der griechischen Geschichte; selbständige Erarbeitung eines Spezialthemas; Wiedergabe der Kenntnisse im Rahmen eines Kurzreferates und in Form einer Hausarbeit.	Credits/SWS insgesamt 9/4 ggf. Anteil Schlüsselkompetenzen:							
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Vertiefungsseminar griechische Geschichte <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>Seminar</td></tr> <tr><td>Name des Dozenten: wechselnd</td></tr> </table> 2. Vorlesung / Übung zur griechischen Geschichte <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>Vorlesung oder Übung</td></tr> <tr><td>Name des Dozenten: wechselnd</td></tr> <tr><td>Hausarbeit (20 S.)</td></tr> </table>	Seminar	Name des Dozenten: wechselnd	Vorlesung oder Übung	Name des Dozenten: wechselnd	Hausarbeit (20 S.)	SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr><td style="text-align: center;">2</td></tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr><td style="text-align: center;">2</td></tr> </table>	2	2
Seminar								
Name des Dozenten: wechselnd								
Vorlesung oder Übung								
Name des Dozenten: wechselnd								
Hausarbeit (20 S.)								
2								
2								
Wahlmöglichkeiten - Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang Antike Kulturen mit Schwerpunkt Alte Geschichte - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Bachelor-Studiengang Antike Kulturen (Wenn nicht Schwerpunkt Alte Geschichte)	Zugangsvoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss der Fortgeschrittenenmodule							
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen mit Schwerpunkt Alte Geschichte Bachelor-Studiengang Antike Kulturen							
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Ein Semester							
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 30							
Modulverantwortliche/r Der Direktor des Althistorischen Seminars								

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Alte Geschichte B.Antik.13 Vertiefungsmodul „Oberstufenmodul Römische Geschichte“								
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Erwerb von umfangreichen Kenntnissen in einem zentralen Bereich der römischen Geschichte; selbständige Erarbeitung eines Spezialthemas; Wiedergabe der Kenntnisse im Rahmen eines Kurzreferates und in Form einer Hausarbeit.	Credits/SWS insgesamt 9/4 ggf. Anteil Schlüsselkompetenzen:							
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Vertiefungsseminar römische Geschichte <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar</td> </tr> <tr> <td>Name des Dozenten: wechselnd</td> </tr> </table> 2. Vorlesung / Übung zur römischen Geschichte <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung oder Übung</td> </tr> <tr> <td>Name des Dozenten: wechselnd</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit (20 S.)</td> </tr> </table>	Seminar	Name des Dozenten: wechselnd	Vorlesung oder Übung	Name des Dozenten: wechselnd	Hausarbeit (20 S.)	SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> </table>	2	2
Seminar								
Name des Dozenten: wechselnd								
Vorlesung oder Übung								
Name des Dozenten: wechselnd								
Hausarbeit (20 S.)								
2								
2								
Wahlmöglichkeiten - Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang Antike Kulturen mit Schwerpunkt Alte Geschichte - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Bachelor-Studiengang Antike Kulturen (Wenn nicht Schwerpunkt Alte Geschichte)	Zugangsvoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss der Fortgeschrittenenmodule							
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen mit Schwerpunkt Alte Geschichte Bachelor-Studiengang Antike Kulturen							
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Ein Semester							
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 30							
Modulverantwortliche/r Der Direktor des Althistorischen Seminars								

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Griechische Philologie B.Antik.14 Independent Study Modul „Griechische Literatur“			
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die/Der Studierende wählt sich ein größeres Werk der griech. Literatur oder umfangreiche Teile eines solchen Werkes, liest dieses Werk unter anfänglicher Anleitung durch eine(n) Dozentin/en selbständig und weist seine dadurch erworbenen Kenntnisse in einer abschließenden 20-min. mündliche Prüfung nach. Das betreffende Werk darf nicht Gegenstand eines anderen Moduls sein. Im B.A.-Studium können je zwei, im M.A. Studium bis zu 4 dieser Independent Study Module im ausgewogenen Verhältnis von Prosa und Dichtung absolviert werden.	Credits insgesamt 3		
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. eigene Erarbeitung nach anfänglicher Einführung (Literaturhinweise)</td> </tr> <tr> <td>2. mündliche Prüfung; 20 Min.</td> </tr> </table>	1. eigene Erarbeitung nach anfänglicher Einführung (Literaturhinweise)	2. mündliche Prüfung; 20 Min.	Credits einzeln
1. eigene Erarbeitung nach anfänglicher Einführung (Literaturhinweise)			
2. mündliche Prüfung; 20 Min.			
Wahlmöglichkeiten - Wahlpflichtmodul im Schwerpunktfach „Griechische Philologie“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	Zugangsvoraussetzungen Module B.Gri.1 und B.Gri.2		
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der nächsten Prüfungsperiode im folgenden Semester.	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen B.A. / M.A. „Griechische Philologie“ (nicht lehramtsbezogen)		
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.		
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 20		
Modulkoordinator/in Die Direktorin / der Direktor des Seminars für Klassische Philologie			

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Lateinische Philologie B.Antik.15 Independent Study Modul „Lateinische Literatur“			
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die/Der Studierende wählt sich ein größeres Werk der lateinischen Literatur oder umfangreiche Teile eines solchen Werkes, liest dieses Werk unter anfänglicher Anleitung durch eine(n) Dozentin/en selbständig und weist seine dadurch erworbenen Kenntnisse in einer abschließenden 20-min. mündliche Prüfung nach. Das betreffende Werk darf nicht Gegenstand eines anderen Moduls sein. Im B.A.-Studium können je zwei, im M.A. Studium bis zu 4 dieser Independent Study Module im ausgewogenen Verhältnis von Prosa und Dichtung absolviert werden.	Credits insgesamt 3		
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. eigene Erarbeitung nach anfänglicher Einführung (Literaturhinweise)</td> </tr> <tr> <td>2. Mündliche Prüfung; 20 Min.</td> </tr> </table>	1. eigene Erarbeitung nach anfänglicher Einführung (Literaturhinweise)	2. Mündliche Prüfung; 20 Min.	Credits einzeln
1. eigene Erarbeitung nach anfänglicher Einführung (Literaturhinweise)			
2. Mündliche Prüfung; 20 Min.			
Wahlmöglichkeiten -Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul „Lateinische Philologie“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	Zugangsvoraussetzungen Module B.Lat.1 und B.Lat.2		
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der nächsten Prüfungsperiode.	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen B.A.- / M.A. „Griechische Philologie“ (nicht lehramtsbezogen)		
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.		
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 20		
Modulkoordinator/in Die Direktorin / der Direktor des Seminars für Klassische Philologie			

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Spätantike B.Antik.16 Orientierungsmodul „Die christlichen Kulturen des Orients“</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen In 1. Erwerb von überblicksartigen Kenntnissen zur Geschichte der christlich-orientalischen Kulturen, der jeweiligen Literaturgeschichte der christlich-orientalischen Sprachen und der diese Kulturen prägenden Kirchen. Aneignung fachwissenschaftlicher Begrifflichkeiten und Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Literaturrecherche, Erstellung von Hausarbeiten und Referaten). In 2. Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten an einem konkreten Beispiel. Ausbildung der Fähigkeit, die konfessionellen und kulturellen Grenzen zu erfassen. Nachweis der in 1. und 2. erworbenen Kenntnisse in der Modulabschlussklausur.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 9/4 SWS</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Seminar: „Die christlichen Kulturen des Orients“ [NN]</td> </tr> <tr> <td>2. Übung: Exkursion mit thematischem Anteil zu einer der christlich-orientalischen Kulturen (Blockveranstaltung) [NN]</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur; 60 Min. [NN]</td> </tr> </table>		1. Seminar: „Die christlichen Kulturen des Orients“ [NN]	2. Übung: Exkursion mit thematischem Anteil zu einer der christlich-orientalischen Kulturen (Blockveranstaltung) [NN]	Modulprüfung: Klausur; 60 Min. [NN]
1. Seminar: „Die christlichen Kulturen des Orients“ [NN]				
2. Übung: Exkursion mit thematischem Anteil zu einer der christlich-orientalischen Kulturen (Blockveranstaltung) [NN]				
Modulprüfung: Klausur; 60 Min. [NN]				
<p>Wahlmöglichkeiten - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul „Christlicher Orient“ und „Spätantike“ - Sachgebiet-Wahlpflichtmodul im Bereich „Kulturgeschichte“ und „Geschichte“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>			
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im folgenden WS.</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.</p>			
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 20</p>			
<p>Modulverantwortliche/r Direktor der Abteilung für Ökumenische Theologie/Orientalische Kirchengeschichte</p>				

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Spätantike B.Antik.17 Aufbaumodul „Griechisch-römische Spätantike“							
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Einblick in die Kultur, Literatur und Geschichte der griechisch-römischen Spätantike.	Credits/SWS insgesamt 6/4 SWS						
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Seminar oder Übung zur Spätantike, Klassischen Philologie oder Alten Geschichte <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar [NN]</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">4/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit (8–12 S.)</td> </tr> </table> 2. Vorlesung zur Spätantike, Klassischen Philologie oder Alten Geschichte <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung [NN]</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">2/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Klausur: 45 Min.</td> </tr> </table>	Seminar [NN]	4/2 SWS	Hausarbeit (8–12 S.)	Vorlesung [NN]	2/2 SWS	Klausur: 45 Min.	Credits/SWS einzeln
Seminar [NN]	4/2 SWS						
Hausarbeit (8–12 S.)							
Vorlesung [NN]	2/2 SWS						
Klausur: 45 Min.							
Wahlmöglichkeiten - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul „Spätantike“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	Zugangsvoraussetzungen Latinum oder Graecum						
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode (auch für Teilmodulprüfungen).	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen						
Angebotshäufigkeit Semesterlage Einmal jährlich	Dauer Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.						
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 50						
Modulverantwortliche/r Direktor(in) der Abteilung für Ökumenische Theologie/Orientalische Kirchengeschichte und Die Direktorin/Der Direktor des Seminars für Klassische Philologie							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Spätantike B.Antik.18 Basismodul "Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte"</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen In 1. Erwerb von Grundlagenwissen zur Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte. In 2. Vertiefte Kenntnisse zur Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte anhand eines ausgewählten Themenbereiches. In 3. Anwendung grundlegender Methoden und Erwerb von Spezialkenntnissen in einem Themenbereich. Die Lehrveranstaltungen werden mit einer gemeinsamen Modulabschlussklausur abgeprüft, zu 3. ein benotetes Referat.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 9/8 SWS</p>						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1a. Vorlesung zur Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte mit Tutorium [NN]</td> </tr> <tr> <td>1b. Tutorium zur Vorlesung [NN]</td> </tr> <tr> <td>2. Vorlesung zu einem Themenbereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte [NN]</td> </tr> <tr> <td>3. Seminar zu einem christl.-arch. Thema der Spätantike [NN]</td> </tr> <tr> <td>Benotetes Referat zu 3. 45 Min. [NN] (lehrveranstaltungsbegleitend)</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Modulabschlussklausur 60 Min [NN]</td> </tr> </table>		1a. Vorlesung zur Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte mit Tutorium [NN]	1b. Tutorium zur Vorlesung [NN]	2. Vorlesung zu einem Themenbereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte [NN]	3. Seminar zu einem christl.-arch. Thema der Spätantike [NN]	Benotetes Referat zu 3. 45 Min. [NN] (lehrveranstaltungsbegleitend)	Modulprüfung: Modulabschlussklausur 60 Min [NN]
1a. Vorlesung zur Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte mit Tutorium [NN]							
1b. Tutorium zur Vorlesung [NN]							
2. Vorlesung zu einem Themenbereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte [NN]							
3. Seminar zu einem christl.-arch. Thema der Spätantike [NN]							
Benotetes Referat zu 3. 45 Min. [NN] (lehrveranstaltungsbegleitend)							
Modulprüfung: Modulabschlussklausur 60 Min [NN]							
<p>Wahlmöglichkeiten - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul „Spätantike“ - Sachgebiet-Wahlpflichtmodul im Bereich „Archäologie“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen</p>						
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage 1: jedes Wintersemester; 2: jedes Sommersemester; 3: jedes Semester</p>	<p>Dauer Das Modul soll in zwei Semestern abgeschlossen werden.</p>						
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 30</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Der Direktor des Seminars für Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte</p>							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Christlicher Orient B.Antik.19 Basismodul „Die orthodoxen Kirchen“</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen In 1. Erwerb von überblicksartigen Kenntnissen zur Konfessionskunde und Symbolik der orthodoxen Kirchen. Erfassen besonderer Erscheinungsformen ostkirchlicher Spiritualität (Ikonen, Herzensgebet) und ostkirchlichen Denkens (Religionsphilosophie, Dogmatik). Aneignung der Begrifflichkeiten zur konfessionskundlichen Erschließung von Ostkirchen und der Schlüsselqualifikationen.. In 2. Vertiefung anhand einer orthodoxen Kirche. Ausbildung der Fähigkeit, ekklesiale Vollzüge in ihrem Sitz im Leben und ihrer historischen Genese zu erfassen. Nachweis der in 1 und 2 erworbenen Kenntnisse in der Modulabschlussklausur.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 9/4 SWS</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1. Seminar: „Die orthodoxen Kirchen“ [NN]</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>2. Übung: Exkursion mit thematischem Anteil zu einer orthodoxen Kirche (Blockveranstaltung) [NN]</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: Klausur; 60 Min. [NN]</p> </td> </tr> </table>		<p>1. Seminar: „Die orthodoxen Kirchen“ [NN]</p>	<p>2. Übung: Exkursion mit thematischem Anteil zu einer orthodoxen Kirche (Blockveranstaltung) [NN]</p>	<p>Modulprüfung: Klausur; 60 Min. [NN]</p>
<p>1. Seminar: „Die orthodoxen Kirchen“ [NN]</p>				
<p>2. Übung: Exkursion mit thematischem Anteil zu einer orthodoxen Kirche (Blockveranstaltung) [NN]</p>				
<p>Modulprüfung: Klausur; 60 Min. [NN]</p>				
<p>Wahlmöglichkeiten - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul „Christlicher Orient“ und „Spätantike“ -Sachgebiet-Wahlpflichtmodul im Bereich „Kulturgeschichte“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>			
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im folgenden WS.</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.</p>			
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 20</p>			
<p>Modulverantwortliche/r Direktor der Abteilung für Ökumenische Theologie/Orientalische Kirchengeschichte</p>				

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Christlicher Orient B.Antik.20 Basismodul „Die biblische Literatur“											
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen In 1. Erwerb von Überblickskenntnissen zu den Büchern des Neuen Testaments und Einführung in die Fragestellungen der exegetischen Forschung am Neuen Testament. Fähigkeit zum Erkennen biblischer Textüberlieferung in späteren Texttraditionen. Abschließende Prüfung der erworbenen Kenntnisse in einer Klausur. In 2. Erwerb von Überblickskenntnissen zu den Büchern des Alten Testaments und Einführung in die Fragestellungen der exegetischen Forschung am Alten Testament. Fähigkeit zum Erkennen biblischer Textüberlieferung in späteren Texttraditionen. Abschließende Prüfung der erworbenen Kenntnisse in einer Klausur.	Credits/SWS insgesamt 9/4 SWS										
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Teilmodul : Bibelkunde Neues Testament <table border="1" data-bbox="188 779 1107 936"> <tr> <td>Übung: Bibelkunde des Neuen Testaments Behrmann</td> <td rowspan="2">4/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Klausur; 60 min; Behrmann</td> </tr> </table> 2. Teilmodul : Bibelkunde des Alten Testaments <table border="1" data-bbox="188 999 1107 1155"> <tr> <td>Übung: Bibelkunde des Alten Testaments Behrmann</td> <td rowspan="2">5/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 60 Minuten, Behrmann</td> </tr> </table>	Übung: Bibelkunde des Neuen Testaments Behrmann	4/2 SWS	Teilmodulprüfung zu 1: Klausur; 60 min; Behrmann	Übung: Bibelkunde des Alten Testaments Behrmann	5/2 SWS	Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 60 Minuten, Behrmann	Credits/SWS einzeln <table border="1" data-bbox="1136 779 1350 943"> <tr> <td>4/2 SWS</td> </tr> <tr> <td> </td> </tr> </table> <table border="1" data-bbox="1136 987 1350 1151"> <tr> <td>5/2 SWS</td> </tr> <tr> <td> </td> </tr> </table>	4/2 SWS		5/2 SWS	
Übung: Bibelkunde des Neuen Testaments Behrmann	4/2 SWS										
Teilmodulprüfung zu 1: Klausur; 60 min; Behrmann											
Übung: Bibelkunde des Alten Testaments Behrmann	5/2 SWS										
Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 60 Minuten, Behrmann											
4/2 SWS											
5/2 SWS											
Wahlmöglichkeiten - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul „Christlicher Orient“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	Zugangsvoraussetzungen										
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen										
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul soll in zwei Semestern abgeschlossen werden.										
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 30										
Modulverantwortliche/r Direktor der Abteilung Ökumenische Theologie/Orientalische Kirchengeschichte											

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Professionalisierungsbereich (Import: Export) B.Antik.22 Sprachmodul „Kleines Latinum“			
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Systematische Erarbeitung der Elemente der lateinischen Grammatik anhand einfacher Übungen. Erlangung elementarer Lesefähigkeit im Lateinischen anhand von Caears De bello Gallico.	Credits/SWS insgesamt 7/10 SWS		
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen Sprachkurs Latein I			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Übung; [NN]</td> </tr> <tr> <td>Klausur; 90 Min.</td> </tr> </table>		Übung; [NN]	Klausur; 90 Min.
Übung; [NN]			
Klausur; 90 Min.			
Wahlmöglichkeiten - Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	Zugangsvoraussetzungen		
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen		
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.		
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 80		
Modulverantwortliche/r Die Direktorin/der Direktor des Seminars für Klassische Philologie			

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Bereich Lateinische Philologie B.Antik.23 Sprachmodul „Latinum“			
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Wiederholung und Vertiefung der Elemente der lateinischen Grammatik anhand der Lektüre von Werken klassischer lateinischer Prosa, wobei der Schwerpunkt auf der Anwendung und Beherrschung der Grammatikkenntnisse liegt.	Credits/SWS insgesamt 9/6 SWS		
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen Sprachkurs Latein II			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Übung; [NN]</td> </tr> <tr> <td>Klausur; 90 Min.</td> </tr> </table>		Übung; [NN]	Klausur; 90 Min.
Übung; [NN]			
Klausur; 90 Min.			
Wahlmöglichkeiten - Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	Zugangsvoraussetzungen Kleines Latinum		
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen		
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.		
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 80		
Modulverantwortliche/r Die Direktorin/der Direktor des Seminars für Klassische Philologie			

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Professionalisierungs-Module (Import: Export) B.Antik.24 Sprachmodul „Graecum“	
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen In 1. Systematische Erarbeitung der Elemente der griechischen Grammatik anhand einfacher Übungen. Praktische Einübungen der Grammatik (Formenbildung und Syntax). In 2. Wiederholung der Grammatischen Grundstrukturen und Formenlehre; Einstieg in die Lektüre von Werken klassischer griechischer Prosa	Credits/SWS insgesamt 9/16 SWS
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Hellenistisches und Klassisches Griechisch I Übung [NN]	SWS einzeln 6 SWS
2. Klassisches Griechisch II Übung [NN] Klausur; 90 min.	10 SWS
Wahlmöglichkeiten - Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	Zugangsvoraussetzungen
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode (auch für Teilmodulprüfungen).	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen B.A. „Lateinische Philologie“
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in einem und soll in zwei Semestern abgeschlossen werden.
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 40
Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Seminars für Neues Testament	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Theologische Fakultät (Import) B.Antik.25 Sprachmodul „Hebräisch I“					
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Elementarkenntnisse des Biblischen Hebräisch mit den Elementen: - Elementarlehre: Hebräische Schrift, Phonetik und Silbenstruktur - Semantik und Lexematik: Wortschatzarbeit und Wortbildungslehre - Morphologie: nominale und verbale Flexion - Wort- und Satzsyntax - Übersetzungspraxis - Lektüre- und Klausurenübungen	Credits/SWS insgesamt 12/10				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen					
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Kurs: Hebräisch I</td> </tr> <tr> <td>2. Kurs: Lektüre- und Klausurenkurs zu Hebräisch I</td> </tr> <tr> <td>3 Klausur (zu 1 und 2), 180 min.: Übersetzung eines mittelschweren Textes aus dem hebräischen Alten Testament (ca. zehn BHS-Zeilen) und Bestimmung von zehn Formen</td> </tr> <tr> <td>4 Mündliche Prüfung (zu 1 und 2), 20 Min Vorbereitung und 20-30 min Prüfung: Übersetzung von zwei Bibelversen mit Erläuterung von Formen und Syntax</td> </tr> </table>		1. Kurs: Hebräisch I	2. Kurs: Lektüre- und Klausurenkurs zu Hebräisch I	3 Klausur (zu 1 und 2), 180 min.: Übersetzung eines mittelschweren Textes aus dem hebräischen Alten Testament (ca. zehn BHS-Zeilen) und Bestimmung von zehn Formen	4 Mündliche Prüfung (zu 1 und 2), 20 Min Vorbereitung und 20-30 min Prüfung: Übersetzung von zwei Bibelversen mit Erläuterung von Formen und Syntax
1. Kurs: Hebräisch I					
2. Kurs: Lektüre- und Klausurenkurs zu Hebräisch I					
3 Klausur (zu 1 und 2), 180 min.: Übersetzung eines mittelschweren Textes aus dem hebräischen Alten Testament (ca. zehn BHS-Zeilen) und Bestimmung von zehn Formen					
4 Mündliche Prüfung (zu 1 und 2), 20 Min Vorbereitung und 20-30 min Prüfung: Übersetzung von zwei Bibelversen mit Erläuterung von Formen und Syntax					
Wahlmöglichkeiten Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	Zugangsvoraussetzungen keine				
Wiederholbarkeit zweimalig, frühestens im nächsten Semester	Verwendbarkeit B.A. Fach „Ägyptologie“ B.A. Fach „Religionswissenschaft“ Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ 2-Fach B.A. „Arabistik/Islamwissenschaft“, 2-Fach-B.A. „Iranistik“				
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester				
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 40				
Modulverantwortlicher Der Hebräischlektor der Theologischen Fakultät					

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Theologische Fakultät (Import) B.Antik.26 Sprachmodul „Hebräisch II“			
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen - Übung von Aussprache und Lesefähigkeit - Wortschatzarbeit - Vertiefung der morphologischen und syntaktischen Kenntnisse - Steigerung der Übersetzungs- und Interpretationsfähigkeit - Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel - intensive Lektüre alttestamentlicher Texte verschiedener Gattungen - Lektüre außerbiblischer althebräischer Texte	Credits/SWS insgesamt 6/2		
Lehrveranstaltung und Prüfung <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Kurs: Hebräisch II</td> </tr> <tr> <td>2. Modulprüfung (zu 1): Klausur, 90 Min.</td> </tr> </table>	1. Kurs: Hebräisch II	2. Modulprüfung (zu 1): Klausur, 90 Min.	SWS Einzel
1. Kurs: Hebräisch II			
2. Modulprüfung (zu 1): Klausur, 90 Min.			
Wahlmöglichkeiten Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	Zugangsvoraussetzungen Hebraicum		
Wiederholbarkeit zweimalig, frühestens im nächsten Semester	Verwendbarkeit B.A. Fach „Ägyptologie“ B.A. Fach „Religionswissenschaft“ Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ 2-Fach B.A. „Arabistik/Islamwissenschaft“, 2-Fach-B.A. „Iranistik“		
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester		
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 40		
Modulverantwortlicher der Hebräischlektor der Theologischen Fakultät			

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Professionalisierungs-Modul B.Antik.28 Modul „Praxis Antike Kulturen I“	
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Praktikum in einem Museum eigener Wahl z.B. im Vorderasiatischen Museum in Berlin mit der Aufgabenstellung: - Zuarbeiten bei Ausstellungen - bei Führungen - Betreuungsarbeiten bei Exponaten oder Materialsammlungen - Mitarbeit bei der Herstellung von Dokumentationsmaterial (auch EDV-gestützt) Prüfung: Nachweis durch eine schriftliche Bescheinigung der Museumsverwaltung (Brief); Schriftlicher Arbeitsbericht von ca. 3 S.	Credits insgesamt 5 C mindestens 3 Wochen
Wahlmöglichkeiten - Schlüsselkompetenzen-Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.
Sprache beliebig	
Modulverantwortliche/r Der/Die Koordinator/-in des Schwerpunktfaches	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Professionalisierungs-Modul B.Antik.29 Modul „Praxis Antike Kulturen II“	
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Ein selbst organisiertes Praktikum in den Neuen Medien oder in einem Verlag eigener Wahl - Erwerb von grundlegenden Kenntnissen in der Vorbereitung von schriftlichen Dokumentationen und im Verlagswesen ganz allgemein. Prüfung: Nachweis durch eine schriftliche Bescheinigung der Verwaltung der Rundfunkanstalt/des Fernsehkanals oder des Verlags/der Zeitung. Schriftlicher Arbeitsbericht von ca. 3 S.	Credits insgesamt 5 C mindestens 3 Wochen
Wahlmöglichkeiten - Schlüsselkompetenzen-Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.
Sprache beliebig	
Modulverantwortliche/r Der/Die Koordinator/-in des Schwerpunktfaches	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Modul B.Antik.31 Wahlpflichtmodul „Internet für Altertumswissenschaftler“			
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Einüben eines selbständigen und kritischen Umgangs mit dem Internetangebot zum Bereich der Altertumswissenschaften; Fähigkeit zum Umgang mit Internetdatenbanken und speziellen Suchmaschinen; Prüfung durch Literatur- und Materialrecherche zu einem speziellen Thema mit kritischer Stellungnahme	Credits/SWS insgesamt 3/1		
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Blockveranstaltung: Internet für Althistoriker</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsleistung: Schriftliche Zusammenstellung relevanter Webseiten zu einem gestellten Thema (Literatur- und Materialrecherche) mit kritischer Rezension und Vergleich verschiedener Webangebote</td> </tr> </table>	1. Blockveranstaltung: Internet für Althistoriker	Prüfungsleistung: Schriftliche Zusammenstellung relevanter Webseiten zu einem gestellten Thema (Literatur- und Materialrecherche) mit kritischer Rezension und Vergleich verschiedener Webangebote	Credits/SWS Einzel
1. Blockveranstaltung: Internet für Althistoriker			
Prüfungsleistung: Schriftliche Zusammenstellung relevanter Webseiten zu einem gestellten Thema (Literatur- und Materialrecherche) mit kritischer Rezension und Vergleich verschiedener Webangebote			
Wahlmöglichkeiten Bachelor-Studiengang Antike Kulturen - Professionalisierungsbereich- Wahlpflichtmodul - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	Zugangsvoraussetzungen Keine		
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit - Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Schlüsselkompetenzen		
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.		
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 30		
Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Althistorischen Seminars			

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Theologische Fakultät (Import) B.Antik.32 Sprachmodul Syrisch									
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen 1. Teilmodul Syrisch I: Elementarkenntnisse des Syrischen mit den Elementen: - Elementarlehre: Schrift, Phonetik und Silbenstruktur - Semantik und Lexematik: Wortschatzarbeit und Wortbildungslehre - Morphologie: nominale und verbale Flexion - Wort- und Satzsyntax - Übersetzungspraxis - intensive Lektüre biblischer Texte 2. Teilmodul Syrisch II: - Übung von Aussprache und Lesefähigkeit - Wortschatzarbeit - Vertiefung der morphologischen und syntaktischen Kenntnisse - Steigerung der Übersetzungs- und Interpretationsfähigkeit - Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel - intensive Lektüre von Texten aus Geschichts- und Kirchenväterliteratur (etwa Doctrina Addaei, Aphrahat, Ephraem)	Credits/SWS insgesamt 6 Credits/4 SWS								
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Teilmodul Syrisch I <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Teilmodul Sprachkurs „Syrisch I“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> <td style="border: none;">3 Credits/ 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> <td style="border: none;"></td> </tr> </table> 2. Teilmodul Syrisch II <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Teilmodul Sprachkurs „Syrisch II“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> <td style="border: none;">3 Credits/ 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> <td style="border: none;"></td> </tr> </table>	Teilmodul Sprachkurs „Syrisch I“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS	Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig		Teilmodul Sprachkurs „Syrisch II“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS	Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig		Credits/SWS Einzel
Teilmodul Sprachkurs „Syrisch I“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS								
Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig									
Teilmodul Sprachkurs „Syrisch II“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS								
Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig									
Wahlmöglichkeiten Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	Zugangsvoraussetzungen Teilmodul Syrisch I: Kenntnis einer weiteren semitischen Sprache Teilmodul Syrisch II: Bestehen der Teilmodulprüfung von „Syrisch I“								
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens im folgenden Semester	Verwendbarkeit B.A. „Ägyptologie“ B.A. „Religionswissenschaft“ Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ B.A. „Arabistik/Islamwissenschaft“, B.A. „Iranistik“								
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes siebte Semester	Dauer Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.								
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 25								
Modulverantwortlicher PD Dr. Thilo Alexander Rudnig, Hebräischlektor der Theologischen Fakultät									

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Theologische Fakultät (Import) B.Antik.33 Sprachmodul Aramäisch									
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen 1. Teilmodul Aramäisch I: Elementarkenntnisse des Biblischen Aramäisch mit den Elementen: - Elementarlehre: Phonetik und Silbenstruktur - Semantik und Lexematik: Wortschatzarbeit und Wortbildungslehre - Morphologie: nominale und verbale Flexion - Wort- und Satzsyntax - Übersetzungspraxis - intensive Lektüre biblisch aramäischer Texte 2. Teilmodul Aramäisch II: - Übung von Aussprache und Lesefähigkeit - Wortschatzarbeit - Vertiefung der morphologischen und syntaktischen Kenntnisse - Steigerung der Übersetzungs- und Interpretationsfähigkeit - Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel - intensive Lektüre reichsaramäischer und späterer Texte verschiedener Gattungen (etwa Elephantine-Papyri; Qumran, Targume)	Credits/SWS insgesamt 6 Credits/4 SWS								
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Teilmodul Aramäisch I <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Teilmodul Sprachkurs „Aramäisch I“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">3 Credits/ 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> <td></td> </tr> </table> 2. Teilmodul Aramäisch II <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Teilmodul Sprachkurs „Aramäisch II“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">3 Credits/ 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> <td></td> </tr> </table>	Teilmodul Sprachkurs „Aramäisch I“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS	Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig		Teilmodul Sprachkurs „Aramäisch II“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS	Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig		Credits/SWS Einzel
Teilmodul Sprachkurs „Aramäisch I“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS								
Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig									
Teilmodul Sprachkurs „Aramäisch II“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS								
Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig									
Wahlmöglichkeiten Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	Zugangsvoraussetzungen Teilmodul Aramäisch I: Hebraicum Teilmodul Aramäisch II: Bestehen der Teilmodulprüfung von „Aramäisch I“								
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens im folgenden Semester	Verwendbarkeit B.A. „Ägyptologie“ B.A. „Religionswissenschaft“ Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ B.A. „Arabistik/Islamwissenschaft“, B.A. „Iranistik“								
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes siebte Semester	Dauer Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.								
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 25								
Modulverantwortlicher PD Dr. Thilo Alexander Rudnig, Hebräischlektor der Theologischen Fakultät									

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Theologische Fakultät (Import) B.Antik.34 Sprachmodul Ugaritisch</p>									
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>1. Teilmodul Ugaritisch I: Elementarkenntnisse des Ugaritischen mit den Elementen: - Elementarlehre: Schrift, Phonetik und Silbenstruktur - Semantik und Lexematik: Wortschatzarbeit und Wortbildungslehre - Morphologie: nominale und verbale Flexion - Wort- und Satzsyntax - Übersetzungspraxis - intensive Lektüre von Mythentexten (Anat-Baal, Keret, Aqhat)</p> <p>2. Teilmodul Ugaritisch II: - Übung von Aussprache und Lesefähigkeit - Wortschatzarbeit - Vertiefung der morphologischen und syntaktischen Kenntnisse - Steigerung der Übersetzungs- und Interpretationsfähigkeit - Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel - intensive Lektüre von Mythentexten (Anat-Baal, Keret, Aqhat)</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>6 Credits/4 SWS</p>								
<p>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Teilmodul Ugaritisch I</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Teilmodul Sprachkurs „Ugaritisch I“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">3 Credits/ 2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul Ugaritisch II</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Teilmodul Sprachkurs „Ugaritisch II“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">3 Credits/ 2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig</td> </tr> </table>	Teilmodul Sprachkurs „Ugaritisch I“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS	Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig		Teilmodul Sprachkurs „Ugaritisch II“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS	Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig		<p>Credits/SWS Einzel</p>
Teilmodul Sprachkurs „Ugaritisch I“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS								
Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig									
Teilmodul Sprachkurs „Ugaritisch II“ PD Dr. Thilo Alexander Rudnig	3 Credits/ 2 SWS								
Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig									
<p>Wahlmöglichkeiten Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Teilmodul Ugaritisch I: Kenntnis einer weiteren semitischen Sprache Teilmodul Ugaritisch II: Bestehen der Teilmodulprüfung von „Ugaritisch I“</p>								
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens im folgenden Semester</p>	<p>Verwendbarkeit B.A. „Ägyptologie“ B.A. „Religionswissenschaft“ Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ B.A. „Arabistik/Islamwissenschaft“, B.A. „Iranistik“</p>								
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes siebte Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.</p>								
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25</p>								
<p>Modulverantwortlicher PD Dr. Thilo Alexander Rudnig, Hebräischlektor der Theologischen Fakultät</p>									

Georg-August-Universität Göttingen B.achelor-Studiengang Antike Kulturen B.Antik.36 Professionalisierungs-Modul EDV I (lehrveranstaltungsbegleitend)	
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Erwerb sicherer Kenntnisse in einem für wissenschaftliche Zwecke geeigneten Textverarbeitungsprogramm (z.B. MS Word, OpenOffice, TeX/LaTeX) oder Datenbankprogramm oder Tabellenkalkulationsprogramm (z. B. MS Access, FileMaker, OpenOffice, MS Excel) durch selbständige Erarbeitung des Sachwissens oder selbständige Belegung von Fortbildungskursen. Fähigkeit, diese Programme im Rahmen eines Beitrags zu einer Lehrveranstaltung kompetent einzusetzen.	Credits insgesamt 2 C
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Lehrveranstaltungsbegleitend; Nachweis der erlernten Fähigkeiten durch Demonstration im Rahmen des Unterrichts in Form von ausgedruckten schriftlichen Referaten oder durch eine Hausarbeit (auf CD, mit Bildmaterial bzw. Bibliographie) oder von Bibliographien (Literatur, Dokumentation von Artefakten o. ä.) anhand eines Datenbankprogramms. Protokoll von 2 Seminarbeiträgen (Referat/Hausarbeit/Bibliographie/Dokumentation).	
Wahlmöglichkeiten - Schlüsselkompetenzen-Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen keine
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	Verwendbarkeit B.A.-Fach „Antike Kulturen“
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in mehreren Semestern abgeschlossen werden.
Sprache beliebig	Maximale Studierendenzahl
Modulverantwortliche/r Der/Die Koordinator/-in des Schwerpunktfaches	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen B.Antik.37 Professionalisierungs-Modul EDV II (lehrveranstaltungsbegleitend)	
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Erwerb sicherer Kenntnisse in einem für wissenschaftliche Zwecke geeigneten Präsentationsprogramm (z.B. MS PowerPoint, OpenOffice) oder Mind-mapping-Programm durch selbständige Erarbeitung des Sachwissens oder selbständige Belegung von Fortbildungskursen. Fähigkeit, diese Programme im Rahmen eines Beitrags zu einer Lehrveranstaltung kompetent einzusetzen.	Credits insgesamt 2 C
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Lehrveranstaltungsbegleitend; Nachweis der erlernten Fähigkeiten durch Demonstration anhand von Vorführungen während des Unterrichts in Form digitaler PPT-Präsentationen von Referatsthemen oder durch ein mündliches Referat mit Unterstützung durch ein Mind-mapping-Programm (gedankliches Layout und Material- oder Literaturübersicht). Protokoll von 2 Seminarbeiträgen (Referat/Präsentation).	
Wahlmöglichkeiten - Schlüsselkompetenzen-Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen keine
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	Verwendbarkeit B.A.-Fach „Antike Kulturen“
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in mehreren Semestern abgeschlossen werden.
Sprache beliebig	Maximale Studierendenzahl
Modulverantwortliche/r Der/Die Koordinator/-in des Schwerpunktfaches	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunkt Fach Klassische Archäologie B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 Orientierungsmodul "Einführung in die griechische Archäologie"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen In 1a: Einführung in Arbeitsgebiete, Fragestellungen, Methoden und die Geschichte der Klassischen Archäologie, insbesondere der griechischen Archäologie. Vermittlung von Grundwissen über die griechische Kultur und ihre Kontakte mit den Nachbarkulturen. In 1b: Vertiefende Einübung und Anwendung der in der Vorlesung vermittelten Inhalte und Methoden. Nachweis der Lernfortschritte in modulbegleitenden Hausaufgaben. Abschließende Prüfung der in den Modulteil 1a und 1b erworbenen Kenntnisse in einer Klausur. In 2: Einübung von elementaren wissenschaftlichen Arbeitstechniken der Klassischen Archäologie (Objektbeschreibung, archäologische Fachterminologie, Bibliographieren, Zitierweisen, kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte etc.) sowie allgemeiner Schlüsselkompetenzen. Nachweis der erworbenen Fähigkeiten in lehrveranstaltungsbegleitenden Hausaufgaben bzw. Kurzreferaten sowie einer abschließenden Hausaufgabe.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 9/6 SWS</p>
<p>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1a. Vorlesung „Einführung in die griechische Archäologie“ Vorlesung [NN] 1b. Tutorium „Einführung in die griechische Archäologie“ Tutorium[NN] Klausur; 90 Min. [NN] unbenotet 2. Propädeutische Übung I "Fachspezifische wissenschaftliche Arbeitstechniken" Übung [NN] Hausaufgabe (ca. 4 S.) [NN] unbenotet</p>	<p>Credits/SWS einzeln 5/4 SWS 4/2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten - Schwerpunkt Fach-Wahlpflichtmodul "Klassische Archäologie", - Sachgebiet-Wahlpflichtmodul im Bereich „Archäologie“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage 1. Semester</p>	<p>Dauer Ein Semester</p>
<p>Sprache „deutsch“</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 40**</p>
<p>Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Archäologischen Instituts</p>	

**Vorlesung keine Teilnehmerbeschränkung

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Klassische Archäologie B.KBA.2.1+2.3 Orientierungsmodul "Einführung in die römische Archäologie"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen In 1b: Einführung in Arbeitsgebiete, Fragestellungen, Methoden und die Geschichte der Klassischen Archäologie, insbesondere der römischen Archäologie. Vermittlung von Grundwissen über die römische und spätantike Kultur und ihre Kontakte mit ihren Nachbarn. In 1b: Vertiefende Einübung und Anwendung der in der Vorlesung vermittelten Inhalte und Methoden. Abschließende Prüfung der in den Modulteil 1a und 1b erworbenen Kenntnisse in einer Klausur. In 2: Einübung von spezifischen wissenschaftlichen Arbeitstechniken der Klassischen Archäologie (Befundbeschreibung und -analyse, insbesondere antiker Architektur; funktionale und chronologische Auswertung; historische Interpretation) sowie allgemeiner Schlüsselkompetenzen. Nachweis der erworbenen Fähigkeiten in modulbegleitenden Hausaufgaben bzw. Kurzreferate. Nachweis der erworbenen Fähigkeiten in lehrveranstaltungsbegleitenden Hausaufgaben bzw. Kurzreferaten sowie einer abschließenden Hausaufgabe.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 9/6 SWS</p>
<p>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1a. Vorlesung „Einführung in die römische Archäologie“ Vorlesung [NN] 1b. Tutorium „Einführung in die römische Archäologie“ Tutorium [NN] Klausur; 90 min. [NN] 2. Propädeutische Übung II "Befundanalyse und historische Interpretation" Übung [NN] Hausaufgabe (ca. 4 S.) [NN]</p>	<p>Credits/SWS einzeln 5/4 SWS 4/2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten - Schwerpunktfach - Wahlpflichtmodul „Klassische Archäologie“ - Sachgebiet-Wahlpflichtmodul im Bereich „Archäologie“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Schwerpunktfach: B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage 2. Semester</p>	<p>Dauer Ein Semester</p>
<p>Sprache „deutsch“</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 40**</p>
<p>Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Archäologischen Instituts</p>	

**Vorlesung keine Teilnehmerbeschränkung

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Klassische Archäologie B.KBA.3a.1+3a.2 Aufbaumodul "Kontexte"							
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen In 1: Die integrative Vorlesung wird gemeinsam von den Fächern Klassische Archäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Ägyptologie/Koptologie, Altorientalistik und fallweise Alte Geschichte und Klassische Philologie veranstaltet. Im Zentrum steht der interkulturelle Vergleich funktionaler, räumlicher und ideeller Kontexte (z. B. Nekropolen/Gräber, Heiligtümer und religiöse Rituale, Urbanistik, politische und soziale Repräsentation). Eine genaue Analyse der archäologischen Artefakte und Monumente und ihrer historischen Einbettung soll zu einem Verständnis für Gemeinsamkeiten ebenso wie für kulturspezifische Differenzen zwischen den betrachteten Phänomenen führen. Abschließende Prüfung der erworbenen Kenntnisse in einer Klausur. In 2: Seminare in den Einzelfächern sollen dazu dienen, die in der Vorlesung entwickelten allgemeinen Gesichtspunkte auf das je spezifische archäologische Material anzuwenden und dadurch die Fähigkeit zur kontextuellen Vernetzung von Befunden zu schulen. Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden durch Referat und schriftliche Hausarbeit nachgewiesen.	Credits/SWS insgesamt 9/4 SWS						
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Integrative Vorlesung „Kontexte“ <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung [NN], Beteiligung u. a. der Fächer Klassische Archäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Ägyptologie, Altorientalistik sowie fallweise anderer Fächer des KEMA</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">3/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Klausur von 90 Min. [NN]</td> </tr> </table> 2. Seminar „Kontexte“ <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar [NN]</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">6/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Referat zu ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 12 S.) [NN]</td> </tr> </table>	Vorlesung [NN], Beteiligung u. a. der Fächer Klassische Archäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Ägyptologie, Altorientalistik sowie fallweise anderer Fächer des KEMA	3/2 SWS	Klausur von 90 Min. [NN]	Seminar [NN]	6/2 SWS	Referat zu ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 12 S.) [NN]	Credits/SWS einzeln
Vorlesung [NN], Beteiligung u. a. der Fächer Klassische Archäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Ägyptologie, Altorientalistik sowie fallweise anderer Fächer des KEMA	3/2 SWS						
Klausur von 90 Min. [NN]							
Seminar [NN]	6/2 SWS						
Referat zu ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 12 S.) [NN]							
Wahlmöglichkeiten - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul „Klassische Archäologie“ - Sachgebiets-Pflichtmodul (Integrative Vorlesung) im Bereich „Kulturgeschichte“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	Zugangsvoraussetzungen Schwerpunktfach: B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 und B.KBA.2.1+2.3 Antike Kulturen: 2 Basismodule						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen						
Angebotshäufigkeit Semesterlage 3. Semester	Dauer Ein oder zwei Semester						
Sprache „deutsch“	Maximale Studierendenzahl 25**						
Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Archäologischen Instituts							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Klassische Archäologie B.KBA.4a.1+4a.3 Aufbaumodul "Gattungen, Epochen, Regionen"</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen In 1: Vertiefende Behandlung von ausgewählten Gattungen, Epochen oder Regionen und ihrer je spezifischen Eigenarten aus dem Bereich der griechischen, römischen, spätantiken, frühmittelalterlichen und byzantinischen Kulturen und ihrer Nachbarn. Dabei stehen u. a. verschiedene Klassifikationskriterien (Material, Technik, Typus, Stil), Funktionszuschreibungen, Definition von Epochen und Kulturräumen, und Aspekte chronologischer, geographischer und sozialer Differenzierungen in ihrer historischen Bedingtheit im Vordergrund. Abschließende Prüfung der erworbenen Kenntnisse in einer Klausur. In 2: Im Seminar wird auf eine selbständige Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche und Fragestellungen im Bereich der Klassischen Archäologie hingeführt. Die Fähigkeit zur Problemanalyse und zum Nachvollzug wissenschaftlicher Argumentationszusammenhänge wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit nachgewiesen.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 9/4 SWS</p>						
<p>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Vorlesung „Gattungen, Epochen, Regionen A“</p> <table border="1"> <tr><td>Vorlesung [NN]</td></tr> <tr><td>Klausur von 90 Min. [NN]</td></tr> </table> <p>2. Seminar „Gattungen, Epochen Regionen B“</p> <table border="1"> <tr><td>Seminar [NN]</td></tr> <tr><td>Referat von ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 12 S.) [NN]</td></tr> </table>	Vorlesung [NN]	Klausur von 90 Min. [NN]	Seminar [NN]	Referat von ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 12 S.) [NN]	<p>Credits/SWS einzeln</p> <table border="1"> <tr><td>3/2 SWS</td></tr> <tr><td>6/2 SWS</td></tr> </table>	3/2 SWS	6/2 SWS
Vorlesung [NN]							
Klausur von 90 Min. [NN]							
Seminar [NN]							
Referat von ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 12 S.) [NN]							
3/2 SWS							
6/2 SWS							
<p>Wahlmöglichkeiten - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul „Klassische Archäologie“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung - Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang Antike Kulturen</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Schwerpunktfach: B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 und B.KBA.2.1+2.3</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen</p>						
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage 4. Semester</p>	<p>Dauer Ein oder zwei Semester</p>						
<p>Sprache „deutsch“</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25**</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Archäologischen Instituts</p>							

**Vorlesung keine Teilnehmerbeschränkung

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Klassische Archäologie B.KBA.5a.1+5a.2 Aufbaumodul „Analyse und Interpretation“									
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen In 1: Zum regulären Angebot des Moduls gehört die integrative Vorlesung „Methoden der Bildanalyse“, die gemeinsam von den Fächern „Klassische Archäologie“, „Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte“ und „Kunstgeschichte“ veranstaltet wird. Die Vorlesung exemplifiziert bildwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden an Beispielen aus ausgewählten Epochen der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit. Der Schwerpunkt liegt auf den medialen Eigenschaften von Bildern im Unterschied zu Texten, der historisch unterschiedlichen Funktionsweise von Bildersprache und dem gesellschaftlichen Stellenwert von bildender Kunst. Abschließende Prüfung der erworbenen Kenntnisse in einer Klausur. In 2: Im Seminar können darüber hinaus auch weitere archäologische Methoden und Interpretationsmodelle z. B. der Surveyarchäologie, Akkulturationsforschung, Raumanalyse, Stadtforschung thematisiert werden. Die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit methodischen Konzepten und zum Nachvollzug wissenschaftlicher Argumentationszusammenhänge wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit nachgewiesen.	Credits/SWS insgesamt 9/4 SWS								
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Integrative Vorlesung „Methoden der Bildanalyse“ <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung [NN] zusammen angeboten von den Fächern Klassische Archäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Kunstgeschichte</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">3/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Klausur; 90 Min. [NN]</td> </tr> </table> 2. Seminar „Analyse und Interpretation“ <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar [NN]</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">6/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Referat von ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 15 S.) [NN]</td> </tr> </table>	Vorlesung [NN] zusammen angeboten von den Fächern Klassische Archäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Kunstgeschichte	3/2 SWS	Klausur; 90 Min. [NN]	Seminar [NN]	6/2 SWS	Referat von ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 15 S.) [NN]	Credits/SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%; margin-bottom: 10px;"> <tr> <td style="text-align: center;">3/2 SWS</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">6/2 SWS</td> </tr> </table>	3/2 SWS	6/2 SWS
Vorlesung [NN] zusammen angeboten von den Fächern Klassische Archäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Kunstgeschichte	3/2 SWS								
Klausur; 90 Min. [NN]									
Seminar [NN]	6/2 SWS								
Referat von ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 15 S.) [NN]									
3/2 SWS									
6/2 SWS									
Wahlmöglichkeiten - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul „Klassische Archäologie“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	Zugangsvoraussetzungen Schwerpunktfach: B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 und B.KBA.2.1+2.3								
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Export in Schlüsselkompetenzen								
Angebotshäufigkeit Semesterlage 5. Semester	Dauer Ein oder zwei Semester								
Sprache „deutsch“	Maximale Studierendenzahl 25**								
Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Archäologischen Instituts									

**Vorlesung keine Teilnehmerbeschränkung

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Klassische Archäologie B.KBA.6.1/7.1+5a.3 Basismodul „Archäologische Praxis“									
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen In 1: Vermittlung archäologiebezogener praktischer Fähigkeiten, z. B. auf den Feldern Restaurierung/Konservierung, Techniken des Gipsabgießens, Museologie, Denkmalpflege, archäologische Fotografie und digitale Bildbearbeitung, zeichnerische Dokumentation, Keramikanalyse, archäologische Feldforschung (u. a. Import Ur- und Frühgeschichte), archäologischer Wissenschaftsjournalismus. Die Leistungen können sowohl im Rahmen von Übungen/Seminaren als auch in Form von Praktika (auch extern) erbracht werden. Nachweis der Leistungen durch praktische Prüfung und schriftlichen Bericht (unbenotet), bei externen Praktika durch Bescheinigung der jeweiligen Institution und schriftlichen Bericht (unbenotet). In 2: Vertiefende Übung zur Beschreibung komplexer visueller Phänomene und zur Stilanalyse. Der Nachweis der erworbenen Fähigkeiten wird durch eine abschließende Hausaufgabe erbracht.	Credits/SWS insgesamt 7 Credits								
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. „Archäologische Praxis A/B“ <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Übung/Seminar/Praktikum [NN]</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">4/2</td> </tr> <tr> <td>Praktische Leistung und schriftlicher Bericht (ca. 5 S., unbenotet), bei externen Praktika Bescheinigung der jeweiligen Institution und schriftlicher Bericht (ca. 5 S., unbenotet) [NN]</td> </tr> </table> 2. Übung „Vergleichendes Sehen“ <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Übung [NN]</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">3/2</td> </tr> <tr> <td>Hausaufgabe (ca. 4 S.) [NN]</td> </tr> </table>	Übung/Seminar/Praktikum [NN]	4/2	Praktische Leistung und schriftlicher Bericht (ca. 5 S., unbenotet), bei externen Praktika Bescheinigung der jeweiligen Institution und schriftlicher Bericht (ca. 5 S., unbenotet) [NN]	Übung [NN]	3/2	Hausaufgabe (ca. 4 S.) [NN]	Credits/SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr> <td style="text-align: center;">4/2</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr> <td style="text-align: center;">3/2</td> </tr> </table>	4/2	3/2
Übung/Seminar/Praktikum [NN]	4/2								
Praktische Leistung und schriftlicher Bericht (ca. 5 S., unbenotet), bei externen Praktika Bescheinigung der jeweiligen Institution und schriftlicher Bericht (ca. 5 S., unbenotet) [NN]									
Übung [NN]	3/2								
Hausaufgabe (ca. 4 S.) [NN]									
4/2									
3/2									
Wahlmöglichkeiten - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul „Klassische Archäologie“ - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	Zugangsvoraussetzungen Schwerpunktfach: B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 und B.KBA.2.1+2.3								
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen								
Angebotshäufigkeit Semesterlage 5. Semester	Dauer Das Modul kann in mehreren Semestern abgeschlossen werden.								
Sprache „deutsch“	Maximale Studierendenzahl 25**								
Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Archäologischen Instituts									

**Praktische Übungen gegebenenfalls auch geringere Teilnehmerzahl.

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Universitätsmedizin:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät vom 14.07.2008 hat der Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen am 22.08.2008 die Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen genehmigt ((§ 9 Abs. 3 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444), § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG und § 63 e Abs. 2 Nr. 15 NHG)).

**Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät
der Georg-August-Universität Göttingen**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Verleihung des Doktorgrades
- § 2 Promotionsausschuss, Vorsitz im Ausschuss
- § 3 Bestandteile des Promotionsverfahrens
- § 4 Dissertation
- § 5 Annahme als Doktorandin oder Doktorand und Eröffnung des Promotionsverfahrens
- § 6 Zulassung zum Promotionsverfahren
- § 7 Begutachtung der Dissertation
- § 8 Mündliche Prüfung, Kommission, Bewertung der Prüfungsleistung
- § 9 Abschluss des Promotionsverfahrens
- § 10 Datum der Promotion, Promotionsurkunde
- § 11 Promotion zum Doktor der Zahnheilkunde
- § 12 Doppelpromotion in Medizin und Zahnheilkunde
- § 13 Entzug des Doktorgrades
- § 14 Erneuerung des Doktordiploms
- § 15 Ehrenpromotion
- § 16 Schlussbestimmungen

§ 1 Verleihung des Doktorgrades

¹Der Grad „DOKTOR DER MEDIZIN“ (Dr. med.) bzw. „DOKTOR DER ZAHNHEILKUNDE“ (Dr. med. dent.) wird aufgrund einer von der Medizinischen Fakultät als wissenschaftliche

Leistung anerkannten medizinisch-wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation) aus einem an der Medizinischen Fakultät durch eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer vertretenen Gebiet und einer bestandenen mündlichen Prüfung verliehen. ²Die mündliche Prüfung erfolgt in Form eines Kolloquiums. ³Auf Wunsch wird Absolventinnen des Promotionsverfahrens der Grad einer Doktorin der Medizin bzw. ⁴Doktorin der Zahnheilkunde verliehen.

§ 2 Promotionsausschuss, Vorsitz im Ausschuss

(1) Der Fakultätsrat bestellt für die Dauer von zwei Jahren einen ständigen Promotionsausschuss, der aus der Dekanin oder dem Dekan, einer/einem vom Fakultätsrat gewählten ständigen Vertreterin/Vertreter (Promotorin oder Promotor) und mindestens acht weiteren Mitgliedern aus dem Kreise der in § 5 Abs. 2 genannten Personen gebildet wird. Den Vorsitz führt die Dekanin/der Dekan oder die gewählte Vertreterin/der gewählte Vertreter. Die Promotorin/der Promotor ist ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Dekanin/des Dekans in Promotionsangelegenheiten und für die Geschäfte des Promotionsausschusses.

(2) ¹Der Promotionsausschuss überwacht den ordnungsgemäßen Ablauf der Promotionsverfahren. ²Er entscheidet in den ihm durch diese Ordnung zugewiesenen besonderen Fällen.

(3) Der Promotionsausschuss trifft seine Entscheidungen mit der einfachen Mehrheit der Mitglieder, sofern in dieser Promotionsordnung keine andere Regelung getroffen ist.

§ 3 Bestandteile des Promotionsverfahrens

Das Promotionsverfahren gliedert sich in:

- a) Annahme als Doktorandin oder Doktorand und Eröffnung des Promotionsverfahrens (§ 5)
- b) Dissertation (§ 4)
- c) Zulassung zum Promotionsverfahren (§ 6)
- d) Begutachtung der Dissertation (§ 7)
- e) Mündliche Prüfung und Bewertung der Prüfungsleistung (§ 8)
- f) Datum der Promotion, Promotionsurkunde (§ 10)

§ 4 Dissertation

(1) Durch die Dissertation soll die Bewerberin oder der Bewerber nachweisen, dass sie oder er eine wissenschaftliche Frage zu erfassen und selbständig mit Erfolg zu bearbeiten vermag.

(2) Die Dissertation ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen und druckfertig als gebundenes, maschinenschriftliches Exemplar einzureichen. Die Arbeit muss den "Richtlinien des Promotionsausschusses für die äußere Form der Dissertationsschrift" und

den „Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis“ entsprechen. Der Arbeit ist eine Zusammenfassung des Inhalts anzuschließen und auf der letzten Seite ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

(3) Als Dissertation können eine publizierte wissenschaftliche Arbeit oder, falls diese in einem inneren Zusammenhang stehen, mehrere Publikationen angenommen werden. Dabei muss die Publikation (bzw. müssen die Publikationen) in (einer) für das jeweilige Fachgebiet hochrangigen Zeitschrift(en) erschienen sein bzw. von ihr angenommen worden sein und in ihrer Gesamtheit den Anforderungen einer Dissertation entsprechen. Der Inhalt der Publikation und der innere Zusammenhang im Fall mehrerer Publikationen, sind in einer eingehenden Zusammenfassung besonders darzulegen. Falls die Dissertation auf einer einzigen Publikation beruht, muss die Doktorandin oder der Doktorand Erstautor(in) sein, im Fall mehrerer Publikationen muss mindestens eine Erstautorschaft vorliegen. Der Eigenanteil der Doktorandin oder des Doktoranden an Durchführung und Niederschrift der Publikation(en) ist durch die Doktorandin oder den Doktoranden schriftlich darzulegen und diese Erklärung ist durch die federführende Autorin oder den federführenden Autor der Publikation(en) zu bestätigen, so dass eine Beurteilung der individuellen Leistung der Doktorandin oder des Doktoranden zweifelsfrei möglich ist. Die eingereichten Arbeiten mit der Zusammenfassung werden im weiteren Promotionsverfahren wie eine Dissertationsarbeit behandelt. Die abschließende Bewertung erfolgt durch den Promotionsausschuss.

(4) Eine von zwei Personen gemeinsam verfasste wissenschaftliche Arbeit kann bei geeigneter Themenstellung als Dissertation anerkannt werden. Voraussetzung ist, dass die Beiträge der einzelnen Mitwirkenden zweifelsfrei den einzelnen Autorinnen oder Autoren zugeordnet werden können. Eine solche Dissertationsarbeit muss vor Aufnahme der Arbeit an der Dissertation unter Nennung der Autorinnen oder Autoren bei der Fakultät angemeldet und von dem Promotionsausschuss genehmigt werden.

(5) Falls eine oder mehrere wissenschaftliche Arbeiten als Dissertation eingereicht werden, ist eine Ergänzung der Unterlagen gemäß Abs. 3 vorzunehmen.

§ 5 Annahme als Doktorandin oder Doktorand und Eröffnung des Promotionsverfahrens

(1) Die Vergabe des Dissertationsthemas ist der Fakultät schriftlich anzuzeigen. Damit übernimmt das betreuende Mitglied der Fakultät die Verantwortung für die ordnungsgemäße Betreuung der Arbeit, und die Verpflichtung, innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Dissertation ein Erstgutachten zu erstellen. Die Anmeldung soll das vorläufige Thema beinhalten und von der Doktorandin oder dem Doktoranden und muss von dem betreuenden Mitglied der Fakultät unterzeichnet sein.

(2) ¹Zur Betreuung berechtigt sind Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Fakultät, die entpflichteten oder sich im Ruhestand befindenden Professoren und Professorinnen der Medizinischen Fakultät, die Privatdozentinnen und Privatdozenten sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren. ²Soweit sie durch ein Verfahren ausgewählt werden, das einem Berufungsverfahren äquivalent ist, sind Leiterinnen oder Leiter selbständiger Arbeitsgruppen an der Fakultät ebenfalls zur Betreuung berechtigt. ³Zur Betreuerin oder zum Betreuer kann auch bestellt werden, wer an einer außeruniversitären, mit der Medizinischen Fakultät kooperierenden Forschungseinrichtung in Göttingen tätig ist, im Rahmen eines einem Berufungsverfahren äquivalenten Verfahren berufen wurde und demgemäß mit Aufgaben in Forschung und Lehre betraut ist. ⁴Wenn das betreuende Mitglied der Fakultät an eine andere Hochschule oder Forschungseinrichtung berufen wird oder sich an eine andere Fakultät umhabilitiert, ist eine Aufstellung der laufenden noch nicht abgeschlossenen Promotionsverfahren der Promotorin/dem Promotor vorzulegen. ⁵Die entsprechenden Dissertationen müssen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ausscheiden des Mitgliedes der Hochschule in der Fakultät eingereicht werden. ⁶Danach ist eine Abgabe der Dissertation an der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität nicht mehr möglich.

(3) Das Promotionsverfahren ist eröffnet, sobald die Kandidatin oder der Kandidat zum Promotionsverfahren nach § 6 zugelassen ist. Die Zulassung kann verweigert werden, wenn die Unterlagen unvollständig sind oder Zweifel an ihrer Richtigkeit bestehen. Die Fakultät kann das Promotionsgesuch auch in den Fällen zurückweisen, in denen Voraussetzungen für die Entziehung des Doktorgrades nach § 13 gegeben sind.

(4) Das Promotionsgesuch kann zurückgezogen werden, solange noch keine Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung der Arbeit nach § 7 getroffen ist.

§ 6 Zulassung zum Promotionsverfahren

Die Doktorandin oder der Doktorand wird zum Promotionsverfahren zugelassen, wenn die in § 4 und § 5 genannten Voraussetzungen erfüllt sind und neben der Dissertation die folgenden Unterlagen der Dekanin oder dem Dekan vorgelegt werden:

1. ein Lebenslauf mit Angaben über den Ausbildungsgang;
2. eine schriftliche Erklärung, dass keine früheren Promotionsversuche vorliegen bzw. welche früheren Promotionsversuche erfolgt sind (mit Angabe der Zeit, der Fakultät und des Themas der abgelehnten Arbeit);
3. der Nachweis über die Anmeldung nach § 5 (1).
4. der Nachweis über ein Studium der Medizin bzw. der Zahnmedizin von mindestens zwei Semester Dauer an der Universität Göttingen oder eine Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr an einer Klinik/einem Institut der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität oder einem ihrer akademischen Lehrkrankenhäuser nach der

ärztlichen Prüfung. In besonderen Ausnahmefällen, die vom Antragsteller oder der Antragstellerin zu begründen sind, kann die Dekanin oder der Dekan Befreiung von dieser Auflage erteilen;

5. eine Angabe darüber, in welchem wissenschaftlichen Institut, in welcher Klinik bzw. welchem Krankenhaus sowie auf wessen Anregung und unter wessen Anleitung die Dissertation angefertigt wurde. Das Promotionsvorhaben muss der entsprechenden Einrichtung zur Kenntnis gebracht werden. Die Dissertation kann auch außerhalb der Universität angefertigt werden. Reicht die Bewerberin oder der Bewerber eine ohne fremde Anregung entstandene Arbeit ein, so ist dies im Antrag besonders hervorzuheben. Davon unberührt bleibt die Pflicht zur Anmeldung des Themas nach § 5 (1).
6. eine Erklärung, dass darüber hinaus keine weitere Beihilfe stattgefunden hat und dass keine unerlaubten Hilfsmittel bei der Anfertigung der Dissertation benutzt wurden. Soweit es sich nicht ohnehin um eine Dissertation handelt, die nach § 4 (3) unter Vorlage publizierter wissenschaftlicher Arbeiten eingereicht wird, können auch Teile der Dissertation vorab in Publikationen enthalten sein, dabei muss der Name der Doktorandin/des Doktoranden als Autorin/Autor oder Mitautorin/Mitautor genannt sein;
7. ggf. eine Erklärung darüber, welche Teile der Dissertation an welchem Ort bereits publiziert oder zum Druck eingereicht sind;
8. eine Bescheinigung des Instituts für Ethik und Geschichte der Medizin darüber, dass die Dissertation den "Richtlinien des Promotionsausschusses für die äußere Form der Dissertationsschrift" entspricht;
9. ein polizeiliches Führungszeugnis, dessen Ausstellung nicht länger als drei Monate zurückliegt.
10. Spätestens zum Zeitpunkt der Abgabe der Dissertation muss sich die Doktorandin oder der Doktorand an der Georg-August-Universität immatrikulieren und diese Immatrikulation bis zur bestandenen mündlichen Prüfung oder bis zum Abbruch des Verfahrens aufrecht erhalten.

§ 7 Begutachtung der Dissertation

(1) Für die Prüfung der Dissertation bestimmt die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses zwei Berichterstatterinnen oder Berichterstatter, die in der Regel aus dem Kreis der Betreuerinnen und Betreuer nach § 5 Abs. 3 zu bestellen sind. Entpflichtete oder im Ruhestand befindliche Professorinnen oder Professoren sowie Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren können am Promotionsverfahren beteiligt werden. Wird das Mitglied des Lehrkörpers, auf dessen Anregung oder unter dessen Anleitung die Arbeit entstanden ist, nicht zur Berichterstatterin oder zum Berichterstatter bestellt, so ist ihre oder seine Stellung-

nahme zu der Dissertation einzuholen. Eine oder einer der Berichterstatter muss hauptberufliche Hochschullehrerin oder hauptberuflicher Hochschullehrer der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität sein.

(2) Die Berichterstatterinnen oder Berichterstatter dürfen mit der Doktorandin oder dem Doktoranden weder verwandt noch verschwägert sein.

(3) Bei Dissertationen aus Grenzgebieten kann die zweite Berichterstatterin oder der zweite Berichterstatter einer anderen Fakultät angehören.

(4) Hat ein Mitglied einer nicht der Universität Göttingen angehörenden wissenschaftlichen Einrichtung oder ein Mitglied des Lehrkörpers einer anderen Hochschule die Dissertation angeregt, kann dieses zur Berichterstatterin oder zum Berichterstatter bestellt werden.

(5) Die Berichterstatterinnen oder Berichterstatter geben jeweils innerhalb von 4 Wochen ein begründetes Gutachten ab und beantragen Annahme oder Ablehnung der Arbeit. Die Berichterstatterinnen oder Berichterstatter können die Empfehlung zur Annahme der Arbeit von der Beseitigung von kleineren Fehlern und notwendigen kleineren Ergänzungen abhängig machen. Falls die Bewerberin oder der Bewerber einer Auflage zur Korrektur widerspricht oder falls die Korrekturen nicht innerhalb von 6 Monaten erfolgen, entscheidet der Promotionsausschuss über die Annahme oder Ablehnung der Arbeit. Im Falle der Annahme werten die Berichterstatterinnen oder Berichterstatter die Arbeit mit der Note nach den Abstufungen "ausgezeichnet" (summa cum laude), "sehr gut" (magna cum laude), "gut" (cum laude), "genügend" (rite). Der Promotor oder die Promotorin bzw. sein Stellvertreter oder die Stellvertreterin kann die Weiterführung eines Promotionsverfahrens von der Durchführung einer unzweifelhaft notwendigen Korrektur abhängig machen. Sollte dieser Fall eintreten, ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung davon zu berichten. Halten beide Berichterstatterinnen oder Berichterstatter die Arbeit für geeignet, bewerten sie aber verschieden, so legt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses nach Einholung eines weiteren Gutachtens die schriftliche Note fest. Die Erteilung der Note "summa cum laude" bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Promotionsausschusses.

(6) Haben die Berichterstatterinnen oder Berichterstatter die Annahme der Arbeit vorgeschlagen, so bietet die Dekanin oder der Dekan den nach § 5 Abs. 3 zur Betreuung berechtigten Mitgliedern der Fakultät Gelegenheit, die Dissertation samt den gutachtlichen Äußerungen der Berichterstatterinnen oder Berichterstatter einzusehen. Erfolgt innerhalb von 4 Wochen kein Einspruch gegen die Annahme der Arbeit oder gegen die vorgeschlagene Benotung, so ist die Dissertation angenommen. Im Falle eines begründeten Einspruchs entscheidet der Promotionsausschuss über Annahme oder Ablehnung bzw. über die Benotung der Arbeit, ggf. nach Einholung weiterer Gutachten.

(7) Haben eine/ein oder mehrere Berichterstatterinnen/Berichterstatter die Ablehnung der Arbeit empfohlen, so entscheidet der Promotionsausschuss über Annahme oder Ablehnung der Arbeit. Für das weitere Verfahren gilt Absatz 6 entsprechend.

(8) Ist die Dissertation abgelehnt, so ist damit das Promotionsverfahren erfolglos beendet. Die Bewerberin oder der Bewerber erhält hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung. Ein erneuter Antrag zum Promotionsverfahren mit einer Dissertation zu einem inhaltlich anderen Thema ist frühestens nach einem Jahr möglich.

§ 8 Mündliche Prüfung, Kommission, Bewertung der Prüfungsleistung

(1) Ist die Dissertation angenommen, so bestimmt die Dekanin oder der Dekan den Tag der mündlichen Prüfung (Kolloquium). Die mündliche Prüfung findet nach Annahme der Dissertation durch die Fakultät statt. Die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist auch vor Ablegung der ärztlichen bzw. zahnärztlichen Abschlussprüfung möglich.

(2) Die Übergabe der Promotionsurkunde erfolgt erst nach der erfolgreich bestandenen medizinischen oder zahnmedizinischen Abschlussprüfung.

(3) Für die mündliche Prüfung wird eine Prüfungskommission gebildet, der mindestens drei Prüferinnen oder Prüfer angehören. Neben der Promotorin oder dem Promotor bzw. deren Stellvertreterin oder Stellvertreter sollen die Berichterstatterinnen oder Berichterstatter der Prüfungskommission angehören. Wird aus dem Kreis der nach § 5 Abs. 3 zur Betreuung berechtigten Mitglieder der Fakultät innerhalb der Einspruchsfrist nach § 7 Abs. 6 zu der Dissertationsarbeit ein weiteres Gutachten abgegeben, so soll die Verfasserin oder der Verfasser des Gutachtens als weitere Prüferin oder weiterer Prüfer in die Prüfungskommission entsandt werden.

(4) Jedes nach § 5 Abs. 2 zur Betreuung berechnigte Mitglied der Medizinischen Fakultät kann an den mündlichen Promotionsprüfungen als Zuhörerin oder Zuhörer teilnehmen.

(5) Die zur mündlichen Promotionsprüfung zugelassenen Doktorandinnen oder Doktoranden haben das Recht, einmal an einer mündlichen Prüfung als Zuhörerin oder Zuhörer teilzunehmen. Das Einverständnis der zu prüfenden Doktorandin oder des zu prüfenden Doktoranden ist zu Beginn der Prüfung einzuholen.

(6) Das Kolloquium beginnt mit einem kurzen Referat der Doktorandin oder des Doktoranden über das Dissertationsthema. Daran schließt sich eine wissenschaftliche Diskussion an.

(7) Über das Ergebnis des Kolloquiums wird eine Prüfungsnote vergeben. Die Noten weisen, wie bei der Bewertung der schriftlichen Dissertationsarbeit, die Abstufungen "ausgezeichnet" (summa cum laude), "sehr gut" (magna cum laude), "gut" (cum laude) und "genügend" (rite) auf. Die Prüfungskommission trifft ihre Entscheidung mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Promotorinnenstimme oder Promotorstimme den Ausschlag.

(8) Hat die Bewerberin oder der Bewerber das Kolloquium nicht bestanden, so kann sie oder er es innerhalb eines Jahres, frühestens nach drei Monaten, wiederholen. Die Wiederholung kann nur einmal stattfinden. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so gilt § 7 Abs. 8 entsprechend.

§ 9 Abschluss des Promotionsverfahrens

(1) Das Promotionsverfahren kann erst abgeschlossen werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber die ärztliche Prüfung nach den Vorschriften der Approbationsordnung für Ärzte oder eine von den zuständigen Behörden als gleichwertig anerkannte ärztliche Abschlussprüfung bestanden hat. Dem steht nicht im Wege, dass die Dissertation schon vorher eingereicht wird.

(2) Für Bewerberinnen oder Bewerber zur Promotion zum Dr. med. dent. gilt § 11.

§ 10 Datum der Promotion, Promotionsurkunde

(1) Als Datum der Promotion gilt der Tag der Aushändigung der Urkunde.

(2) Die Benotungen der Dissertationsarbeit und der mündlichen Prüfung werden auf der Promotionsurkunde getrennt aufgeführt.

(3) Die Promotion wird durch die Aushändigung der von der Dekanin oder dem Dekan unterschriebenen Promotionsurkunde an die Kandidatin oder den Kandidaten vollzogen. Voraussetzung ist die Veranlassung der Veröffentlichung der Dissertation. Diese erfolgt durch die Abgabe von drei weiteren Exemplaren der Dissertation sowie durch Veröffentlichung in elektronischer Form über den Dokumentserver der Universitätsbibliothek. Alternativ zur Publikation in elektronischer Form können ausnahmsweise acht Kopien im Mikroficheverfahren abgegeben werden. Entstehende Kosten hat die Kandidatin oder der Kandidat zu tragen.

(4) Die Promotionsurkunde wird nach Vorlage des Zeugnisses der ärztlichen oder zahnärztlichen Abschlussprüfung im Anschluss an die mündliche Prüfung überreicht oder im Rahmen einer akademischen Feierstunde am Ende des laufenden Semesters ausgehändigt.

(5) Ergibt sich vor Aushändigung der Urkunde, dass sich die Bewerberin oder der Bewerber bei Nachweis der Promotionsleistungen einer Täuschung (z.B. Plagiat) oder eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens entgegen den „Richtlinien der Georg-August-Universität Göttingen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ schuldig gemacht hat, oder dass wesentliche Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion irrigerweise als gegeben angenommen worden sind, so kann der Promotionsausschuss die Promotionsleistung für ungültig erklären und zwar mit der Weisung, dass eine erneute Zulassung zu einem Promotionsverfahren an der Georg-August-Universität Göttingen ausgeschlossen ist.

§ 11 Promotion zum Doktor der Zahnheilkunde

(1) Die Promotion zum „DOKTOR DER ZAHNHEILKUNDE“ (Dr. med. dent.) erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Kandidatin oder der Kandidat ein Studium der Zahnheilkunde mit der zahnärztlichen Prüfung erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Das Thema der Dissertation soll nach Möglichkeit im Zusammenhang mit einem der Fächer des Studiengangs der Zahnheilkunde oder deren Grenzgebiete stehen.

(3) Für die mündliche Prüfung ist in die Prüfungskommission mindestens eine Prüferin oder ein Prüfer aus dem Bereich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde aufzunehmen.

§ 12 Doppelpromotion in Medizin und Zahnheilkunde

Im Falle einer Doppelpromotion (Dr. med. und Dr. med. dent.) müssen die Dissertationen aus verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen stammen.

§ 13 Entzug des Doktorgrades

Für die Entziehung des Doktorgrades gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 14 Erneuerung des Doktordiploms

Aus Anlass der 50-jährigen Wiederkehr einer Promotion kann die Medizinische Fakultät das Doktordiplom urkundlich erneuern.

§ 15 Ehrenpromotion

(1) Durch die Verleihung der Ehrendoktorwürde werden Persönlichkeiten geehrt, die sich durch hervorragende wissenschaftliche oder die Wissenschaft in hervorragender und ideeller Weise fördernde Leistungen auf dem Gebiet der Medizin oder der Zahnheilkunde verdient gemacht haben. Der Beschluss zur Verleihung des Grads „Doktor der Medizin ehrenhalber“ (Dr. med. h.c.) oder „Doktor der Zahnheilkunde ehrenhalber“ (Dr. med. dent. h.c.) ist durch den erweiterten Promotionsausschuss (vom Fakultätsrat eingesetzter Ausschuss zur Auszeichnung von Persönlichkeiten) vorzubereiten, der dem Fakultätsrat eine schriftliche Begründung vorlegt. Für die Annahme des Beschlusses ist eine Dreiviertelmehrheit der Mitglieder des Fakultätsrates erforderlich.

(2) Die Ehrenpromotion erfolgt durch Überreichung eines Diploms, in dem die Verdienste der Promovierten oder des Promovierten hervorzuheben sind.

§ 16 Schlussbestimmungen

Diese Promotionsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität in Kraft.

Abteilung 8:



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg • Postfach 10 57 60 • 69047 Heidelberg

- An die
- > Dekanate der Fakultäten
 - > Institute, Seminare
 - > Zentrale Einrichtungen (mit ZUV)
 - > Kliniken
 - > Sonstige Einrichtungen
 - > Hochschulen
 - > Lehrkrankenhäuser

Verteiler: 1,3,4, 5,6,7,14,16

Az.: (Bitte bei Antwortangeben)
2081

Abteilung/ Sachbearbeiter(in)
GB-Herr Brachmann / A.

Telefon-Durchwahl
0 62 21/54-2104
mail: gb@zuv.uni-heidelberg.de

Datum
12.08.2008

Betr.: Verlust von drei Dienstsiegeln für das Institut für Geowissenschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Institut für Geowissenschaften werden drei Dienstsiegel vermisst (Abdruck siehe Rückseite).

Die Dienstsiegel tragen das kleine Landeswappen und folgende Inschrift:

**RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT
INSTITUT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN
HEIDELBERG**

Vor und nach dem Wort „HEIDELBERG“
befindet sich jeweils: 1 x 1 Punkt / 1 x 2 Punkte / 1 x 3 Punkte

Da eine missbräuchliche Verwendung nicht ausgeschlossen werden kann, werden die Dienstsiegel hiermit für ungültig erklärt.

Ich bitte um Kenntnis, Beachtung und Bekanntgabe im dortigen Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Brachmann
Geschäftsleiter/Beamteter

Folgende Dienstsiegel sind abhanden gekommen:

- 1 x 1 Punkt
- 1 x 2 Punkte
- 1 x 3 Punkte

